

Kreispflegeplan Landkreis Böblingen

Fortschreibung 2025

Teilplan vollstationäre
und teilstationäre Pflege

November 2018



Herausgeber:
Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Internet: www.landkreis-boeblingen.de

Bearbeitung:
Elisabeth Martin, Stabsstelle Sozialplanung und Controlling
Christian Eipper, Altenhilfefachberatung

Telefon: 07031/663-1715
E-Mail: altenhilfefachberatung@lrabb.de

Vom Kreispflegeausschuss am 25.07.2018 empfohlen.

Kreistagsdrucksache Nr. 242/2018

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 26.11.2018 vorberaten und
im Kreistag am 17.12.2018 beschlossen.

Stand: 06.12.2018

Inhalt

1	Auftrag für die Fortschreibung und relevante Rahmenbedingungen.....	6
1.1	Kreispolitische Aufträge und Stand der Umsetzung	6
1.1.1	Aufträge Kreispflegeplan 2013 und Stand der Umsetzung.....	6
1.1.2	Aufträge Zwischenbilanz 2016 zum Kreispflegeplan 2013 und Stand der Umsetzung	7
1.2	Fortschreibung der rechnerischen Grundlagen und die Auswirkung auf die Bedarfsvorausschätzung	9
1.3	Auswirkung gesetzlicher Änderungen auf die künftigen Bedarfe.....	12
2	Demografische Entwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Landkreis.....	15
2.1	Entwicklung auf Landkreisebene	15
2.2	Entwicklung auf Ebene der Städte und Gemeinden	20
3	Bedarfsvorausschätzung für Pflegeplätze bis 2025.....	22
3.1	Landkreisebene	22
3.2	Ebene der Städte und Gemeinden.....	22
4	Aktueller Bestand an Pflegeplätzen und quantitative Planungen bis 2025	26
4.1	Orientierung an den Varianten der Bedarfsvorausschätzung	26
4.2	Aktuelle Platzzahlen auf Grund von Versorgungsverträgen	28
4.3	Realisierte Plätze seit 2016 und Planungen in den Kommunen mit Wohnform	29
4.4	Mittelfristige Veränderungen durch die Landesheimbau-Verordnung	32
5	Ergebnisse aus Umfragen und Arbeitsgruppen, weitere Statistiken	38
5.1	Ergebnisse der Heimbefragung 2016 zur vollstationären Pflege	38
5.1.1	Auslastung in der Heimbelegung	38
5.1.2	Gemeindenaher Versorgung.....	39
5.1.3	Bewohnerstruktur nach Geschlecht, Alter und Pflegegraden	40
5.1.4	Pflegebedarf von Personen unter 65 Jahren.....	43
5.1.5	Menschen mit Migrationshintergrund	44
5.2	Ergebnisse der AG Tagespflege und der Umfrage in teilstationären Einrichtungen	47
5.2.1	Bericht und Empfehlungen der AG Tagespflege	47
5.2.2	Ergebnisse aus der Umfrage in Tagespflege-Einrichtungen	49
5.3	Ergebnisse der AG Neue Wohnformen.....	53
5.4	Bericht der AG Senioren	54
5.5	Ergebnisse aus der Umfrage zur Kurzzeitpflege und Empfehlungen der AG Kurzzeitpflege.....	57
5.6	Entwicklungen in der Hospiz- und Palliativ-Versorgung	60
6	Beschlussempfehlungen und weiteres Vorgehen.....	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Berechnungsgrundlagen für die Kreispflegeplanungen 2002 bis 2018.....	9
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung bis 2017	15
Tabelle 3:	Bevölkerungs-Vorausrechnung bis 2035	16
Tabelle 4:	Zahl der Empfänger von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung – Entwicklung von 2005 bis 2015 in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen	17
Tabelle 5:	Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen zwischen 2005 und 2017.....	20
Tabelle 6:	Bevölkerungsvorausrechnung in den Kommunen bis 2035.....	21
Tabelle 7:	Bedarfsvorausschätzung für Pflegeplätze im Landkreis Böblingen bis 2025	22
Tabelle 8:	Bevölkerungsvorausrechnung der 75-Jährigen und älteren in den Kommunen bis 2035 und Anteil der 75-Jährigen und älteren an den Einwohnern in den Kommunen bzw. Anteil der 75-Jährigen und älteren bezogen auf die 75-Jährigen und älteren im Landkreis	23
Tabelle 9:	Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausrechnung der 75-Jährigen und älteren in den Kommunen und nach Planungsräumen bis 2035	25
Tabelle 10:	Bedarfsvorausschätzung für stationäre Plätze je Kommune bis zum Jahr 2020 und 2025.....	26
Tabelle 11:	Gewählte Varianten der Bedarfsvorausschätzung seit 2002	27
Tabelle 12:	Anzahl Einrichtungen und vereinbarte Platzzahlen	28
Tabelle 13:	Aktuelle Platzzahlen in den Planungsräumen und Kommunen	28
Tabelle 14:	Geplante Einrichtungen je Kommune bis 2025 mit Wohnform	29
Tabelle 15:	Stationäre Pflegeplätze nach Kommunen und Planungsregionen und Bedarfsvorausschätzung bis 2020/ 2025	35
Tabelle 16:	Kurzzeitpflegeplätze nach Kommunen und Planungsregionen und Bedarfsvorausschätzung bis 2020/2025	36
Tabelle 17:	Tagespflegeplätze nach Kommunen und Planungsregionen und Bedarfsvorausschätzung bis 2020/2025	37
Tabelle 18:	Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen aus der Standortkommune	38
Tabelle 19:	Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen aus den Standortkommunen je Planungsregion.....	39
Tabelle 20:	Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen mit Angehörigen und Freunden in der Nähe (ca. 30 km entfernt)	39
Tabelle 21:	Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Geschlecht	40
Tabelle 22:	Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Altersgruppen	40
Tabelle 23:	Diagnosen von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren	43
Tabelle 24:	Bewohner/-innen und Pflege- und Betreuungspersonal mit Migrationshintergrund ..	44
Tabelle 25:	Herkunftsregionen der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund	44
Tabelle 26:	Herkunftsregionen des Pflege- und Betreuungspersonals mit Migrationshintergrund	45
Tabelle 27:	Religionszugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner	47
Tabelle 28:	Einrichtungsarten mit Platzzahlen und Nutzungsgrad	50
Tabelle 29:	Belegung nach Alter und Pflegestufe	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahre im Landkreis Böblingen von 2005 bis 2017 und jeweiliger Anteil an der Bevölkerung im Landkreis	15
Abbildung 2:	Bevölkerungsvorausrechnung der 65-Jährigen und älteren im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2035 und jeweiliger Anteil an der Bevölkerung im Landkreis mit Wanderung	16
Abbildung 3:	Zahl der Pflegeleistungsempfänger je 1.000 Einwohner im Landkreis Böblingen nach Art der Versorgung zwischen 2005 und 2015	18
Abbildung 4:	Vergleich Anzahl Pflegeleistungsempfänger je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015	18
Abbildung 5:	Vergleich Anzahl Pflegegeldempfänger je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015	19
Abbildung 6:	Vergleich Anzahl Empfänger ambulanter Pflegeleistungen je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015.....	19
Abbildung 7:	Vergleich Anzahl Empfänger stationärer Pflegeleistungen je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015.....	19
Abbildung 8:	Vorausrechnung der 75-Jährigen und älteren im Jahr 2025 mit Verteilung auf die Kommunen im Landkreis und Anteil der 75-Jährigen und älteren bzw. der Einwohner in den Kommunen bezogen auf die 75-Jährigen und älteren bzw. die Einwohner im Landkreis	24
Abbildung 9:	Entwicklung Anzahl Pflegeheime und stationäre Pflegeplätze im Landkreis Böblingen ab 2003 und Planung bis 2025 (ohne Wohngemeinschaften nach WTPG)	27
Abbildung 10:	Vergleich der Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2012, 2015 und 2017 .	38
Abbildung 11:	Altersstruktur in den Pflegeheimen – Vergleich 2008, 2012, 2015 und 2017.....	41
Abbildung 12:	Durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeheimen – Vergleich 2008, 2012, 2015 und 2017	41
Abbildung 13:	Bewohnerstruktur nach Pflegegraden am 31.12.2017	42
Abbildung 14:	Diagnosen der unter 65-Jährigen in den Pflegeheimen im Landkreis.....	43
Abbildung 15:	Herkunftsregionen der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund.....	45
Abbildung 16:	Herkunftsregionen des Pflege- und Betreuungspersonals mit Migrationshintergrund	46
Abbildung 17:	Migrationshintergrund der Bewohner/-innen und des Pflege-/Betreuungspersonal 2015 im Vergleich	46
Abbildung 18:	Karte mit den Teams im Projekt Neue Bausteine im Landkreis Böblingen	56
Abbildung 19:	Entwicklung der Vermittlungen aus der Klinik (Kliniken im Landkreis Böblingen) in Kurzzeitpflege.....	58
Abbildung 20:	Hospize und Palliativ-Stationen im Landkreis Böblingen und Umgebung.....	62
Abbildung 21:	Kreispflegeplan 2020 – 2025 Fortschreibung im Jahr 2018 Stationäre Dauerpflegeplätze.....	65
Abbildung 22:	Kreispflegeplan 2020 – 2025 Fortschreibung im Jahr 2018 Vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze	66
Abbildung 23:	Kreispflegeplan 2020 – 2025 Fortschreibung im Jahr 2018 Tagespflegeplätze.	67

1 Auftrag für die Fortschreibung und relevante Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen:

§ 9 SGB XI:

- Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.
- Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt.

§§ 3 und 4 Landespflegegesetz

- Zur Verwirklichung der in diesem Gesetz ... genannten Zwecke und Ziele erstellt das Sozialministerium unter Beteiligung des Landespflegeausschusses den Landespflegeplan.
- Die Stadt- und Landkreise erstellen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne. Der Kreispflegeplan enthält die Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Der Kreispflegeplan für den Landkreis Böblingen wurde zuletzt im Jahr 2013 vom Kreistag beschlossen. Seitdem hat sich viel verändert. Neue Gesetze sind in Kraft getreten und die Berechnungsgrundlagen für die Planungen wurden fortgeschrieben. Parallel wurden die Aufträge aus dem Kreispflegeplan 2013 umgesetzt. Unter anderem sollte die Kreisverwaltung im Jahr 2016 eine Zwischenbilanz vorlegen. Bei den Beratungen zu dieser Zwischenbilanz wurden weitere Aufgaben bis zur Fortschreibung im Jahr 2018 beschlossen.

Im Folgenden wird betrachtet,

- wie weit die Aufträge der politischen Gremien an die Kreisverwaltung gediehen sind,
- wie sich die fortgeschriebenen, rechnerischen Grundlagen auf die Bedarfsvorausschätzung niederschlugen und
- welche Auswirkungen die gesetzlichen Veränderungen mit sich brachten.

1.1 Kreispolitische Aufträge und Stand der Umsetzung

1.1.1 Aufträge Kreispflegeplan 2013 und Stand der Umsetzung

Der Kreispflegeplan wurde im Jahr 2013 mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben.

Der Kreispflegeausschuss beriet die Planungen in seiner Sitzung am 15. Juli 2013. Nach intensiver Diskussion wurde entschieden, dem Kreistag für den Ausbau der stationären und teilstationären Pflegeplätze die **untere Variante** der Bedarfsvorausschätzung zu empfehlen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss folgte den Empfehlungen in der Vorberatung am 23.09.2013 und der Kreistag beschloss die Fortschreibung des Kreispflegeplans in der Sitzung am 14.10.2013 mit **Kreistagsdrucksache Nr. 158/2013/1**.

Der Kreispflegeplan enthielt vier Aufträge:

1. Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, im Jahr 2016 dem Bildungs- und Sozialausschuss über die Umsetzung des Kreispflegeplanes zu berichten und die Kreispflegeplanung bis 2020 ggf. um weitere Empfehlungen zu ergänzen (S. 36).
2. Der Kreispflegeausschuss empfahl in seiner Sitzung am 15.07.2013 außerdem, spezielle Themen in kleineren Arbeitsgruppen weiter zu bearbeiten. Dazu wurden die „AG Tagespflege“ und die „AG neue Wohnformen“ ins Leben gerufen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen vom Bildungs- und Sozialausschuss verabschiedet werden (S. 18 und S. 36).
3. Vor dem Zwischenbericht im Jahr 2016 im Bildungs- und Sozialausschuss soll wieder eine Heimbefragung durchgeführt werden. Diese Praxis hat sich bewährt, um eine fundierten Datenbasis zu erhalten und die Kreispflegeplanung bedarfsorientiert zu gestalten (S. 36).
4. Im Hinblick auf Senioren mit geistiger Behinderung soll in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe und unter Beteiligung der Sozialplanung über Möglichkeiten der Kooperation mit Altenhilfe-Trägern im Landkreis Böblingen beraten werden (S. 34).

Ad 1. Der Auftrag wurde im Jahr 2016 in Form einer Zwischenbilanz zum Kreispflegeplan 2013 ausgeführt. Darin wurde über die Umsetzung der Kreispflegeplanung 2013 berichtet. Weitere Empfehlungen wurden ergänzt. Die Zwischenbilanz wurde am 13.07.2016 im Kreispflegeausschuss beraten und zum Beschluss empfohlen, am 24.10.2016 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorberaten und am 14.11.2016 im Kreistag mit **Kreistagsdrucksache Nr. 207/2016** beschlossen.

Ad 2. Die Empfehlungen der „AG Tagespflege“ und der „AG neue Wohnformen“ wurden in die Zwischenbilanz 2016 aufgenommen und am 24.10.2016 im Sozial- und Gesundheitsausschuss verabschiedet.

Ad 3. Eine Heimbefragung wurde durchgeführt. Stichtag für die Datenerhebung war der 31.12.2015 bzw. der Zeitraum 2015. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der Zwischenbilanz 2016 dokumentiert.

Ad 4. Bereits 2013 wurde die „AG Senioren“ gegründet. Die Teilnehmenden damals waren Akteure aus dem Bereich der Behindertenhilfe. 2016 wurde der Kreis um Einrichtungen der Altenhilfe erweitert.

1.1.2 Aufträge Zwischenbilanz 2016 zum Kreispflegeplan 2013 und Stand der Umsetzung

Im Rahmen der Zwischenbilanz im Jahr 2016 wurden neue Empfehlungen formuliert:

1. Der „Zwischenbilanz zum Kreispflegeplan Landkreis Böblingen – Fortschreibung 2020 – Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege“ wird zugestimmt. Basis im Bereich der stationären Pflege ist weiterhin die untere Variante der quantitativen Bedarfseinschätzung.
2. Die Verwaltung schreibt den Kreispflegeplan im Jahr 2018 bis in das Jahr 2030 fort. Der Kreispflegeausschuss berät darüber und berichtet dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mit neuen Empfehlungen vor dem Hintergrund dann vorliegender Erfahrungen aus den umgesetzten Pflegestärkungsgesetzen II und III und nachgeordneten Regelungen.

Weiterhin wurden in der Sitzung am 13.07.2016 die folgenden Empfehlungen einstimmig vom Kreispflegeausschuss beschlossen:

- a) Für den teilstationären Bereich „Tagespflege“ sowie für das Thema „Neue Wohnformen“ werden die zwei eingerichteten Arbeitsgruppen fortgeführt. Sie berichten 2018 dem Kreispflegeausschuss und erarbeiten weitere Empfehlungen. Die „AG Senioren“ erhält den Auftrag, die angedachten Kooperationen zwischen den Angeboten der Alten- und der Behindertenhilfe zu begleiten und über die Umsetzung im Kreispflegeausschuss zu berichten.
- b) Die Beteiligten beobachten die Auswirkungen des PSG II auf die Zahl und Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen. Die Bedarfsvorausschätzung wird vor diesem Hintergrund kritisch bewertet. Rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums wird unter Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen ggf. ein Orientierungswert für die Bedarfe im Landkreis Böblingen festgelegt.
- c) Die Verwaltung prüft die im PSG III § 123 vorgesehene Option „Modellkommune Pflege“ und berichtet über das Ergebnis im Kreispflegeausschuss 2018.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Akteuren Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Vermittlung in Kurzzeitpflege im Landkreis optimiert werden kann.

Ad 1. Für die Zwischenbilanz wurde die Bedarfsvorausschätzung auf der Basis Zensus 2011 neu berechnet. Gegenüber der Kreispflegeplanung 2013 ergab sich dadurch ein deutlich **höherer Bedarf an Pflegeplätzen**. Orientierungswert für die Bedarfsvorausschätzung blieb weiterhin die **untere Variante**. Die Zwischenbilanz wurde in der beschlossenen Fassung veröffentlicht.

Ad 2. Der Kreispflegeplan wird – wie beschlossen – im Jahr 2018 fortgeschrieben. Der Planungshorizont wurde jedoch auf das **Jahr 2025** festgelegt. Dies ergab sich aus der Initiative des Landkreistages vom 03.11.2017, eine entsprechende Bedarfsvorausschätzung für alle interessierten Stadt- und Landkreise in Auftrag zu geben. Der Landkreis Böblingen entschied sich, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Der Kreispflegeausschuss befürwortete den kürzeren Planungshorizont. Die vielen Veränderungen im Pflegebereich machen einen engmaschigen Abgleich der Planungen mit den tatsächlichen Entwicklungen erforderlich.

Ad a. Die Arbeitsgruppen „Tagespflege“ und „Neue Wohnformen“ wurden fortgeführt. Die **Empfehlungen** sind in Kapitel 5.2 und 5.3 enthalten. Die „AG Senioren“ ist in der Begleit-AG zum **Projekt „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“** aufgegangen. Darüber wird im Kapitel 5.4 berichtet.

Ad b. Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) ist zum **01.01.2016** in Kraft getreten. Die Änderungen wurden zum **01.01.2017** wirksam. Um die Auswirkungen beobachten zu können, wurden die Einrichtungen der Tagespflege und der vollstationären Pflege im Frühjahr 2018 erneut befragt. Stichtag für die Datenerhebung war der 31.12.2017.

Aussagen zu den **Auswirkungen des PSG II** lassen sich aus der Befragung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ableiten. Die erste Erfassung von Daten zu Pflegegraden bietet jedoch eine Grundlage für einen Vergleich mit zukünftigen Erhebungen.

Ad c. Am 02.03.2018 lud das Sozialministerium zu einem Workshop zum Thema „Modellkommune Pflege“ ein, an dem der Landkreis Böblingen teilnahm. Es gibt noch offene Fragen, die seitens des Landes geklärt werden müssen.

Ad d. Zum Thema **Kurzzeitpflege** wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die **Empfehlungen** sind im Kapitel 5.5 zu finden.

1.2 Fortschreibung der rechnerischen Grundlagen und die Auswirkung auf die Bedarfsvorausschätzung

Grundlagen einer Kreispflegeplanung für einen gewissen Planungshorizont sind jeweils

- die aktuellen **Bevölkerungszahlen**,
- die **Bevölkerungsvorausrechnung**, die auf einer Volkszählung basiert und auf der Bevölkerungszahl zu einem bestimmten Stichtag aufbaut und
- die aktuelle **Pflegestatistik**.
- Hinzu kommen **regionale Faktoren**.

Tabelle 1: Berechnungsgrundlagen für die Kreispflegeplanungen 2002 bis 2018

Grundlage	2002	2009	2013	2016	2018
Kreispflegeplanung	17.06.2002	Juni 2009	14.10.2013	14.11.2016	17.12.2018
Kreistagsdrucksache	56neu/2002		158/2013/1	207/2016	242/2018
Bedarfsvorausrechnung bis zum Jahr	2010	2015	2020	2020	2025
Bevölkerungsstand (Stichtag)	31.12.2000	31.12.2006	31.12.2009	31.12.2014	31.12.2015
Bevölkerungsanteil 75-Jährige und ältere	31.12.2000	31.12.2006	31.12.2009	31.12.2014	31.12.2015
Bevölkerungsvorausrechnung					
Basis Bevölkerungsstand (Stichtag)		31.12.2008	31.12.2008	31.12.2014	31.12.2014
Wanderungsbewegung					
auf Kreisebene	mit	mit	mit	mit	mit
auf Gemeindeebene	ohne	ohne	ohne	ohne	mit
Volkszählung	1987	1987	1987	2011	2011
Bundes/Landespflegestatistik (Stichtag)		15.12.2007	15.12.2009 ¹	31.12.2013	31.12.2015

Erläuterungen:

2013:

Im Jahr 2013 war die Bevölkerungsvorausrechnung zuletzt noch auf der Grundlage der Volkszählung des Jahres 1987 und auf den Bevölkerungszahlen vom **31.12.2008** berechnet worden. Als aktuellste und fundierte Pflegestatistik lag die aus dem Jahr **2009**¹ vor.

¹ Die Pflegestatistik 2011 lag zum Teil vor, aber „Die für die Ermittlung stationärer Bedarfseckwerte relevanten Daten noch nicht verfügbar; und wenn verfügbar Aussagekraft problematisch und Verwertbarkeit fraglich; stationäre Quoten wahrscheinlich relativ konstant.“ (Quelle: Dr. Peter Messmer, beauftragt für Kreispflegeplanung 2013)

Der Landkreistag hatte für alle Stadt- und Landkreise die Bedarfsvorausschätzung in Auftrag gegeben. Der früheren Vorgehensweise des Landes im Landespflegeplan folgend wurde die Bevölkerungsvorausrechnung auf Landes- und Landkreisebene mit Wanderung herangezogen. Auf Gemeinde-Ebene lagen flächendeckend nur Vorausberechnungen ohne Wanderung vor.

2016:

Für die Zwischenbilanz 2016 wurde die Bedarfsvorausschätzung für den teilstationären und vollstationären Platzbedarf von der Landkreisverwaltung selbst vorgenommen.

Inzwischen standen die Daten auf Basis des **Zensus 2011** zur Verfügung. Mit diesen hatte das Statistische Landesamt eine neue Bevölkerungsvorausrechnung für die Landes- und Landkreisebene mit den Bevölkerungszahlen vom **31.12.2014** durchgeführt. Auch konnte die aktuellere **Pflegestatistik 2013** abgerufen werden.

Dadurch ergaben sich für die Bevölkerungsvorausrechnung auf kommunaler Ebene und für die Bedarfsvorausschätzung der Pflegeplätze je Kommune im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2020 andere Zahlen, als bei der Fortschreibung im Jahr 2013 angenommen.

2018:

Für die aktuelle Fortschreibung sollte die Planung ursprünglich bis zum Jahr 2030 vorgenommen werden. Der Landkreis Böblingen beteiligte sich jedoch an der Initiative des Landkreistages, die Bedarfsvorausschätzung für alle interessierten Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg bis zum **Jahr 2025** vorzunehmen und dazu Herrn Dr. Messmer zu beauftragen. Der Kreispflegeausschuss befürwortete den Planungshorizont bis 2025.

Inzwischen standen die Zahlen der **Pflegestatistik in der Version 2015** zur Verfügung.

Erstmals berechnete das Statistische Landesamt **auf Gemeindeebene eine Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungsbewegung** (s. weiter unten). Dabei wurden wieder die **Bevölkerungszahlen vom 31.12.2014** zugrunde gelegt.

Die fortgeschriebenen Datengrundlagen haben deutliche Auswirkungen auf die Bedarfsvorausschätzung. Herr Dr. Messmer verfasste dazu das ausführliche Papier:

Voraussichtliche Entwicklungen des Bedarfs an stationären Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs bis zum Jahr 2025
– Empirische und methodische Grundlagen der
Ermittlung von Bedarfseckwerten –

Auszug zur Auswirkung der Volkszählung (S. 2):

„Durch den Zensus 2011 wurden vor allem auch die Bevölkerungszahlen im höheren Alter **nach unten** korrigiert, so zum Beispiel die Zahl der 90-jährigen am 31.12.2011 von 90.377 auf 75.640 Personen.

Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung weist damit **in den oberen Altersgruppen** zum Teil **deutlich geringere Häufigkeiten** aus als dies bei früheren Berechnungsvarianten für das gleiche Zieljahr der Fall war. Dies hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Be-

rechnung des künftigen Bedarfs an stationären Pflegeangeboten. Würden jetzt die Bedarfseckwerte für das Jahr 2020 anhand der aktuellen Bevölkerungszahlen neu ermittelt, lägen diese **deutlich unter denen früherer Schätzungen**. Dieser Sachverhalt erklärt auch den relativ geringen Anstieg der Bedarfseckwerte für das Jahr 2025 gegenüber den zuletzt ermittelten Werten für 2020.“

Auszüge zur Auswirkung von Wanderungsbewegungen (S. 4 und S. 17/18):

„Neben der **neu berechneten Hauptvariante** liegt auch eine **aktualisierte Modellrechnung** zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung vor. Hierbei wird die Entwicklung der Bevölkerung allein „aus ihrem Bestand heraus“, also nur unter Berücksichtigung der Geburten und Sterbefälle betrachtet. **Migration kann die Entwicklung in den Gebietskörperschaften in beide Richtungen beeinflussen**, so dass die Ergebnisse der Modellrechnung sowohl über als auch unter den Werten aus der Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen liegen können. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist relativ gut vorausrechenbar, denn die heutige Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht ist hierfür wesentlich. Je kleiner die Grundgesamtheit allerdings ist, desto stärker ist ggf. der Einfluss von Strukturänderungen durch Wanderungen. Ein Vergleich der aktuellen Hauptvariante mit Wanderung und der aktuellen Modellrechnung ohne Wanderung zeigt, dass **auf Landesebene in allen oberen Altersklassen von „Wanderungsverlusten“ auszugehen ist.**“

„Bei **bisherigen Planungen** stand für die kleinräumige Planung **lediglich die Modellrechnung** zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung. Diese Berechnungsvariante ergibt für viele Gebietseinheiten **eher unrealistische Werte**, da hierbei keinerlei Wanderungsbewegungen, sondern lediglich Geburten und Sterbefälle berücksichtigt werden. **Nunmehr stehen für alle Gemeinden des Landes auch die Ergebnisse der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausrechnung zur Verfügung und werden für die kleinräumige Pflegeinfrastrukturplanung wahrscheinlich auch die zutreffenderen Werte ergeben.** Für sehr kleine Gemeinden können aber auch die Ergebnisse der Modellrechnung eine gute Basis der Bedarfsbewertung und ansonsten der Vergleich der Ergebnisse beider Rechenvarianten für Analysezwecke interessant sein. Soweit für die Aktualisierung der Bedarfsbewertung [diese] auf der Grundlage der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausrechnung erfolgt, sind die **jetzigen Ergebnisse nur eingeschränkt mit denen früherer Schätzungen vergleichbar.**“

In der Entwicklung von 2013 über 2016 bis 2018 zeigt sich, dass

- in der Berechnung 2013 nach der unteren Variante bis zum Jahr 2020 insgesamt **373 vollstationäre Dauerpflegeplätze** einzurichten gewesen wären,
- laut der Neuberechnung im Jahr 2016 jedoch **weitere 340**, insgesamt also **717 vollstationäre Dauerpflegeplätze** bis zum Jahr 2020 zu bauen wären. Diese große Veränderung gründet sich hauptsächlich auf die neue Bevölkerungsvoraus-schätzung auf der Basis des Zensus 2011.
- in der Fortschreibung 2018 gegenüber der Zwischenbilanz **20 Plätze weniger** vorausberechnet werden. Hier schlägt sich die erstmalige Einberechnung von Wande-rungsbewegungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden nieder. Die Zahlen werden weiter unten verglichen. Demnach wären nach der unteren Variante bis zum **Jahr 2025 insgesamt 697 vollstationäre Plätze** zu erstellen.

1.3 Auswirkung gesetzlicher Änderungen auf die künftigen Bedarfe

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem Jahr 2013 vielfältig geändert. Die Auswirkungen machen sich bemerkbar und fließen in die Fortschreibung im Jahr 2018 ein.

Folgende gesetzlichen Vorgaben sind relevant:

- Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG), in Kraft getreten am **15.05.2014**
Wirkung u. a.: Es entstehen neue Angebote in Form von Wohngemeinschaften. Außerdem werden neue quartiersbezogene Kombinationen unter einem Dach entwickelt. Sie bestehen aus betreutem Wohnen, ambulanter Pflege sowie teilstationärem und vollstationärem Betreuungs- und Pflegeangebot (s. Kapitel 4.3).
Diese Angebote können für Personen geeignet sein, die sonst einen stationären Pflegeplatz in Anspruch nehmen müssten.
Konsequenz: Plätze in solchen Wohnangeboten können auf das Kontingent der stationären Pflegeplätze angerechnet werden, wenn die Zielgruppe bzw. der Personenkreis und die Art und Intensität des Leistungsspektrums dem Angebot eines stationären Pflegeheims entspricht.

- Pflegestärkungsgesetz I (PSG I), in Kraft getreten am **01.01.2015**
Wirkung u. a.: Die Leistungen für die Tagespflege mindern künftig nicht mehr das Pflegegeld und die Leistungen für einen Pflegedienst. Vielmehr steht jeder Person je nach Pflegestufe/Pflegegrad ein unabhängiges, monatliches Budget für die Tagespflege zur Verfügung.
Die Leistung der Verhinderungspflege kann auch für die Kurzzeitpflege genutzt werden.
In den Pflegeheimen stehen künftig allen Bewohnern, unabhängig von einer Demenzerkrankung, zusätzliche Betreuungskräfte zur Verfügung und der Schlüssel wird von 1 zu 24 auf 1 zu 20 verbessert.
Konsequenz: Personen, die zu Hause bzw. nicht in einem Pflegeheim gepflegt werden, haben mehr Möglichkeiten, Angebote von Tages- und Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen (s. Kap. 5.2).
Dies kann zusätzliche Entlastungen bieten und einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen.

- Hospiz- und Palliativgesetz (HPG), in Kraft getreten am **08.12.2015**
Wirkung u. a.: Das Gesetz fördert den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Hospiz- und Palliativ-Versorgung. Die Palliativversorgung wird Bestandteil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung. Somit wird die medizinische Versorgung für die Pflegeheime über Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abrufbar. Sie werden außerdem zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten verpflichtet.

- Konsequenz: Personen mit entsprechendem Bedarf können im Pflegeheim besser ärztlich oder über eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung betreut und durch ambulante Hospizdienste begleitet werden.
- **Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), in Kraft getreten am 01.01.2016**

Wirkung u. a.: Das bisherige System der drei Pflegestufen wird ersetzt durch fünf für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade.

Die bisherigen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK, insbesondere Demenz) werden in das reguläre Leistungsrecht integriert.

Das Gesetz stärkt die fachlichen Grundlagen der Arbeit in der Pflege. Es werden neue Konzepte erarbeitet, die die Personalausstattung beeinflussen (Qualitätsmanagement).

Konsequenz: Personen mit Demenz werden in einen höheren Pflegegrad eingestuft. Damit erhalten Pflegeheime für diese Zielgruppe die jeweils höhere Vergütung.
 - **Krankenhausstrukturgesetz (KHSG), in Kraft getreten am 01.01.2016**

Wirkung u. a.: Patienten, die nach einem längeren Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation außerhalb eines Krankenhauses vorübergehend weiter versorgt werden müssen, können eine Kurzzeitpflege als neue Leistung der gesetzlichen Krankenkassen in einer geeigneten Einrichtung in Anspruch nehmen. Ergänzend dazu werden die Ansprüche auf häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe erweitert. Damit werden bestehende Versorgungslücken geschlossen, wenn Patienten noch nicht im Sinne der sozialen Pflegeversicherung pflegebedürftig sind und deshalb keine Ansprüche auf Pflegeleistungen haben.

Konsequenz: In den Pflegeheimen kommt der oben beschriebene Personenkreis in einer neuen Form von Kurzzeitpflege an (s. Kap.5.5).
 - **Verordnung des Sozialministeriums über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen (LPersVO), in Kraft getreten am 01.02.2016**

Wirkung u. a.: Der Personalschlüssel für den Nachtdienst in den stationären Einrichtungen der Pflege verbessert sich von 1 zu 50 auf 1 zu 45.

Auf der Leitungsebene wurden Regelungen zur Mindestbesetzung der Leitungskräfte geschaffen. Beispielweise ist in Heimen ab 45 Plätzen die Funktion der Pflegedienstleitung von 1 Person mit 1,0 Vollzeitkräfteäquivalenten (VZÄ) zu besetzen.

Der Stellenumfang einer Pflegedienstleitung darf 0,5 VZÄ nicht unterschreiten.

Konsequenz: Ziel der personellen Anforderungen in stationären Einrichtungen ist, dass durch eine adäquate Wahrnehmung der Leitungsaufgaben eine gute Betreuung und Pflege der Menschen gewährleistet werden kann verbunden mit einem hohen Maß an Lebensqualität, Selbstbestimmung und Teilhabe.

- Pflegestärkungsgesetz III (PSG III), in Kraft getreten zum **01.01.2017**

Wirkung u. a.: Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflege.

Konsequenz: Keine unmittelbare Auswirkung

- Landesheimbau-Verordnung (LHeimBauVO), in Kraft getreten zum 01.09.2009, Umsetzung „für bestehende Heime nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren“, also bis **01.09.2019**.

Wirkung u. a.: In der Landesheimbauverordnung werden vor allem bauliche Standards für Pflegeheime festgelegt. Diese orientieren sich an den Zielen, die Würde, die Privatheit, ein an der Häuslichkeit orientiertes Wohnumfeld, die Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten bzw. zu optimieren. Eine der Vorgaben ist, dass allen Bewohnerinnen und Bewohnern künftig Einzelzimmer zur Verfügung stehen.

Konsequenz: Unter anderem werden wegen des notwendigen Anpassungsprozesses langfristig – d. h. im Verlauf eines mehrjährigen Zeitraums – an konkreten Standorten Doppelzimmer und damit Plätze in der vollstationären Pflege sukzessive abgebaut werden (s. Kap. 4.4). Demgegenüber steht der zunehmende Aufbau der nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) vorgesehenen neuen Wohnformen.

2 Demografische Entwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Landkreis

2.1 Entwicklung auf Landkreisebene

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung bis 2017

Jahr	2005	2011	2014	2015	Entwicklung 2005 - 2015 absolut	Entwicklung 2005 - 2015 in %	2017
Einwohner BaWü	10.735.701	10.512.441	10.716.644	10.879.618	143.917	1,34%	11.023.424
Einwohner ab 75							
Anteil Einwohner ab 75							
Einwohner Lkr. Böblingen	372.155	364.458	374.279	381.281	9.126	2,45%	389.548
Einwohner ab 65	63.569	71.242	74.320	75.327	11.758	18,50%	77.095
Anteil Einwohner ab 65	17,1%	19,5%	19,9%	19,8%	-	-	19,8%
Einwohner ab 75	24.908	31.339	36.650	38.555	13.647	54,79%	41.330
Anteil Einwohner ab 75	6,7%	8,6%	9,8%	10,1%	-	-	10,6%
Einwohner ab 85	5.435	7.424	8.552	8.912	3.477	63,97%	9.447
Anteil Einwohner ab 85	1,5%	2,0%	2,3%	2,3%	-	-	2,4%

Quelle: Statistisches Landesamt

Von 2005 bis 2015 erhöhte sich die Einwohnerzahl im Landkreis um 2,5 %. Die Anzahl der 65-Jährigen und älteren stieg im selben Zeitraum um 18,5 %, die Anzahl der 85-Jährigen und älteren sogar um 64,0 %.

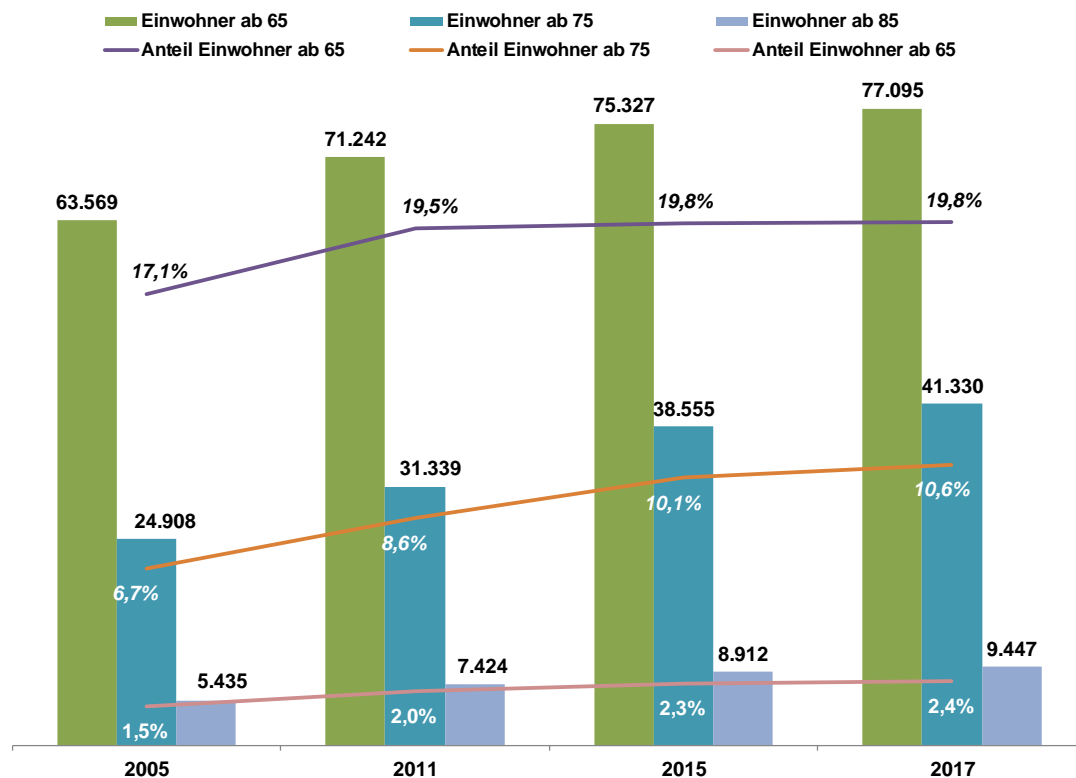


Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahre im Landkreis Böblingen von 2005 bis 2017 und jeweiliger Anteil an der Bevölkerung im Landkreis

Tabelle 3: Bevölkerungs-Vorausrechnung bis 2035

Jahr	2020	2025	2030	2035
Einwohner BaWü	11.094.220	11.141.529	11.129.366	11.127.032
Einwohner ab 75	1.181.427	1.208.739	1.327.484	1.507.499
Anteil Einwohner ab 75	11,1%	10,8%	12,8%	14,8%
Einwohner Lkr. Böblingen	389.647	393.442	394.393	395.141
Einwohner ab 65	79.477	86.072	95.040	102.891
Anteil Einwohner ab 65	20,4%	21,9%	24,1%	26,0%
Einwohner ab 75	42.013	42.909	44.744	49.756
Anteil Einwohner ab 75	10,8%	10,9%	11,3%	12,6%
Einwohner ab 85	10.593	14.279	14.874	15.056
Anteil Einwohner ab 65	2,7%	3,6%	3,8%	3,8%

Quelle: Statistisches Landesamt, Zahlen mit Wanderung

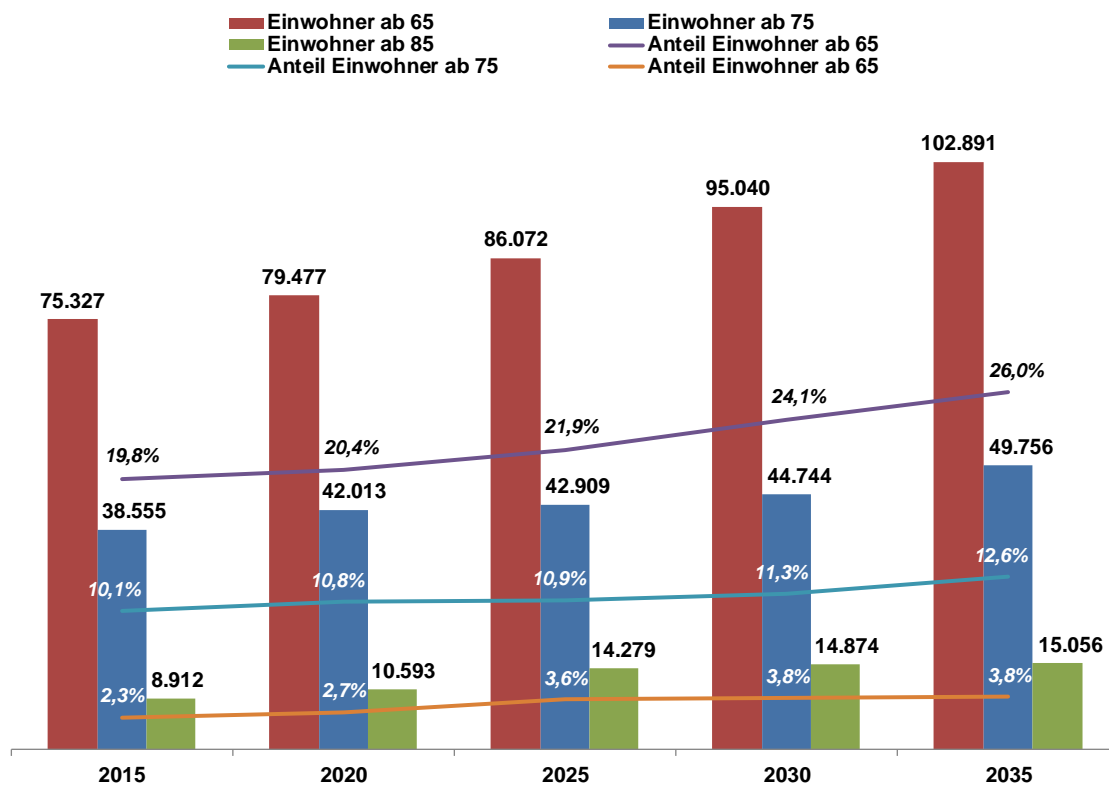


Abbildung 2: Bevölkerungsvorausrechnung der 65-Jährigen und älteren im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2035 und jeweiliger Anteil an der Bevölkerung im Landkreis mit Wanderung

Die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit geht aus der neuen Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2015 hervor. Diese wird alle zwei Jahre veröffentlicht, zuletzt Ende 2017 für den Zeitraum bis 2015. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen zwischenzeitlich regionale Daten kostenlos im Internet zur Verfügung²:

Im Vergleich verläuft die Pflegestatistik des Landkreises zwischen 2005 bis 2015 nahezu parallel zur Entwicklung auf Landesebene. Hilfreich dabei sind die Kennzahlen je 1.000 Einwohner (s. Tabelle 4) und die Veranschaulichung in den nachfolgenden Grafiken (s. Abbildung 3 bis Abbildung 7).

Tabelle 4: Zahl der Empfänger von Leistungen der sozialen Pflegeversicherung – Entwicklung von 2005 bis 2015 in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen

Jahr	2005	2011	2013	2015	Entwicklung 2005 - 2015	Entwicklung 2005 - 2015 in %
Einwohner BaWü	10.735.701	10.512.441	10.716.644	10.879.618	143.917	1,34%
Pflegeleistungsempfänger BaWü	225.367	278.295	298.769	328.297	102.930	45,67%
<i>Pro 1.000 EW</i>	21,0	26,5	27,9	30,2	9,2	43,75%
Ambulante Pflege	46.390	57.617	63.331	66.116	19.726	42,52%
<i>Pro 1.000 EW</i>	4,3	5,5	5,9	6,1	1,8	40,64%
Stationäre Pflege	78.305	87.970	90.845	92.077	13.772	17,59%
<i>Pro 1.000 EW</i>	7,3	8,4	8,5	8,5	1,2	16,03%
Pflegegeld	100.672	132.708	144.593	170.104	69.432	68,97%
<i>Pro 1.000 EW</i>	9,4	12,6	13,5	15,6	6,3	66,73%
Einwohner Lkr Böblingen	372.155	364.458	374.279	381.281	9.126	2,45%
Pflegeleistungsempfänger Lkr Böblingen	5.958	8.071	8.839	10.039	4.081	68,50%
<i>Pro 1.000 EW</i>	16,0	22,1	23,6	26,3	10,3	64,46%
Ambulante Pflege	1.112	1.543	1.697	1.782	670	60,25%
<i>Pro 1.000 EW</i>	3,0	4,2	4,5	4,7	1,7	56,42%
Stationäre Pflege	2.106	2.548	2.641	2.827	721	34,24%
<i>Pro 1.000 EW</i>	5,7	7,0	7,1	7,4	1,8	31,02%
Pflegegeld	2.740	3.980	4.504	5.430	2.690	98,18%
<i>Pro 1.000 EW</i>	7,4	10,9	12,0	14,2	6,9	93,43%

² „Die Regionaldatenbank Deutschland ist eine Datenbank, die tief gegliederte Ergebnisse der amtlichen Statistik enthält. Die angebotenen Tabellen basieren auf dem [Regionalstatistischen Datenkatalog des Bundes und der Länder](#) und werden kontinuierlich ausgebaut. Der Tabellenabruf erfolgt unentgeltlich und kann variabel auf den individuellen Bedarf angepasst werden. Die Abspeicherung der Ergebnisse ist in verschiedenen Formaten möglich. Mit unserem [Newsletter-Service](#) informieren wir sie themenbezogen über alle neuen Datenbestände. Nachträglich erfolgte Korrekturen an bereits veröffentlichten Daten werden in der Liste „[Korrigierte Daten](#)“ dokumentiert. [Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten](#) stehen registrierten Nutzern kostenfrei zur Verfügung.“

Zahl der Pflegeleistungsempfänger je 1.000 Einwohner im Landkreis Böblingen nach Art der Versorgung zwischen 2005 und 2015

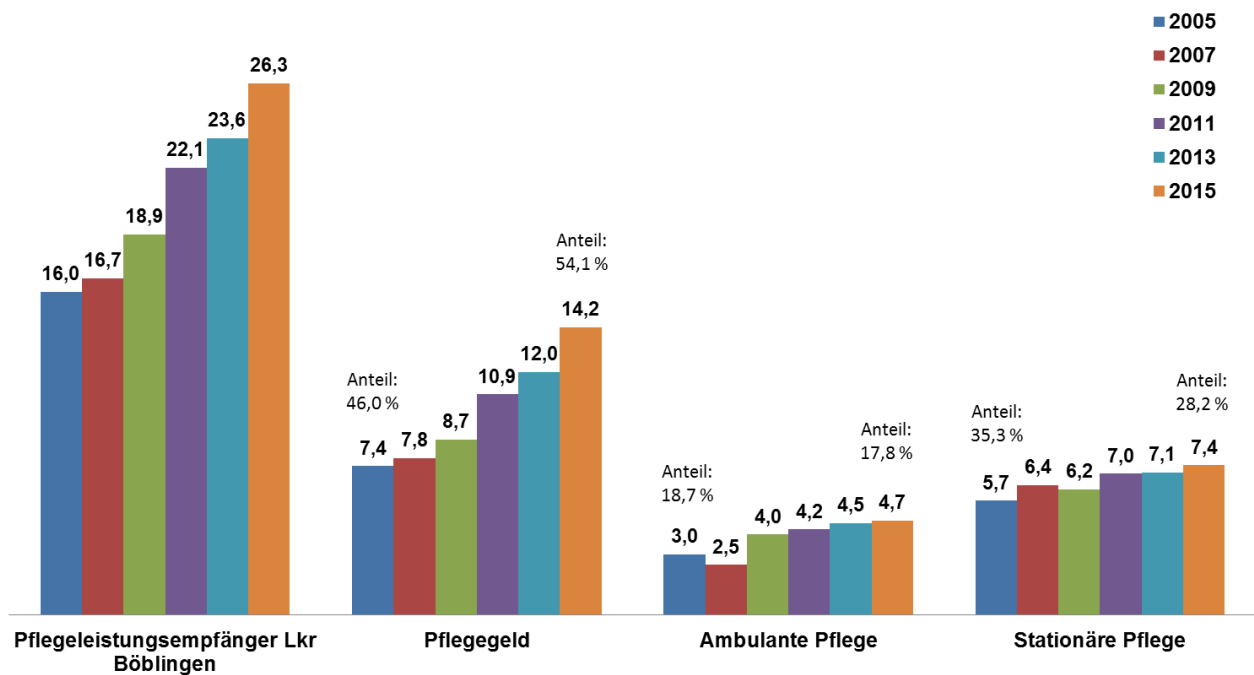


Abbildung 3: Zahl der Pflegeleistungsempfänger je 1.000 Einwohner im Landkreis Böblingen nach Art der Versorgung zwischen 2005 und 2015

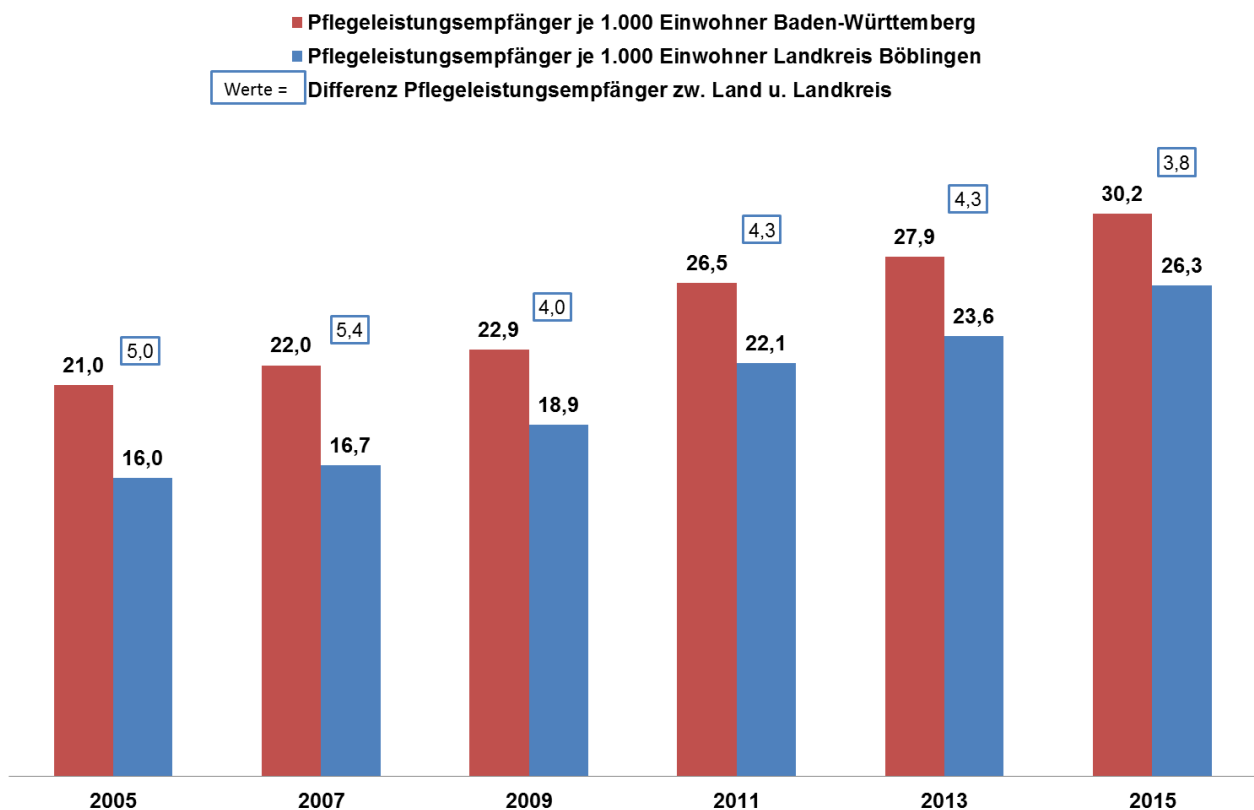


Abbildung 4: Vergleich Anzahl Pflegeleistungsempfänger je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015

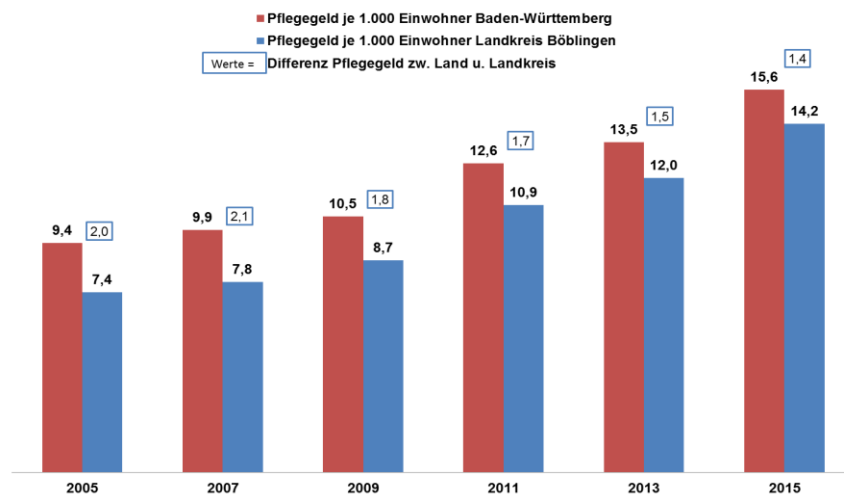


Abbildung 5: Vergleich Anzahl Pflegegeldempfänger je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015

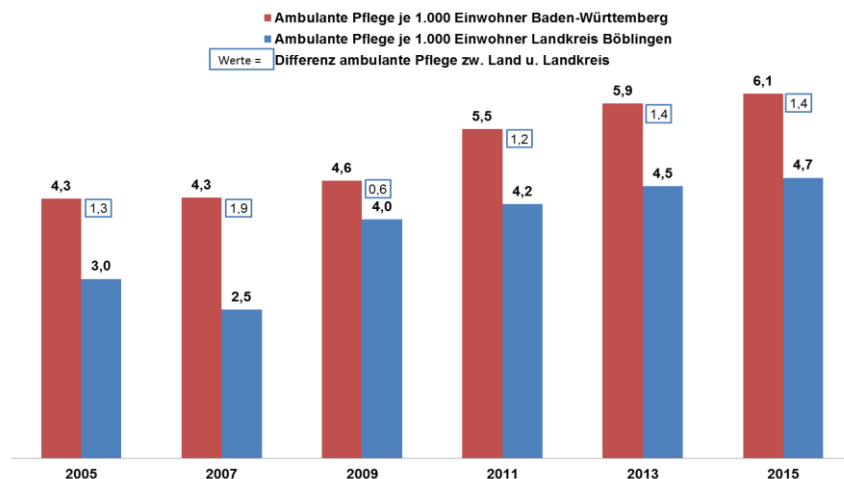


Abbildung 6: Vergleich Anzahl Empfänger ambulanter Pflegeleistungen je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015

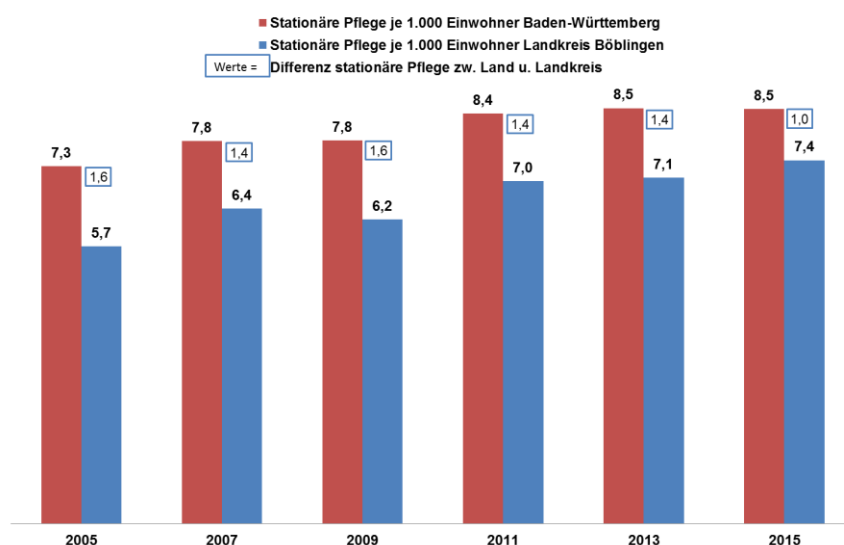


Abbildung 7: Vergleich Anzahl Empfänger stationärer Pflegeleistungen je 1.000 Einwohner in Baden-Württemberg und im Landkreis Böblingen zwischen 2005 und 2015

2.2 Entwicklung auf Ebene der Städte und Gemeinden

Die Vorausschätzung für Pflegeplätze auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis zieht in den weiteren Berechnungsschritten die Bevölkerungsentwicklung und die Bevölkerungsvorausrechnung heran.

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen zwischen 2005 und 2017

Kommune	Ist-Bevölkerung jeweils am 31.12.					Anstieg/ Rückgang absolut	Anstieg/ Rückgang in %
	2005	2011	2014	2015	2017	2005 bis 2015	2005 bis 2015
Aidlingen	9.242	8.773	8.811	8.843	8.976	-399	-4,32%
Altdorf	4.483	4.524	4.596	4.651	4.647	168	3,75%
Böblingen, Stadt	46.381	45.167	47.385	48.696	50.035	2.315	4,99%
Bondorf	5.845	5.721	5.834	5.854	5.925	9	0,15%
Deckenpfronn	2.929	3.216	3.269	3.306	3.309	377	12,87%
Ehningen	7.637	7.805	8.448	8.694	9.005	1.057	13,84%
Gärtringen	11.949	11.577	11.754	11.882	12.204	-67	-0,56%
Gäufelden	9.359	9.053	9.151	9.231	9.343	-128	-1,37%
Grafenau	6.577	6.393	6.555	6.735	6.762	158	2,40%
Herrenberg, Stadt	31.255	29.935	30.626	31.003	31.499	-252	-0,81%
Hildrizhausen	3.627	3.530	3.599	3.645	3.617	18	0,50%
Holzgerlingen, Stadt	11.906	12.180	12.457	12.635	13.018	729	6,12%
Jettingen	7.722	7.450	7.575	7.654	7.903	-68	-0,88%
Leonberg, Stadt	45.624	44.749	46.143	47.219	48.222	1.595	3,50%
Magstadt	8.930	8.896	9.083	9.323	9.619	393	4,40%
Mötzingen	3.564	3.605	3.623	3.608	3.671	44	1,23%
Nufringen	5.325	5.396	5.443	5.503	5.747	178	3,34%
Renningen, Stadt	17.235	16.758	16.878	17.107	18.049	-128	-0,74%
Rutesheim, Stadt	10.145	9.822	10.493	10.624	10.924	479	4,72%
Schönaich	9.993	9.700	9.901	10.083	10.626	90	0,90%
Sindelfingen, Stadt	60.843	60.452	62.215	63.971	64.599	3.128	5,14%
Steinenbronn	6.109	5.995	6.190	6.466	6.638	357	5,84%
Waldenbuch, Stadt	8.651	8.426	8.521	8.590	8.720	-61	-0,71%
Weil der Stadt, Stadt	19.113	18.260	18.500	18.652	19.024	-461	-2,41%
Weil im Schönbuch	10.006	9.688	9.766	9.816	9.969	-190	-1,90%
Weissach	7.705	7.387	7.463	7.490	7.497	-215	-2,79%
Gesamt	372.155	364.458	374.279	381.281	389.548	9.126	2,45%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 31.12.2017

Tabelle 6: Bevölkerungsvorausrechnung in den Kommunen bis 2035

Kommune	Vorausberechnung		Anstieg/ Rückgang	Anstieg/ Rückgang	2030	2035
	2020	2025	2015 bis 2025 absolut	2015 bis 2025 in %		
Aidlingen	8.707	8.663	-180	-2,04%	8.651	8.639
Altdorf	4.543	4.525	-126	-2,71%	4.531	4.540
Böblingen, Stadt	51.489	52.598	3.902	8,01%	52.838	53.024
Bondorf	6.070	6.144	290	4,95%	6.186	6.219
Deckenpfronn	3.406	3.441	135	4,08%	3.454	3.460
Ehningen	9.622	9.955	1.261	14,50%	10.026	10.076
Gärtringen	12.109	12.174	292	2,46%	12.182	12.188
Gäufelden	9.340	9.383	152	1,65%	9.388	9.379
Grafenau	6.826	6.882	147	2,18%	6.886	6.886
Herrenberg, Stadt	31.692	31.930	927	2,99%	31.962	31.971
Hildrizhausen	3.621	3.619	-26	-0,71%	3.618	3.616
Holzgerlingen, Stadt	12.671	12.697	62	0,49%	12.704	12.718
Jettingen	7.568	7.567	-87	-1,14%	7.575	7.573
Leonberg, Stadt	48.993	49.714	2.495	5,28%	49.866	49.990
Magstadt	9.371	9.451	128	1,37%	9.488	9.519
Mötzingen	3.563	3.543	-65	-1,80%	3.542	3.538
Nufringen	5.441	5.437	-66	-1,20%	5.442	5.446
Renningen, Stadt	16.852	16.832	-275	-1,61%	16.867	16.912
Rutesheim, Stadt	11.835	12.215	1.591	14,98%	12.291	12.351
Schönaich	10.414	10.520	437	4,33%	10.519	10.517
Sindelfingen, Stadt	64.153	64.651	680	1,06%	64.864	65.066
Steinenbronn	6.515	6.597	131	2,03%	6.613	6.619
Waldenbuch, Stadt	8.558	8.548	-42	-0,49%	8.542	8.534
Weil der Stadt, Stadt	18.701	18.707	55	0,29%	18.698	18.692
Weil im Schönbuch	10.001	10.045	229	2,33%	10.055	10.062
Weissach	7.586	7.604	114	1,52%	7.605	7.606
Gesamt	389.647	393.442	12.161	3,19%	394.393	395.141

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Vorausrechnung auf der Basis 31.12.2014

3 Bedarfsvorausschätzung für Pflegeplätze bis 2025

Die rechnerischen Grundlagen für die Bedarfsvorausschätzung sind im Kapitel 1 beschrieben und wie sich deren Fortschreibung auswirkt.

3.1 Landkreisebene

Auf Ebene des Landkreises fließen folgende Faktoren in die Bedarfsvorausschätzung ein:

- Die Bevölkerung im Landkreis, Stand 31.12.2015
(im Jahr 2016: Stand 31.12.2014, im Jahr 2013: Stand 31.12.2008)
- Die Bevölkerung ab 75 Jahre im Landkreis, Stand 31.12.2015
(im Jahr 2016: Stand 31.12.2014, im Jahr 2013: Stand 31.12.2008)
- Die alters- und geschlechtsspezifische Nutzungsquote der stationären und teilstationären Angebote auf der Basis der amtlichen Bundes- und Landespflegestatistik mit Erhebungsstand 15.12.2015
(Im Jahr 2016: Stand 15.12.2013; im Jahr 2013: Stand 15.12.2009)
- Die Bevölkerungsvorausrechnung für das Jahr 2025 ausgehend von der Bevölkerung am 31.12.2014 auf der Basis Zensus 2011
(im Jahr 2016 ausgehend von der Bevölkerung am 31.12.2014 auf der Basis Zensus 2011 im Jahr 2013 ausgehend von der Bevölkerung am 31.12.2008 auf der Basis Zensus 1987)

Tabelle 7: Bedarfsvorausschätzung für Pflegeplätze im Landkreis Böblingen bis 2025

Bedarfsvorausschätzung		2020	2025	Differenz
Stationäre Pflegeplätze	Untere Variante	3.600	3.580	- 20
	Obere Variante	3.980	3.960	- 20
	Berechneter Mittelwert	3.790	3.770	- 20
Kurzzeitpflegeplätze	Untere Variante	100	140	+ 40
	Obere Variante	140	190	+ 50
	Berechneter Mittelwert	120	165	+ 45
Tagespflege	Untere Variante	160	250	+ 90
	Obere Variante	220	330	+ 110
	Berechneter Mittelwert	190	290	+ 100

3.2 Ebene der Städte und Gemeinden

Das Statistische Landesamt hat Bevölkerungsvorausrechnung auf der Ebene der Städte und Gemeinden erstmals mit Wanderungsbewegung zur Verfügung gestellt.

Tabelle 8: Bevölkerungsvorausrechnung der 75-Jährigen und älteren in den Kommunen bis 2035 und Anteil der 75-Jährigen und älteren an den Einwohnern in den Kommunen bzw. Anteil der 75-Jährigen und älteren bezogen auf die 75-Jährigen und älteren im Landkreis

Kommune	Einwohner 2020	75 +	Anteil 75 + in Gem.	Anteil 75 + im Lkr.	Einwohner 2025	75 +	Anteil 75 + in Gem.	Anteil 75 + im Lkr.	Einwohner 2030	75 +	Anteil 75 + in Gem.	Anteil 75 + im Lkr.	Einwohner 2035	75 +	Anteil 75 + in Gem.	Anteil 75 + im Lkr.
Aidlingen	8.707	1.028	11,8%	2,4%	8.663	1.078	12,4%	2,5%	8.651	1.099	12,7%	2,5%	8.639	1.181	13,7%	2,4%
Altdorf	4.543	410	9,0%	1,0%	4.525	419	9,3%	1,0%	4.531	451	10,0%	1,0%	4.540	541	11,9%	1,1%
Böblingen, Stadt	51.489	5.734	11,1%	13,6%	52.598	5.773	11,0%	13,5%	52.838	5.840	11,1%	13,1%	53.024	6.337	12,0%	12,7%
Bondorf	6.070	572	9,4%	1,4%	6.144	633	10,3%	1,5%	6.186	743	12,0%	1,7%	6.219	892	14,3%	1,8%
Deckenpfronn	3.406	285	8,4%	0,7%	3.441	305	8,9%	0,7%	3.454	341	9,9%	0,8%	3.460	407	11,8%	0,8%
Ehningen	9.622	892	9,3%	2,1%	9.955	934	9,4%	2,2%	10.026	985	9,8%	2,2%	10.076	1.092	10,8%	2,2%
Gärtringen	12.109	1.261	10,4%	3,0%	12.174	1.319	10,8%	3,1%	12.182	1.399	11,5%	3,1%	12.188	1.546	12,7%	3,1%
Gäufelden	9.340	796	8,5%	1,9%	9.383	877	9,3%	2,0%	9.388	982	10,5%	2,2%	9.379	1.189	12,7%	2,4%
Grafenau	6.826	717	10,5%	1,7%	6.882	739	10,7%	1,7%	6.886	790	11,5%	1,8%	6.886	877	12,7%	1,8%
Herrenberg, Stadt	31.692	3.549	11,2%	8,4%	31.930	3.538	11,1%	8,2%	31.962	3.664	11,5%	8,2%	31.971	4.107	12,8%	8,3%
Hildrizhausen	3.621	381	10,5%	0,9%	3.619	400	11,1%	0,9%	3.618	424	11,7%	0,9%	3.616	483	13,4%	1,0%
Holzgerlingen, Stadt	12.671	1.313	10,4%	3,1%	12.697	1.346	10,6%	3,1%	12.704	1.371	10,8%	3,1%	12.718	1.558	12,3%	3,1%
Jettingen	7.568	728	9,6%	1,7%	7.567	784	10,4%	1,8%	7.575	908	12,0%	2,0%	7.573	1.068	14,1%	2,1%
Leonberg, Stadt	48.993	5.633	11,5%	13,4%	49.714	5.716	11,5%	13,3%	49.866	5.789	11,6%	12,9%	49.990	6.212	12,4%	12,5%
Magstadt	9.371	921	9,8%	2,2%	9.451	972	10,3%	2,3%	9.488	1.037	10,9%	2,3%	9.519	1.131	11,9%	2,3%
Mötzingen	3.563	307	8,6%	0,7%	3.543	336	9,5%	0,8%	3.542	374	10,6%	0,8%	3.538	458	12,9%	0,9%
Nufringen	5.441	536	9,9%	1,3%	5.437	554	10,2%	1,3%	5.442	604	11,1%	1,3%	5.446	707	13,0%	1,4%
Renningen, Stadt	16.852	1.751	10,4%	4,2%	16.832	1.793	10,7%	4,2%	16.867	1.927	11,4%	4,3%	16.912	2.214	13,1%	4,4%
Rutesheim, Stadt	11.835	1.151	9,7%	2,7%	12.215	1.207	9,9%	2,8%	12.291	1.241	10,1%	2,8%	12.351	1.391	11,3%	2,8%
Schönaich	10.414	1.260	12,1%	3,0%	10.520	1.242	11,8%	2,9%	10.519	1.274	12,1%	2,8%	10.517	1.370	13,0%	2,8%
Sindelfingen, Stadt	64.153	7.203	11,2%	17,1%	64.651	7.192	11,1%	16,8%	64.864	7.307	11,3%	16,3%	65.066	8.003	12,3%	16,1%
Steinenbronn	6.515	593	9,1%	1,4%	6.597	641	9,7%	1,5%	6.613	706	10,7%	1,6%	6.619	840	12,7%	1,7%
Waldenbuch, Stadt	8.558	957	11,2%	2,3%	8.548	1.020	11,9%	2,4%	8.542	1.096	12,8%	2,4%	8.534	1.210	14,2%	2,4%
Weil der Stadt, Stadt	18.701	2.143	11,5%	5,1%	18.707	2.155	11,5%	5,0%	18.698	2.309	12,3%	5,2%	18.692	2.570	13,7%	5,2%
Weil im Schönbuch	10.001	1.070	10,7%	2,5%	10.045	1.096	10,9%	2,6%	10.055	1.153	11,5%	2,6%	10.062	1.315	13,1%	2,6%
Weissach	7.586	822	10,8%	2,0%	7.604	840	11,0%	2,0%	7.605	930	12,2%	2,1%	7.606	1.057	13,9%	2,1%
Gesamt	389.647	42.013	10,8%	100,0%	393.442	42.909	10,9%	100,0%	394.393	44.744	11,3%	100,0%	395.141	49.756	12,6%	100,0%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Vorausrechnung neu auf der Basis 31.12.2014 mit Wanderung auf der Ebene der Städte und Gemeinden

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung bis 2025 wird der Anteil der 75-Jährigen und älteren an der Gesamtbevölkerung im Landkreis weiter wachsen von

- 10,9 % im Jahr 2025 (+ 0,8 % gegenüber 2015 mit 10,1 %) und
- 11,3 % im Jahr 2030 (+ 0,4 % gegenüber 2025) auf
- 12,6 % im Jahr 2035 (+ 1,3 % gegenüber 2030).

In Baden-Württemberg zeigt die Vorausrechnung, dass der Anteil der 75-Jährigen und älteren voraussichtlich von

- 11,1 % im Jahr 2020 über
- 10,8 % im Jahr 2025 (- 0,3 % gegenüber 2020) und
- 12,8 % im Jahr 2030 (+ 2,0 % gegenüber 2025) auf
- 14,8 % im Jahr 2035 (+ 2,0 % gegenüber 2030)

steigen wird. Die prognostizierte Altersentwicklung im Landkreis steigt damit in der Altersgruppe der 75-Jährigen und älteren langsamer als auf Landesebene.

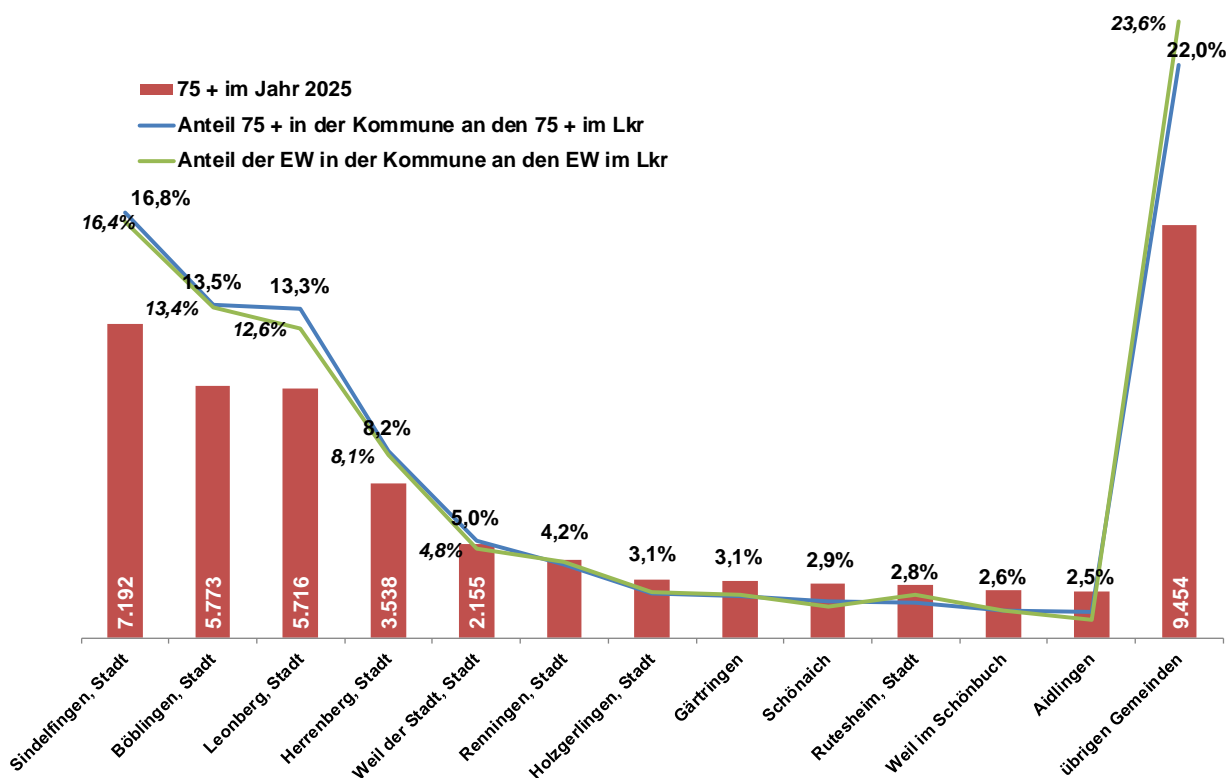


Abbildung 8: Vorausrechnung der 75-Jährigen und älteren im Jahr 2025 mit Verteilung auf die Kommunen im Landkreis und Anteil der 75-Jährigen und älteren bzw. der Einwohner in den Kommunen bezogen auf die 75-Jährigen und älteren bzw. die Einwohner im Landkreis

Tabelle 9: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsvorausrechnung der 75-Jährigen und älteren in den Kommunen und nach Planungsräumen bis 2035

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	Ist jeweils zum 31.12.				Vorausrechnung			
		2005	2011	2015	2017	2020	2025	2030	2035
Böblingen	Böblingen	3.633	4.451	5.375	5.796	5.734	5.773	5.840	6.337
Böblingen Ergebnis		3.633	4.451	5.375	5.796	5.734	5.773	5.840	6.337
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			22,5%	20,8%	7,8%	-1,1%	0,7%	1,2%	8,5%
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	541	735	917	1.024	1.028	1.078	1.099	1.181
	Deckenpfromm	155	231	269	286	285	305	341	407
	Ehningen	431	574	757	819	892	934	985	1.092
	Gärtringen	694	828	1.053	1.155	1.261	1.319	1.399	1.546
	Nuffringen	297	396	492	541	536	554	604	707
Ehningen-Gärtringen Ergebnis		2.118	2.764	3.488	3.825	4.002	4.190	4.428	4.933
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			30,5%	26,2%	9,7%	4,6%	4,7%	5,7%	11,4%
Herrenberg	Herrenberg	2.078	2.607	3.287	3.495	3.549	3.538	3.664	4.107
Herrenberg Ergebnis		2.078	2.607	3.287	3.495	3.549	3.538	3.664	4.107
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			25,5%	26,1%	6,3%	1,5%	-0,3%	3,6%	12,1%
Leonberg	Leonberg	3.725	4.257	5.135	5.495	5.633	5.716	5.789	6.212
Leonberg Ergebnis		3.725	4.257	5.135	5.495	5.633	5.716	5.789	6.212
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			14,3%	20,6%	7,0%	2,5%	1,5%	1,3%	7,3%
Nord	Grafenau	399	524	646	718	717	739	790	877
	Magstadt	553	654	815	904	921	972	1.037	1.131
	Renningen	1.007	1.334	1.603	1.721	1.751	1.793	1.927	2.214
	Rutesheim	655	868	1.090	1.159	1.151	1.207	1.241	1.391
	Weil der Stadt	1.267	1.663	2.027	2.123	2.143	2.155	2.309	2.570
	Weissach	475	613	734	810	822	840	930	1.057
	Nord Ergebnis		4.356	5.656	6.915	7.435	7.505	7.706	8.234
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			29,8%	22,3%	7,5%	0,9%	2,7%	6,9%	12,2%
Oberes Gäu	Bondorf	325	377	471	490	572	633	743	892
	Gäufelden	370	563	678	741	796	877	982	1.189
	Jettingen	389	483	635	692	728	784	908	1.068
	Mötzingen	159	210	284	299	307	336	374	458
	Oberes Gäu Ergebnis		1.243	1.633	2.068	2.222	2.403	2.630	3.007
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			31,4%	26,6%	7,4%	8,1%	9,4%	14,3%	20,0%
Schönbuch	Altdorf	181	252	358	389	410	419	451	541
	Hildrizhausen	157	209	331	352	381	400	424	483
	Holzgerlingen	723	977	1.204	1.295	1.313	1.346	1.371	1.558
	Schönaich	644	941	1.127	1.233	1.260	1.242	1.274	1.370
	Steinenbronn	349	457	534	560	593	641	706	840
	Waldenbuch	572	697	860	908	957	1.020	1.096	1.210
	Weil im Schönbuch	570	775	947	1.010	1.070	1.096	1.153	1.315
	Schönbuch Ergebnis		3.196	4.308	5.361	5.747	5.984	6.164	6.475
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			34,8%	24,4%	12,9%	11,6%	3,0%	8,2%	13,0%
Sindelfingen	Sindelfingen	4.559	5.663	6.926	7.315	7.203	7.192	7.307	8.003
Sindelfingen Ergebnis		4.559	5.663	6.926	7.315	7.203	7.192	7.307	8.003
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			24,2%	22,3%	10,8%	4,0%	-0,2%	1,4%	9,5%
Landkreis gesamt		24.908	31.339	38.555	41.330	42.013	42.909	44.744	49.756
Veränderung zum vorangegangenen Zeitraum			25,8%	23,0%	12,8%	9,0%	2,1%	6,5%	11,2%

Mit dem Anteil der 75-Jährigen und älteren je Kommune kann an dieser Stelle die Bedarfsvorausschätzung an vollstationären Pflegeplätzen je Kommune vorgenommen werden. Die Darstellung nach Planungsräumen findet sich in Tabelle 15.

Tabelle 10: Bedarfsvorausschätzung für stationäre Plätze je Kommune bis zum Jahr 2020 und 2025

Planungshorizont	2020	2025		2020	2025	
Plätze	3.600	3.580		3.980	3.960	
Kommune	Untere V.	Untere V.	Differenz	Obere V.	Obere V.	Differenz
Aidlingen	91	92	0	101	101	1
Altdorf	27	27	0	30	30	0
Böblingen, Stadt	500	491	-9	552	543	-9
Bondorf	30	40	10	33	45	12
Deckenpfronn	18	20	1	20	22	1
Ehningen	75	79	4	83	88	5
Gärtringen	110	112	3	121	124	3
Gäufelden	57	60	3	63	66	4
Grafenau	62	63	1	69	70	1
Herrenberg, Stadt	310	301	-9	343	333	-10
Hildrizhausen	25	25	0	28	29	1
Holzgerlingen, Stadt	115	115	0	127	127	0
Jettingen	49	54	5	54	60	6
Leonberg, Stadt	494	486	-8	546	538	-8
Magstadt	80	83	2	89	91	3
Mötzingen	21	22	1	23	24	1
Nufringen	47	47	0	52	52	0
Renningen, Stadt	155	153	-2	171	169	-2
Rutesheim, Stadt	98	103	5	108	114	5
Schönaich	110	106	-5	122	117	-5
Sindelfingen, Stadt	636	612	-24	703	677	-26
Steinenbronn	51	55	4	56	60	4
Waldenbuch, Stadt	84	87	2	93	96	3
Weil der Stadt, Stadt	189	183	-6	209	202	-7
Weil im Schönbuch	93	93	0	103	103	0
Weissach	72	71	0	79	79	0
Gesamt	3.600	3.580	-20	3.980	3.960	-20

4 Aktueller Bestand an Pflegeplätzen und quantitative Planungen bis 2025

4.1 Orientierung an den Varianten der Bedarfsvorausschätzung

Seit dem Jahr 2000 wird die Kreispflegeplanung auf Landkreisebene vorgenommen. Seitdem wird bei jeder Fortschreibung die Bedarfsvorausschätzung insbesondere der vollstationären Dauerpflege diskutiert. Vor allem geht es darum, welche Variante der Vorausschätzung zum Tragen kommen soll.

Solange es seitens des Landes und damit komplementär eine Förderung vom Landkreis für investive Baumaßnahmen gab, wurde der wohnortnahe bzw. stadtteilbezogene Ausbau vorangetrieben. Der Platzausbau orientierte sich entsprechend an der oberen Variante, später an der rechnerisch gemittelten Variante der Bedarfsvorausschätzung.

Nachdem das Land im Jahr 2010 die investive Pflegeheimförderung einstellte, entfiel auch die Komplementärförderung der Stadt- und Landkreise. Seitdem wurde im Landkreis Böblingen die untere Variante der Bedarfsvorausschätzung zur Orientierung beschlossen.

Tabelle 11: Gewählte Varianten der Bedarfsvorausschätzung seit 2002

Jahr der Kreispflegeplanung	2002	2009	2013	2016	2018
Planungshorizont	2010	2015	2020	2020	2025
Vollstationäre Pflege	Obere	Mittlere	Untere	Untere	Untere
Solitäre Kurzzeitpflege	Obere	Mittlere	Untere	Untere	Obere
Teilstationäre Tagespflege	Obere	Mittlere	Untere	Untere	Obere

Die Strategie des wohnortnahen und stadtteilbezogenen Ausbaus ging bis zum Jahr 2016 zielgenau auf, wie die Entwicklung in Abbildung 9 zeigt. Seitdem **entwickelt sich eine Lücke** zwischen dem errechneten Bedarf und den bestehenden Plätzen.

Entwicklung der Pflegeheime und der stationären Pflegeplätze im Landkreis Böblingen (ohne Wohngemeinschaften)

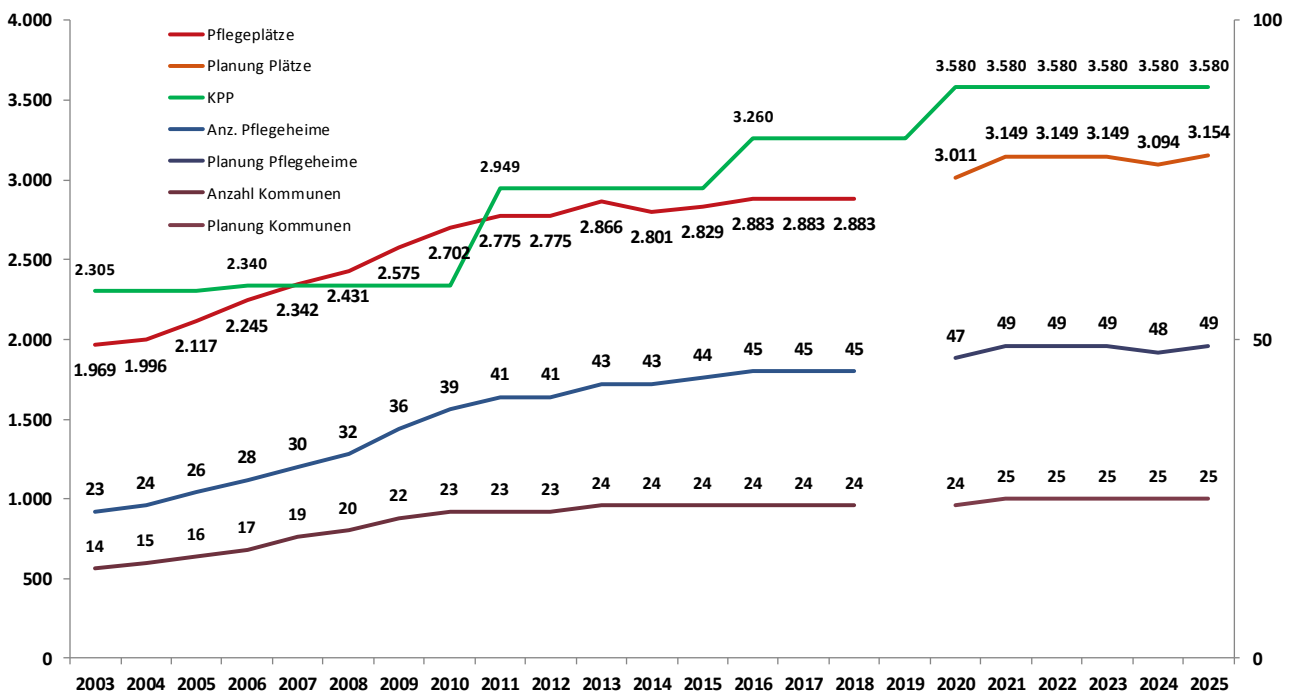


Abbildung 9: Entwicklung Anzahl Pflegeheime und stationäre Pflegeplätze im Landkreis Böblingen ab 2003 und Planung bis 2025 (ohne Wohngemeinschaften nach WTPG)

4.2 Aktuelle Platzzahlen auf Grund von Versorgungsverträgen

Tabelle 12: Anzahl Einrichtungen und vereinbarte Platzzahlen

Aktuelle Versorgungssituation	Dauerpflege	Eingestreute KZP	Vorgehaltene KZP	Tagespflege im Pfl.-Heim	Tagespflege separat
Einrichtungen, mit Versorgungsverträgen	45	30	18	25	9
Vereinbarte Platzzahlen	2.883	153	51	163	117

Tabelle 13: Aktuelle Platzzahlen in den Planungsräumen und Kommunen

Planungsraum	Kommune	Dauerpflege	Vorgeh. KZP	Eingestr. KZP	Tagespflege in Pfl-Heim	Tagespfl. im Verbund	Solitäre Tagespflege
Böblingen	Böblingen	427	11	36	18	20	0
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	63	2	2	0	0	0
	Deckenpfronn	29	1	2	2	0	0
	Ehningen	47	2	0	3	0	0
	Gärtringen	75	0	3	3	0	0
	Nufringen	32	0	1	0	0	0
Ehningen-Gärtr. ges		246	5	8	8	0	0
Herrenberg	Herrenberg	199	5	17	5	12	10
Leonberg	Leonberg	523	0	23	0	12	9
Nord	Grafenau	50	1	0	0	0	0
	Magstadt	28	0	0	3	0	10
	Renningen	108	4	6	3	0	11
	Rutesheim	60	2	0	3	0	15
	Weil der Stadt	120	1	13	0	10	0
	Weissach	56	2	2	0	0	0
Nord gesamt		422	10	21	9	10	36
Oberes Gäu	Bondorf	92	0	4	6	0	0
	Gäufelden	44	0	6	6	0	0
	Jettingen	50	0	1	2	0	0
Oberes Gäu gesamt		186	0	11	14	0	0
Schönbuch	Hildrizhausen	39	0	5	2	0	0
	Holzgerlingen	84	0	2	0	12	0
	Schönaich	80	0	6	0	0	18
	Steinenbronn	44	0	3	3	0	0
	Waldenbuch	46	2	0	0	0	0
	Weil im Schönbuch	58	2	0	0	0	0
Schönbuch gesamt		351	4	16	5	12	18
Sindelfingen	Sindelfingen	529	16	28	9	29	44
Gesamt		2.883	51	160	68	95	117

4.3 Realisierte Plätze seit 2016 und Planungen in den Kommunen mit Wohnform

Seit der Zwischenbilanz 2016 wurden folgende Einrichtungen realisiert:

Gärtringen: Pflege WG für 6 Senioren. Betreiber: Innovation & Pflege.

Rutesheim: Tagespflege für 12 Gäste. Betreiber: Stadt Rutesheim; Erweiterung 2018 auf 15 Plätze

Sindelfingen: Tagespflege für 10 Gäste. Betreiber: Sozialstation Sindelfingen, Erweiterung 2018 auf 12 Plätze

Tabelle 14: Geplante Einrichtungen je Kommune bis 2025 mit Wohnform

APH = Altenpflegeheim; WG = Wohngemeinschaft nach § 2 Abs. 3 WTPG oder § 4 in Verb. mit § 5 WTPG; BW = Betreute Wohnanlage

Kommune	Planung	Wohnform	Maßnahme	Platzzahl bzw. Wohnungen (im betreuten Wohnen)	Einrichtungname/ Standort	Träger
Aidlingen	Ja	TP	Neu	noch offen	Aidlingen	Diakoniestation Aidlingen
Altdorf	Ja	APH	Neu	45	noch offen	noch offen
Böblingen, Stadt	Ja	APH	Neu	noch offen	noch offen	noch offen
		TP	Neu	12	Böblinger Haus	Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH
		WG	Neu	8	Böblinger Haus	Sozialstation Böblinger Kirchengemeinden gGmbH
Bondorf	Nein					
Deckenpfronn	k. A.					
Ehningen	Nein					
Gärtringen	Ja	TP	Neu	12	Samariterstift Gärtringen	Samariterstift Gärtringen
Gäufelden	Ja	WG	Neu	5	Emilia Tailfingen	Stiftung Innovation und Pflege
		WG	Neu	24	Öschelbronn	noch offen
		BW	Neu	9	Nebringen, Bettäcker	noch offen
Grafenau	Ja	TP	Neu	noch offen	noch offen	Sozialstation Grafenau
		BW	Neu	noch offen	noch offen	noch offen
Herrenberg, Stadt	Ja	APH	Neu	60	Herrenberg-Gültstein	Evangelische Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal

Kommune	Planung	Wohnform	Maßnahme	Platzzahl bzw. Wohnungen (im betreuten Wohnen)	Einrichtungsnamen/ Standort	Träger
		APH	Ersatzneubau	von 79 auf 90 (+11)	Wiedenhöfer-Stift	Evangelische Diakonieschwesternschaft Herrenberg-Korntal
		WG	Neu	2 x 12	Schwarzwaldstraße	Pflegedienst der Punkt GmbH
Hildrizhausen	Nein					
Holzgerlingen, Stadt	Nein					
Jettingen	Ja	BW	Neu	ca. 15	Herrenberger Straße	noch offen
Leonberg, Stadt	Ja	APH	Neu	90	Samariterstift am Rathaus	Samariterstiftung
		APH	Erweiterung	von 52 auf 67 (+15)	Seniorenresidenz Glemstalblick	Arbeiter Samariter Bund (ASB)
		eKZP	Neu	4	Samariterstift am Rathaus	Samariterstiftung
		eKZP	Erweiterung	von 2 auf 5 (+3)	Seniorenresidenz Glemstalblick	Arbeiter Samariter Bund (ASB)
		TP	Neu	25	Seniorenresidenz Glemstalblick	Arbeiter Samariter Bund (ASB)
Magstadt	Ja	WG	Neu	6	Emilia Magstadt	Stiftung Innovation und Pflege
		TP	Neu	Noch offen	Konzeption Mein Quartier	Noch offen
		BW	Neu	65	Konzeption Mein Quartier	Noch offen
Mötzingen	Ja	WG	Neu	9	Emilia Mötzingen	Stiftung Innovation und Pflege
		TP	Neu	10	Schlossgartenstraße/Schulstraße	Stiftung Innovation und Pflege
		BW	Neu	12	Schlossgartenstraße/Schulstraße	Stiftung Innovation und Pflege
Nufringen	Nein					
Renningen, Stadt	Ja	BW	Neu	40-50	Noch offen	Noch offen
Rutesheim, Stadt	Nein					
Schönaich	k. A.					
Sindelfingen, Stadt	Ja	APH	Neu	78	Allmendäcker II	Ev. Diakonieverein Sindelfingen
		APH	Umbau	- 27	Burghalde	Ev. Diakonieverein Sindelfingen
		APH	Aufgabe	- 28	Pflegezentrum Maichingen	Ev. Diakonieverein Sindelfingen
		TP	Neu	15	Elisabeth-Denis-Weg	Ev. Diakonieverein Sindelfingen

Kommune	Planung	Wohnform	Maßnahme	Platzzahl bzw. Wohnungen (im betreuten Wohnen)	Einrichtungsnamen/ Standort	Träger
		WG	Neu	7		Ökumenische Sozialstation Sindelfingen
		BW	Neu	20	Betreutes Wohnen	Ökumenische Sozialstation Sindelfingen
Steinenbronn	Nein					
Waldenbuch, Stadt	Ja	TP	Neu	15	„Wohnen Plus“	noch offen, Ev. Heimstiftung?
		WG	Neu	12	„Wohnen Plus“	noch offen, Ev. Heimstiftung?
		BW	Neu	25	„Wohnen Plus“	noch offen, Ev. Heimstiftung?
Weil der Stadt, Stadt	Ja	APH	Aufgabe	- 67	Altenzentrum Bürgerheim Weil der Stadt	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
		APH	Neu	60	Seniorenzentrum Brühlwiesen	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
		TP	Aufgabe	- 10	Altenzentrum Bürgerheim Weil der Stadt	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
		TP	Neu	15	Seniorenzentrum Brühlwiesen	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
		BW	Neu	41	Seniorenzentrum Brühlwiesen	Paul Wilhelm von Keppler-Stiftung
Weil im Schönbuch	Ja	APH	Neu	40	noch offen	noch offen
		BW	Neu	9	Haus Martinus	Liebenau Leben im Alter gGmbH
		BW	Neu	27	Seniorenwohnanlage Seegärten	Gemeinde Weil im Schönbuch
Weissach	k. A.					

In Planung sind demnach

- für teilstationäre Tagespflege 104 Plätze in 7 Einrichtungen, 3 Einrichtungen Platzzahl noch offen,
- in Wohngemeinschaften 95 Plätze in 8 Einrichtungen,
- in betreuten Wohnanlagen ca. 250 bis 260 Wohneinheiten in 9 Wohnanlagen,
- in Pflegeheimen ca. 283 neue vollstationäre Plätze, zum Teil als Kompensation für aufzugebende Plätze.

Nach dem Einzelzimmergebot der Landesheimbauverordnung werden Plätze abgebaut. Bereits entschieden wurde im Rahmen von ordnungsrechtlichen Verfahren ein Abbauvolumen von ca. 73 Pflegeplätzen (s. Kapitel 4.4).

Eine abschließende Saldierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

4.4 Mittelfristige Veränderungen durch die Landesheimbau-Verordnung

Die **Landesheimbau-Verordnung** (LHeimBauVO) ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten. Sie muss „für bestehende Heime nach einer Übergangsfrist von zehn Jahren“, also bis **01.09.2019** umgesetzt werden.

Für die Kreispflegeplanung ist unter anderem das **Einzelzimmergebot** von Bedeutung. Dieses ist in § 3 Abs. 1 geregelt: „Soweit Heime keine Wohnungen zur individuellen Nutzung bereitstellen, muss für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen“.

Eine weitere Vorgabe der LHeimBauVO ist beispielsweise die Regelung im § 2 „Standort und Einrichtungsgröße“, wonach „Die **Einrichtungsgröße**... an einem Standort 100 Heimplätze nicht überschreiten“ soll. Davon sind 5 Einrichtungen im Landkreis betroffen. Dazu heißt es im § 2, Abs. 1: „Die Weiterentwicklung der stationären Infrastruktur soll grundsätzlich durch wohnortnahe, gemeinde- und stadtteilbezogene Angebote mit überschaubaren Einrichtungsgrößen erfolgen.“

Betroffene Träger werden größere Vorhaben daher mit einer möglichen Dezentralisierung verknüpfen. Diese Zielsetzung wird im Landkreis Böblingen schon seit vielen Jahren verfolgt, so dass hier sehr gezielt und quartiersbezogen weitergeplant werden kann.

Auch die im § 3 vorgegebenen Mindestflächen und Mindestraumbreiten für Zimmer können Auslöser für Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen sein.

In der LHeimBauVO sind neben den „Übergangsregelungen“ in § 5 im anschließenden § 6 auch Tatbestände für „Befreiungen und Ausnahmeregelungen“ vorgesehen. Daher sind viele Träger bereits seit Monaten im Gespräch mit der Heimaufsicht.

Die nachfolgende Beschreibung stellt die aktuelle Einschätzung als **Momentaufnahme** zur Pflegesituation im Landkreis dar.

Bauliche Veränderungen

Die Auswirkungen der baulichen Veränderungen auf die Heimplatzsituation im Landkreis Böblingen lassen sich im Wesentlichen in 3 Kategorien zusammenfassen:

1. Bauliche Anpassungen führen zu einem Abbau von Pflegeplätzen

Von den 45 Einrichtungen mit stationärer Dauerpflege im Landkreis Böblingen sind **35** mit insgesamt **279 Doppelzimmern** betroffen. Das Abbauvolumen beläuft sich dementsprechend auf **279 Plätze**.

Ausgehend von der bisherigen Entscheidungspraxis der Heimaufsicht nach § 5 Abs. 2 LHeimBauVO (individuelle Übergangsfristen) und § 6 Abs. 1 LHeimBauVO (befristete Befreiungen) wird sich der Abbau der stationären Pflegeplätze **sukzessiv bis in das Jahr 2035** erstrecken.

Dies zeigt sich an den von der Heimaufsicht erteilten im Einzelfall befristeten Befreiungen nach § 6 Abs. 1 LHeimBauVO.

Nach den Angaben der Heimträger im Rahmen dieser Verfahren werden aufgrund von baulichen Anpassungsmaßnahmen in den nachfolgend genannten stationären Einrichtungen Pflegeplätze abgebaut:

Kommune	Einrichtung	Befreiung bis
Herrenberg	Wiedenhöfer-Stift	31.12.2023
Leonberg	Samariterstift Seestraße 74	31.05.2024
Sindelfingen	Pflegezentrum Maichingen	31.12.2026
Sindelfingen	Haus Augustinus	
Bondorf	Seniorenzentrum am Rosengarten	
Böblingen	Haus am Maienplatz	
Weil im Schönbuch	Haus Martinus	
Ehningen	Haus Magdalena	
Grafenau	Seniorenzentrum Adrienne-von-Bülow	
Böblingen	Haus St. Hildegard	
Weil der Stadt-Merklingen	Haus Michael	

Insgesamt sind im Rahmen der Entscheidungen ca. 73 Pflegeplätze abzubauen.

2. Die Platzzahl bleibt unverändert

- a) durch unbefristete Befreiungsentscheidungen nach § 6 Abs. 1 LHeimBauVO in Bestandseinrichtungen: Nikolaus-Stift (Deckenpfronn)
- b) in den seit dem 01.09.2009 errichteten stationären Einrichtungen (Neubauten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 LHeimBauVO):
 - Aidlingen Samariterstift Dachtel
 - Herrenberg-Kuppingen Stephanus-Stift
 - Hildrizhausen Gustav-Fischer-Stift
 - Renningen-Malmsheim DRK-Haus am Pfarrgarten
 - Sindelfingen Haus Eichholzgärten
 - Sindelfingen Haus an der Schwippe
 - Steinenbronn Seniorenzentrum Steinenbronn

3. Der Abbau von Pflegeplätzen wird durch Neu- bzw. Umbauten in folgenden stationären Einrichtungen teilweise kompensiert:

- Mit dem Samariterstift am Rathaus (Leonberg) wird ein Neubau mit 90 Plätzen errichtet.
- Der Bestandsbau des Wiedenhöfer-Stifts (Herrenberg) mit z. Zt. 79 Plätzen wird durch einen Ersatzneubau mit 90 Plätzen ersetzt.
- Im Seniorenzentrum Glemstalblick (Leonberg) wird durch den Umbau das Angebot an Pflegeplätzen von 52 auf 67 erweitert.

- Durch einen Neubau in Sindelfingen mit 78 Plätzen im Gebiet Allmendäcker II sollen die Plätze zumindest zum Teil kompensiert werden, die durch Umbaumaßnahmen in den Altenpflegeheimen Burghalde, Sindelfingen und im Pflegezentrum Maichingen, Sindelfingen voraussichtlich entfallen.

Außerdem befinden sich einige, derzeit nicht näher konkretisierte Neubauvorhaben in der frühen Planungsphase. Das Landratsamt Böblingen steht mit den Trägern der Pflegeeinrichtungen in engem Kontakt und begleitet die geplanten Neubauvorhaben.

Auch wird der Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Form der ambulant betreuten Wohngemeinschaften beratend unterstützt. Hierzu und auch über die anderen, vom Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) vorgesehenen Wohnformen sollen die Städte und Gemeinden als wichtige örtliche Akteure in Form einer Infoveranstaltung durch das Landratsamt beraten werden.

Einrichtungen mit individuellen Befreiungen

Kommune	Einrichtung	Befreiung
Leonberg	Glemstalblick,	befristet bis 31.12.2020
Nufringen	Samariterstift Nufringen	unbefristete Befreiung
Sindelfingen	Wohnen und Pflegen	unbefristete Befreiung

Einrichtungen mit individuell verlängerter Übergangsfrist

Die nachfolgende Liste spiegelt den dynamischen Prozess wider, der in den nächsten Jahren ablaufen wird. In dieser Zeit ist zu erwarten, dass innovative Konzepte für neue Einrichtungen oder auch neue Wohnformen initiiert werden.

Kommune	Einrichtung	Frist bis
Böblingen	Haus am Maienplatz	01.11.2031
Böblingen	Haus St. Hildegard	31.05.2034
Bondorf	Seniorenzentrum am Rosengarten	01.04.2030
Ehningen	Haus Magdalena	30.06.2032
Gäufelden	Stephansheim	01.04.2034
Grafenau	Seniorenzentrum Adrienne-von-Bülow	30.06.2032
Leonberg-Höfingen	Samariterstift Höfingen	01.06.2035
Sindelfingen	Haus Augustinus,	01.01.2028
Weil der Stadt – Merklingen	Haus Michael	01.10.2035
Weil im Schönbuch	Haus Martinus	31.05.2031

Tabelle 15: Stationäre Pflegeplätze nach Kommunen und Planungsregionen und Bedarfsvorausschätzung bis 2020/ 2025

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	Dauerpfl.	Bedarf	Kont.	Bedarf	Bedarf	Kont.	Kont.	WGs IST	WGs in
		IST	2020	2020	2025	2025	2025	2025	WGs IST	Planung
		Juli 2018	(lt. 2016)	(lt. 2016)	m. W.	m. W.	m. W.	m. W.	Juli 2018	
			UV	UV	UV	OV	UV	OV		
Böblingen	Böblingen	427	500	74	491	543	64	116		8
Böblingen Ergebnis		427	500	74	491	543	64	116		8
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	63	91	25	92	101	29	38		
	Deckenpfronn	29	18	-11	20	22	-9	-7		
	Ehningen	47	75	28	79	88	32	41		
	Gärtringen	75	110	36	112	124	37	49	6	
	Nufringen	32	47	15	47	52	15	20		
Ehningen-Gärtr. Erg.		246	341	93	350	387	104	141	6	
Herrenberg	Herrenberg	199	310	111	301	333	102	134	9	24
Herrenberg Ergebnis		199	310	111	301	333	102	134	9	24
Leonberg	Leonberg	523	494	-29	486	538	-37	15		
Leonberg Ergebnis		523	494	-29	486	538	-37	15		
Nord	Grafenau	50	62	12	63	70	13	20		
	Magstadt	28	80	52	83	91	55	63	3	6
	Renningen	108	155	50	153	169	45	61		
	Rutesheim	60	98	36	103	114	43	54		
	Weil der Stadt	120	189	69	183	202	63	82		
	Weissach	56	72	16	71	79	15	23		
Nord Ergebnis		422	656	235	656	725	234	303	3	6
Oberes Gäu	Bondorf	92	30	-62	40	45	-52	-47		
	Gäufelden	44	57	13	60	66	16	22		29
	Jettingen	50	50	0	54	60	4	10		
	Mötzingen	0	21	21	22	24	22	24		9
Oberes Gäu Ergebnis		186	158	-28	176	195	-10	9		38
Schönbuch	Altdorf	0	27	27	27	30	27	30		
	Hildrizhausen	39	25	-14	25	29	-14	-10		
	Holzgerlingen	84	115	31	115	127	31	43		
	Schönaich	80	110	30	106	117	26	37		
	Steinenbronn	44	51	7	55	60	11	16		
	Waldenbuch	46	84	38	87	96	41	50		12
	Weil im Schönb.	58	93	35	93	103	35	45		
Schönbuch Ergebnis		351	505	154	508	562	157	211		12
Sindelfingen	Sindelfingen	529	636	107	612	677	83	148	3	7
Sindelfingen Ergebnis		529	636	107	612	677	83	148	3	7
Gesamtergebnis		2.883	3.600	717	3.580	3.960	697	1.077	21	95

Tabelle 16: Kurzzeitpflegeplätze nach Kommunen und Planungsregionen und Bedarfsvorausschätzung bis 2020/2025

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	Echte KZP	Bedarf 2020	Kont.* 2020	Bedarf 2025	Bedarf 2025	Kont. 2025	Kont. 2025	eingestr. KZP laut Angaben IST Juli 18	KZP insg. (vorgeh.+ eingestr.) IST Juli 18	KurzZPfl in Planung
		IST Juli 18	(lt. 2016) UV	(lt. 2016) UV	m. W. UV	m. W. OV	m. W. UV	m. W. OV			
Böblingen	Böblingen	11	13	2	19	25	8	14	36	47	
Böblingen Ergebnis		11	13	2	19	25	8	14	36	47	
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	2	2	0	3	5	1	3	2	4	
	Deckenpfronn	1	1	0	1	2	0	1	2	3	
	Ehningen	2	2	0	3	5	1	3	0	2	
	Gärtringen	0	3	3	4	6	4	6	3	3	
	Nufringen	0	2	2	2	2	2	2	1	1	
Ehningen-Gärtringen Erg.		5	10	5	13	20	8	15	8	13	
Herrenberg	Herrenberg	5	8	3	11	15	6	10	17	22	
Herrenberg Ergebnis		5	8	3	11	15	6	10	17	22	
Leonberg	Leonberg	0	13	13	18	25	18	25	23	23	4
Leonberg Ergebnis		0	13	13	18	25	18	25	23	23	4
Nord	Grafenau	1	2	1	2	3	1	2	0	1	
	Magstadt	0	2	2	3	5	3	5	0	0	
	Renningen	4	4	0	6	8	2	4	6	10	
	Rutesheim	2	3	1	4	5	2	3	0	2	
	Weil der Stadt	1	5	4	7	9	6	8	13	14	
	Weissach	2	2	0	3	4	1	2	2	4	
Nord Ergebnis		10	18	8	25	34	15	24	21	31	
Oberes Gäu	Bondorf	0	2	2	2	3	2	3	4	4	
	Gäufelden	0	2	2	3	4	3	4	6	6	
	Jettingen	0	2	2	3	4	3	4	1	1	
	Mötzingen	0	1	1	1	2	1	2	0	0	
Oberes Gäu Ergebnis		0	7	7	9	13	9	13	11	11	
Schönbuch	Altdorf	0	1	1	2	2	2	2	0	0	
	Hildrizhausen	0	1	1	2	2	2	2	5	5	
	Holzgerlingen	0	3	3	5	6	5	6	2	2	
	Schönaich	0	3	3	4	5	4	5	6	6	
	Steinenbronn	0	1	1	2	3	2	3	3	3	
	Waldenbuch	2	2	0	3	4	1	2	0	2	
	Weil im Schönb.	2	3	1	4	5	2	3	0	2	
Schönbuch Ergebnis		4	14	10	22	27	18	23	16	20	
Sindelfingen	Sindelfingen	16	17	1	23	31	7	15	28	44	-2
Sindelfingen Ergebnis		16	17	1	23	31	7	15	28	44	-2
Gesamtergebnis		51	100	49	140	190	89	139	160	211	2

Tabelle 17: Tagespflegeplätze nach Kommunen und Planungsregionen und Bedarfsvorausschätzung bis 2020/2025

Planungsraum	Stadt/Gemeinde	TP eingest. streut IST Juli 18	TP im Verbund Pflegeh. IST Juli 18	Solitäre TP IST Juli 18	TP insg. IST Juli 18	Bedarf 2020 (lt. 2016) UV	Kont. 2020 UV	Bedarf 2025 m. W. UV	Bedarf 2025 m. W. OV	Kont. 2025 m. W. UV	Kont. 2025 m. W. OV	TPs in Planung
Böblingen	Böblingen	18	20	0	38	22	- 16	33	44	- 5	6	12
Böblingen Ergebnis		18	20	0	38	22	- 16	33	44	- 5	6	12
Ehningen-Gärtringen	Aidlingen	0	0	0	0	4	4	6	8	6	8	Noch offen
	Deckenpfronn	2	0	0	2	1	-1	2	3	0	1	
	Ehningen	3	0	0	3	3	0	5	7	2	4	
	Gärtringen	3	0	0	3	5	2	8	10	5	7	12
	Nufringen	0	0	0	0	2	2	3	4	3	4	
Ehningen-Gärtr. Erg.		8	0	0	8	15	7	24	32	16	24	12 + weit.
Herrenberg	Herrenberg	5	12	10	27	13	- 14	20	27	- 7	0	
Herrenberg Ergebnis		5	12	10	27	13	- 14	20	27	- 7	0	
Leonberg	Leonberg	0	12	9	21	21	0	33	43	12	22	25
Leonberg Ergebnis		0	12	9	21	21	0	33	43	12	22	25
Nord	Grafenau	0	0	0	0	3	3	4	6	4	6	Noch offen
	Magstadt	3	0	10	13	3	- 10	6	7	- 7	- 6	Noch offen
	Renningen	3	0	11	14	7	- 7	10	14	- 4	0	
	Rutesheim	3	0	15	18	4	- 14	7	9	- 11	- 9	
	Weil der Stadt	0	10	0	10	8	-2	12	16	2	6	15
	Weissach	0	0	0	0	3	3	5	6	5	6	
Nord Ergebnis		9	10	36	55	28	- 27	44	58	- 11	3	15 + weit
Oberes Gäu	Bondorf	6	0	0	6	2	- 4	4	5	- 2	- 1	
	Gäufelden	6	0	0	6	4	- 2	6	8	0	2	
	Jettingen	2	0	0	2	3	1	5	7	3	5	
	Mötzingen	0	0	0	0	1	1	3	4	3	4	10
Oberes Gäu Ergebnis		14	0	0	14	10	- 4	18	24	4	10	10
Schönbuch	Altdorf	0	0	0	0	2	2	3	4	3	4	
	Hildrizhausen	2	0	0	2	2	0	3	4	1	2	
	Holzgerlingen	0	12	0	12	5	- 7	8	10	- 4	- 2	
	Schönaich	0	0	18	18	5	- 13	7	9	- 11	- 9	
	Steinenbronn	3	0	0	3	2	- 1	4	5	1	2	
	Waldenbuch	0	0	0	0	4	4	6	8	6	8	15
	Weil im Schönb.	0	0	0	0	4	4	6	8	6	8	
Schönbuch Ergebnis		5	12	18	35	24	- 11	37	48	2	13	15
Sindelfingen	Sindelfingen	9	29	44	82	27	- 55	41	54	- 41	- 28	15
Sindelfingen Ergebnis		9	29	44	82	27	- 55	41	54	- 41	- 28	15
Gesamtergebnis		68	95	117	280	160	- 120	250	330	- 30	50	104

5 Ergebnisse aus Umfragen und Arbeitsgruppen, weitere Statistiken

Im Kapitel 1 wurden die Aufträge für die Zwischenbilanz und die Fortschreibung 2018 bereits aufgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden

5.1 Ergebnisse der Heimbefragung 2016 zur vollstationären Pflege

Im März 2016 und im Jahr 2018 wurde jeweils ein Fragebogen an alle Pflegeheime im Landkreis verschickt. Die Rücklaufquote betrug in beiden Jahren 100 %. Das heißt, alle 44 bzw. 45 Pflegeheime haben geantwortet. Ein Pflegeheim nahm erst 2016 den Betrieb auf. Somit liegen verlässliche Zahlen für den gesamten Landkreis vor. Im Folgenden werden einige Aspekte dargestellt.

5.1.1 Auslastung in der Heimbelegung

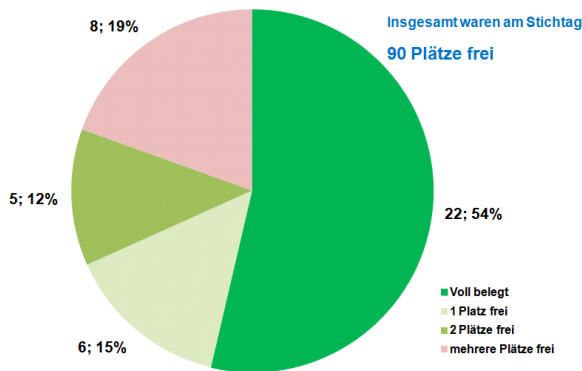
Tabelle 18: Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen aus der Standortkommune

	2012	2015	2017
vollstationäre Plätze	2.673	2.834	2.883
Davon belegt	2.583	2.730	2.781
Am 31.12. frei	90	104	102
Auslastung	96,6 %	96,3 %	96,4 %

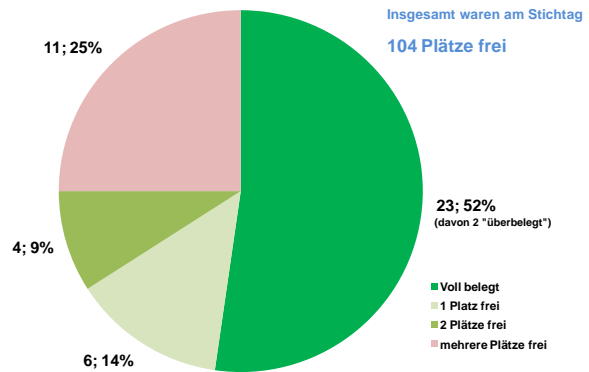
Wartelisten 2017:

41 Heime führten Wartelisten.
In 4 Heimen gab es keine Wartelisten.

Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2012



Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2015



Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2017

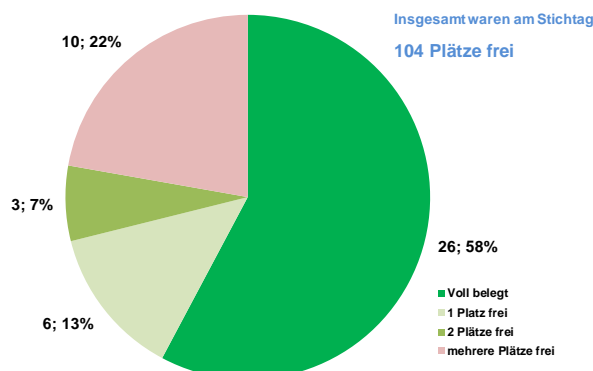


Abbildung 10: Vergleich der Belegung in den Pflegeheimen am 31.12.2012, 2015 und 2017

5.1.2 Gemeindenahe Versorgung

Tabelle 19: Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen aus den Standortkommunen je Planungsregion

Planungsregion	Anteil Bewohner/-innen aus den Standortkommunen
Böblingen	58,2%
Ehningen-Gärtringen	53,8%
Herrenberg	53,8%
Leonberg	57,0%
Nord	60,6%
Oberes Gäu	31,7%
Schönbuch	41,6%
Sindelfingen	59,0%
Gesamtergebnis	54,0%

Tabelle 20: Anteil der Pflegeheimbewohner/-innen mit Angehörigen und Freunden in der Nähe (ca. 30 km entfernt)

Angehörige und Freunde in der Nähe	Anzahl Heime	Belegung 31.12.2017
35 %	1	60
40 %	1	40
50 %	1	91
55 %	1	70
60 %	1	112
65 %	3	295
70 %	8	402
75 %	4	368
80 %	3	262
90 %	3	165
95 %	7	363
97 %	3	102
98 %	3	123
99 %	1	27
100 %	4	274
Keine Angabe	1	27
Gesamtergebnis	45	2.781

5.1.3 Bewohnerstruktur nach Geschlecht, Alter und Pflegegraden

Bewohnerstruktur nach Geschlecht

Tabelle 21: Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Geschlecht

Geschlecht	2008	2012	2015		2017	
	Anteil	Anteil	Bewohner/-innen	Anteil	Bewohner/-innen	Anteil
Weiblich	78%	76 %	1.987	73 %	1.996	72 %
Männlich	22 %	24 %	750	27 %	785	28 %
Gesamt	100 %	100 %	2.737	100 %	2.781	100 %

Quelle: eigene Befragungen zum Stichtag 31.12.2008, 31.12.2012, 31.12.2015 bzw. 31.12.2017.

Bewohnerstruktur nach Alter

Diese Frage beantworteten für das Jahr 2015 insgesamt 44 und 2018 alle 45 der 45 Einrichtungen.

Tabelle 22: Pflegeheimbewohner im Landkreis Böblingen nach Altersgruppen

Altersgruppe	2008		2012		2015		2017	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
unter 65 Jahre	56	2,6	79	3,0	104	3,9	117	4,2
65 bis unter 75 Jahre	222	10,4	237	9,1	222	8,3	231	8,4
75 bis unter 85 Jahre	770	35,9	954	36,7	875	32,7	940	34,4
85 bis unter 95 Jahre	921	43,0	1.125	43,3	1.234	46,1	1.212	44,3
95 Jahre und älter	175	8,2	203	7,8	242	9,0	234	8,6
Gesamt	2.144	100,0	2.598	100,0	2.677	100,0	2.734	100,0

Quelle: eigene Befragungen zum Stichtag 31.12.2008, 31.12.2012, 31.12.2015 bzw. 31.12.2017.

Die Anzahl der unter 65-Jährigen in Pflegeheimen hat sich seit 2008 mehr als verdoppelt (in 2008 keine Vollerhebung; von 33 Pflegeheimen nahmen 28 an der Befragung teil) und nimmt gegenüber 2,6 % im Jahr 2008 inzwischen einen Anteil von 4,2 % ein.

Die Annahme, dass die Bewohner*innen in Pflegeheimen immer älter werden, kann aus den Befragungen im Landkreis Böblingen nicht abgeleitet werden. Der Anteil der hochaltrigen Menschen über 85 Jahre veränderte sich zwischen 51,2 % im Jahr 2008 über 50,6 % in 2012 und 55,1 % in 2015 auf 52,9 % im Jahr 2017. Eine wesentliche Verschiebung in Richtung Hochaltrigkeit ist demnach nicht feststellbar.

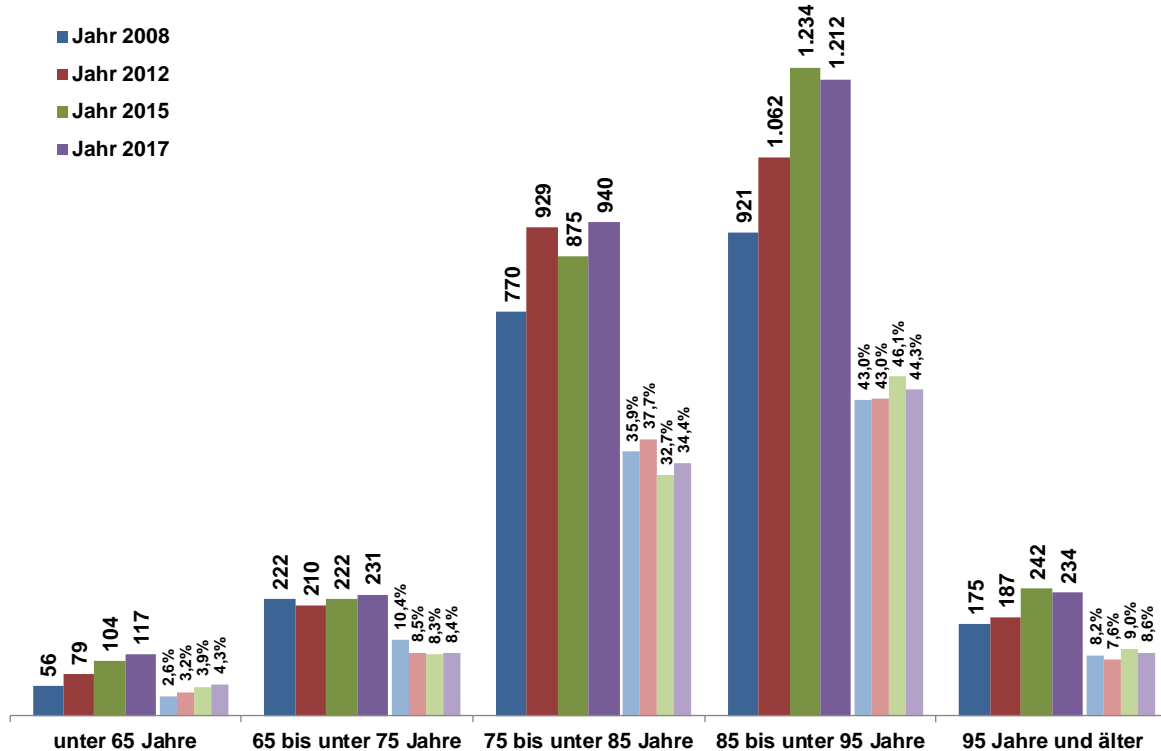


Abbildung 11: Altersstruktur in den Pflegeheimen – Vergleich 2008, 2012, 2015 und 2017

Durchschnittliche Verweildauer

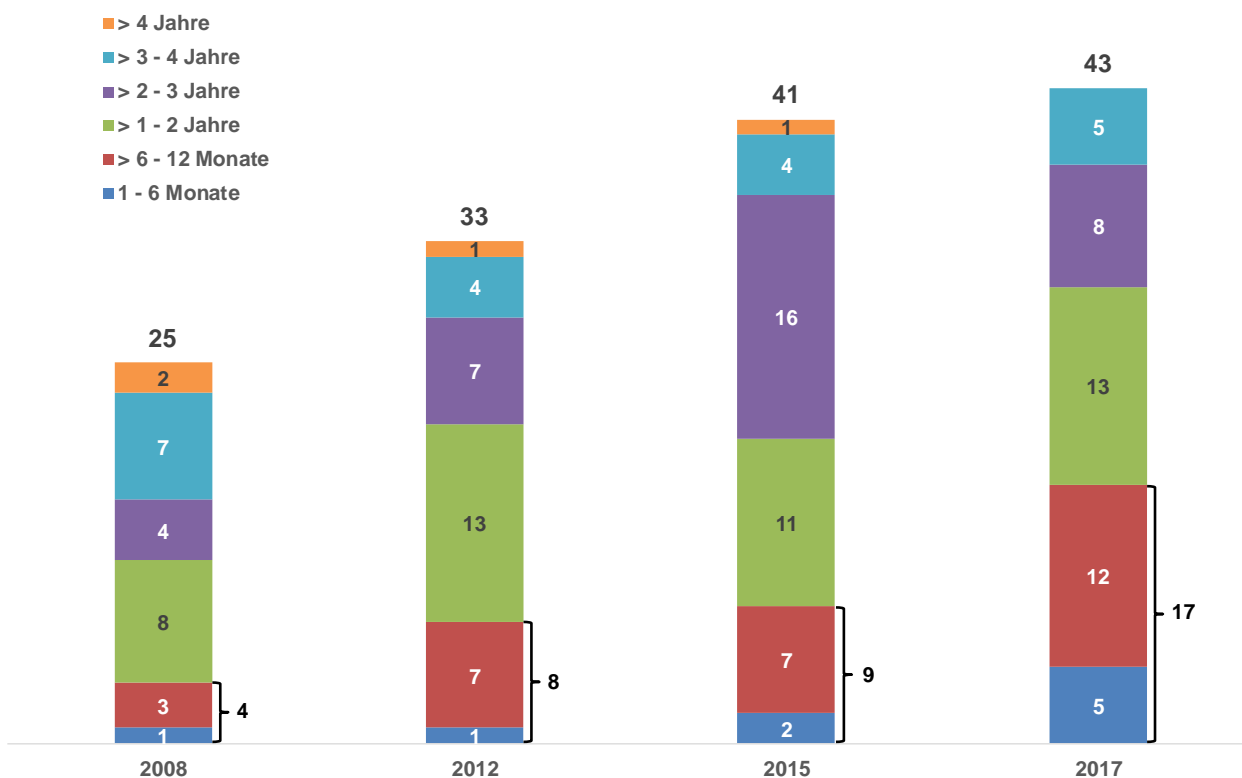


Abbildung 12: Durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeheimen – Vergleich 2008, 2012, 2015 und 2017

Die durchschnittliche Verweildauer in den Pflegeheimen ist über die Jahre gesunken (siehe Abb. 12).

Im Jahr 2008 gaben 4 Heime eine Verweildauer von 1 bis 12 Monaten an. Im Jahr 2017 war dies bei 17 Pflegeheimen der Fall. Die Anzahl der Heime mit relativ kurzen Verweildauern hat sich damit innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als vervierfacht.

Dagegen stagniert die Anzahl der Heime mit relativ langen Verweildauern von mehr als 2 Jahren. Diese lag sowohl 2008 als auch 2017 bei 13 Heimen.

Bewohnerstruktur nach Pflegegraden

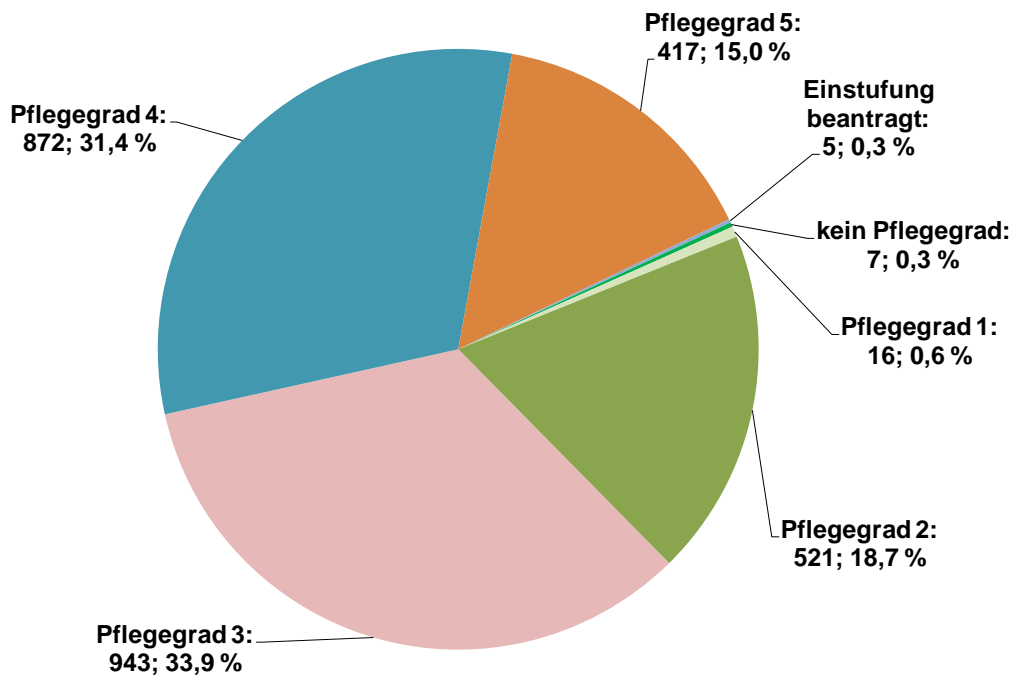


Abbildung 13: Bewohnerstruktur nach Pflegegraden am 31.12.2017

Die Annahme, dass sich die Bewohnerstruktur als Auswirkung des PSG II in Richtung höherer Pflegegrade verschieben wird, lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht belegen. Ein Vergleich mit dem früheren System der Pflegestufen ist nicht sinnvoll.

5.1.4 Pflegebedarf von Personen unter 65 Jahren

Tabelle 23: Diagnosen von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren

Behinderungsart	Diagnose	Anzahl 2012	Anteil 2012	Anzahl 2015	Anteil 2015	Anzahl 2017	Anteil 2017
Psychiatrische Erkrankungen	Demenzerkrankungen	7	14,3%	9	8,1%	13	11,1 %
	Suchtfolgen	2	4,1%	31	27,9%	25	21,4 %
	Sonst. Psychiatrische Erkrankungen	6	12,2%	5	4,5%	2	1,7 %
Körperliche Behinderung	Unfallfolge	2	4,1%	10	9,0%	10	8,5 %
	Apoplex	8	16,3%	16	14,4%	27	23,1 %
	Sonstige körperliche Behinderungen	1	2,0%	5	4,5%	6	5,1 %
Beeinträchtigung des Gehirns	Multiple Sklerose	12	24,5%	16	14,4%	11	9,4 %
	Apoplex cerebri	4	8,2%	5	4,5%	6	5,1 %
	Geistige Behinderung	3	6,1%	6	5,4%	10	8,5 %
	Sonst. Beeinträchtigt. des Gehirns	4	8,2%	8	7,2%	1	0,9 %
Keine Angaben	Keine Angaben	30				6	5,1 %
	Gesamt	79	100,0%	111	100,0%	117	100,0%

Quelle: eigene Befragung zum Stichtag: 31.12.2012, 31.12.2015 und 31.12.2017. Mehrfachnennungen möglich.

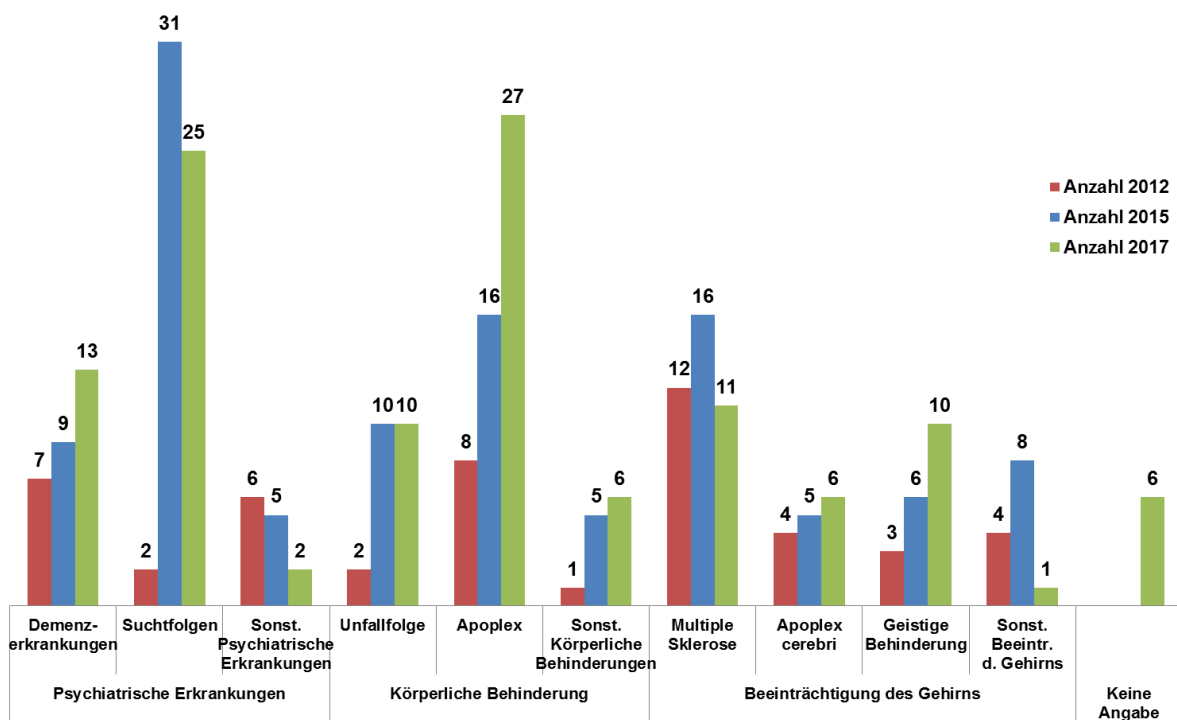


Abbildung 14: Diagnosen der unter 65-Jährigen in den Pflegeheimen im Landkreis

5.1.5 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Migrationshintergrund wurde auch für das Jahr 2017 bezogen auf die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. das Pflege- und Betreuungspersonal abgefragt.

Tabelle 24: Bewohner/-innen und Pflege- und Betreuungspersonal mit Migrationshintergrund

	2012	2015	2017
Befragte Heime	41	44	45
Angaben zu Bewohner/-innen mit MigHi	36	37	31
Bewohner/-innen insgesamt	2.598	2.730	2.781
Bewohner/-innen mit MigHi	259	251	313
Anteil Bewohner/-innen mit MigHi	9,97 %	9,2 %	11,25 %
Angaben zu Pflege- und Betreuungspersonal mit MigHi	36	40 davon in 1 Heim kein Personal mit MigHi	43
Personal insgesamt	Nicht abgefragt	2.285	2.678
Pflege- und Betreuungspersonal mit MigHi	535	783	1.082
Anteil Personal mit MigHi	k. A.	34 %	40 %

Tabelle 25: Herkunftsregionen der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund

Migrationshintergrund der Bewohner/-innen in den Pflegeheimen	2012	2015	2017
Afrika	0	0	1
Amerika (Nord- und Südamerika)	2	1	3
Australien/Neuseeland	0	0	0
Asien und naher Osten ohne Russland	1	0	01
Ehemalige UdSSR (Russland, Weißrussland, Ukraine, Kasachstan...)	43	35	32
Westeuropa (BeNeLux, Frankreich, Großbritannien, Irland)	2	1	3
Mitteleuropa (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich, Schweiz)	92	108	117
Südeuropa (Portugal, Spanien, Italien)	11	22	18
Südosteuropa (Ehem. Jugosl., Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Albanien, Mazedonien, Türkei)	107	82	136
Nordeuropa (Skandinavien: N, S, DK, F, IS; Estland, Lettland, Litauen)	1	2	2
Gesamt	259	251	313
Belegung insgesamt:	2.598	2.730	2.781
Anteil mit Migrationshintergrund:	9,97%	9,19%	11,25%

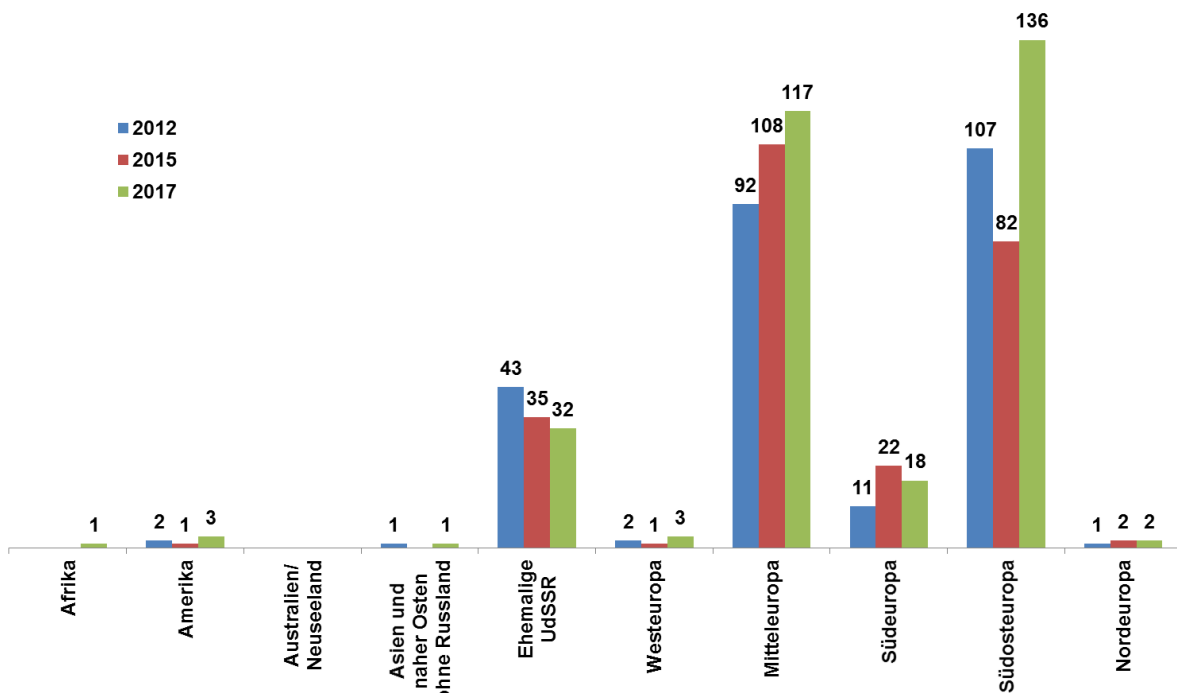


Abbildung 15: Herkunftsregionen der Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund

Tabelle 26: Herkunftsregionen des Pflege- und Betreuungspersonals mit Migrationshintergrund

Migrationshintergrund des Pflege- und Betreuungspersonals	2012	2015	2017
Afrika	9	36	41
Amerika (Nord- und Südamerika)	5	12	22
Australien/Neuseeland	0	0	0
Asien und naher Osten ohne Russland	36	51	62
Ehemalige UdSSR (Russland, Weißrussland, Ukraine, Kasachstan...)	119	99	148
Westeuropa (BeNeLux, Frankreich, Großbritannien, Irland)	3	7	8
Mitteleuropa (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich, Schweiz)	78	91	109
Südeuropa (Portugal, Spanien, Italien)	40	68	77
Südosteuropa (Ehem. Jugosl., Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Albanien, Mazedonien, Türkei)	245	414	610
Nordeuropa (Skandinavien: N, S, DK, F, IS; Estland, Lettland, Litauen)	0	5	5
Gesamt	535	783	1082

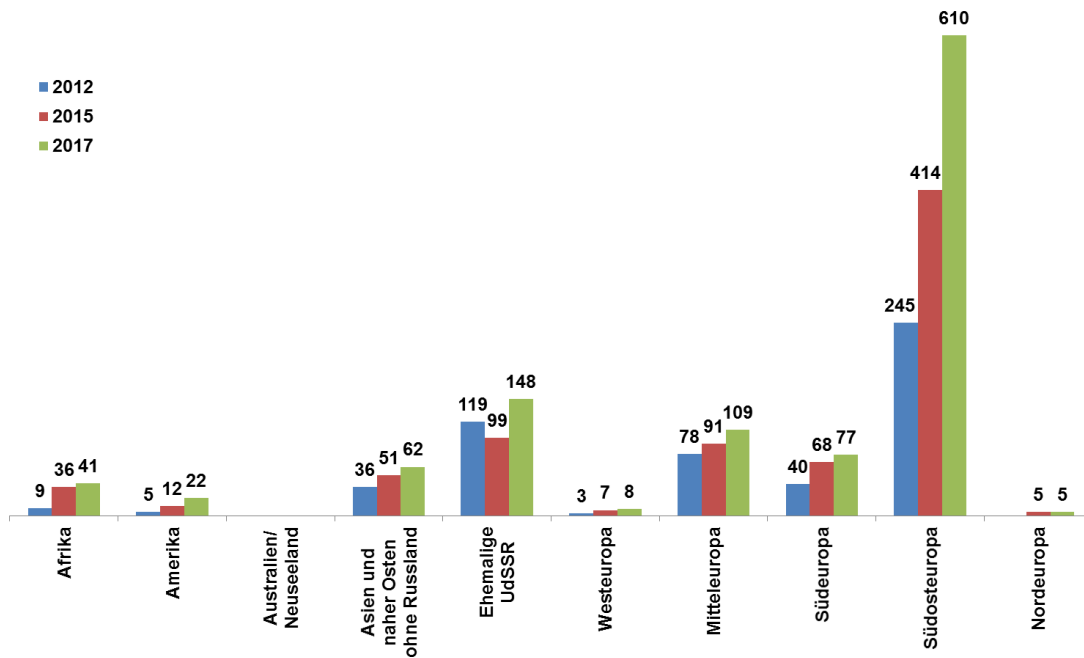


Abbildung 16: Herkunftsregionen des Pflege- und Betreuungspersonals mit Migrationshintergrund

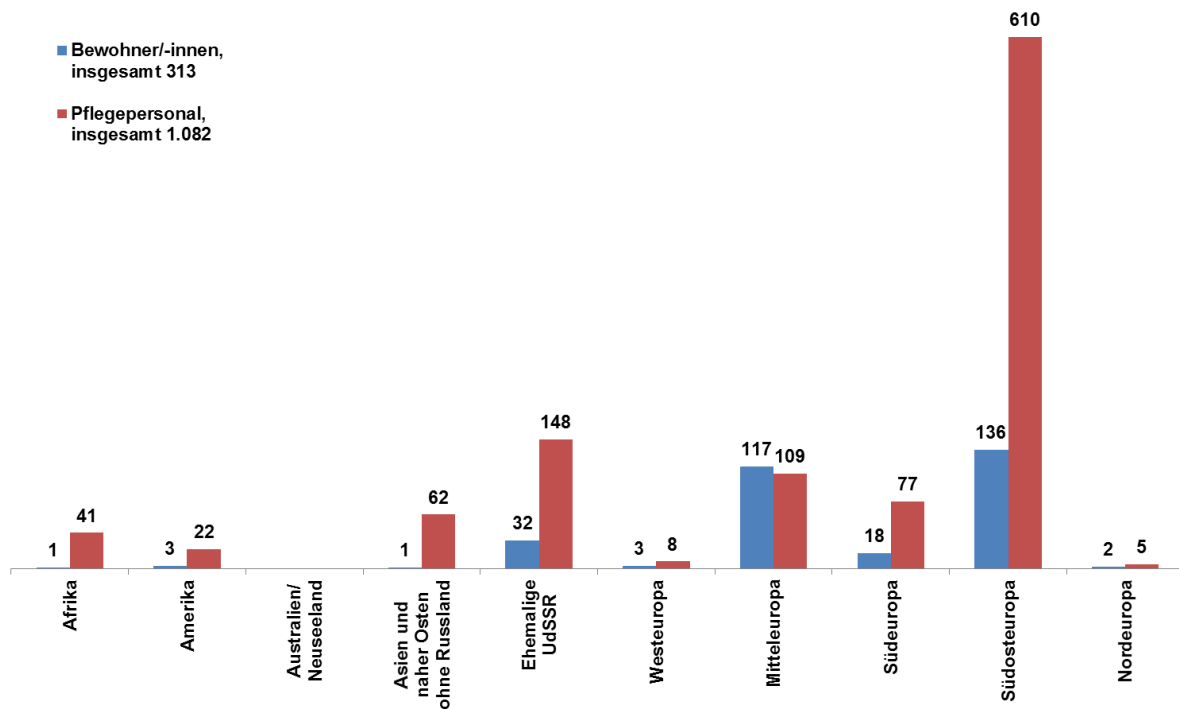


Abbildung 17: Migrationshintergrund der Bewohner/-innen und des Pflege-/Betreuungspersonal 2015 im Vergleich

Tabelle 27: Religionszugehörigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner

Religion	2012		2015		2017	
	Bewohner/-innen	Anteil	Bewohner/-innen	Anteil	Bewohner/-innen	Anteil
Christen	2.141	91,3 %	2.356	87,3 %	2.251	82,6 %
Muslime	16	0,7 %	16	0,6 %	19	0,6 %
Keine Religionszugehörigkeit	158	6,7 %	210	7,8 %	216	7,9 %
Sonstige/nicht bekannt	31	1,3 %	117	4,3 %	238	8,7 %
Gesamt	2.346	100,0 %	2.699	100,0 %	2.724	100,0 %

5.2 Ergebnisse der AG Tagespflege und der Umfrage in teilstationären Einrichtungen

Mit der Pflegestatistik 2015 und der Bevölkerungsvorausrechnung der Altersgruppe ab 75 Jahren bis 2025 ergibt sich folgender Korridor für den Bedarf an Tagespflegeplätzen:

Bedarfsvorausschätzung		2020	2025	Differenz
Tagespflege	Untere Variante	160	250	+ 90
	Obere Variante	220	330	+ 110

Es zeigt sich ein deutlich höherer Bedarf. Dr. Messmer geht in den Erläuterungen zur Bedarfsvorausschätzung auf S. 13 kurz darauf ein. Die Inanspruchnahme hat sich demnach zwischen 2005 und 2015 nahezu verdoppelt. „Maßgeblich hierfür sind insbesondere erhebliche leistungsrechtliche Verbesserungen.“

Dies ist eine Auswirkung des Pflegestärkungsgesetzes I, das zum 01.01.2015 in Kraft trat. Seitdem steht den Pflegepersonen ein höheres, monatliches Budget für die Tagespflege zur Verfügung.

Auch das Pflegestärkungsgesetz II wirkt sich aus, in dem die bisherigen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (EAK, insbesondere Demenz) in das reguläre Leistungsrecht integriert werden. Somit steht auch dieser Zielgruppe entsprechend ihrem Pflegegrad mehr Geld für die Tagespflege zur Verfügung.

Für die Bedarfsvorausschätzung wird „weiterhin davon ausgegangen, dass künftig im Durchschnitt ein Platz für jeweils 1,5 Personen zur Verfügung steht.“

5.2.1 Bericht und Empfehlungen der AG Tagespflege

Die Arbeitsgruppe Tagespflege kam, wie in der Zwischenbilanz 2016 empfohlen, erneut zusammen. Teilnehmende waren wie zuvor Vertretungen von Anbietern von tagesstrukturierenden Angeboten für Senioren der Altenhilfe und der Behindertenhilfe sowie der Altenhilfefachberatung und der iav-Stellen.

Die Träger der Einrichtungen von Tagespflege für Senioren bestätigten, dass das Angebot verstärkt nachgefragt wird.

Bemerkbar machen sich die Veränderungen unter anderem wie folgt:

- Tagespflegegäste kommen an mehr Tagen im Monat.
- Die Auslastung ist bei einigen Einrichtungen gestiegen.
- Manche Tagespflege-Einrichtungen sind zwischenzeitlich voll belegt.
- Es gibt häufiger Wartelisten und/oder diese werden länger.
- Teilweise werden auch eingestreute Tagespflegeplätze mehr nachgefragt.
- Einige Träger berichten dagegen, dass eingestreute Tagespflegeplätze weiterhin nur selten belegt werden.

Damit wird nach erster Einschätzung die Empfehlung aus der Zwischenbilanz bestätigt, dass Tagespflegen in Verbindung mit der ambulanten Versorgung in der Form der solitären und angegliederten Einrichtungen ausgebaut werden sollten.

Der damalige Gedanke, dass auch Nachtpflege interessant sein könnte, kam dagegen nicht zum Tragen. Nachtpflege wird nur ganz selten im Einzelfall nachgefragt. Bisher plant daher kein Träger, dieses Angebot auszubauen.

Die AG Tagespflege beschloss, die aktuelle Lage bei den Trägern erneut zu erheben. Dadurch werden im Vergleich zur letzten Umfrage die Veränderungen über alle Einrichtungen sichtbar. Der Fragebogen wurde in der Arbeitsgruppe überarbeitet und aktualisiert für den Erhebungszeitraum 2017 bzw. den Stichtag 31.12.2017.

Die Landkreisverwaltung sandte den in der AG abgestimmten Bogen im März 2018 allen Einrichtungen zu und wertete die Rückläufe aus. Erste Ergebnisse wurden in der Sitzung der Heimleitungen im Juni 2018 vorgestellt. Nachdem zwischenzeitlich 91 % der Einrichtungen geantwortet haben, werden die wesentlichen Ergebnisse im Kapitel 5.2.2 dargestellt.

Im Hinblick auf die Bedarfsvorausschätzung sind insbesondere die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit der Angebote von Bedeutung. In dieser Hinsicht kann folgendes **Fazit gezogen werden:**

Integrierte Tagespflegen sind nicht ausgelastet. Nur 2 von 6 Einrichtungen liegen über 60 % Auslastung.

Bei den **Angeboten im Verbund mit einem Pflegeheim** liegt die Auslastung im Vergleich zur letzten Umfrage niedriger. Während 2015 in 5 Einrichtungen Auslastungen mit 60 % oder mehr erreicht wurden, war dies 2017 in 3 Einrichtungen der Fall.

Die Angebote in **solitären Tagespflegen/Tagesstätten mit separatem Gebäude** stiegen von 6 auf 9 Einrichtungen. 7 Einrichtungen antworteten zur Frage der Auslastung. Sie lag bei allen über 58 %. Bei 5 Angeboten lag sie über 86 % und bei 2 Einrichtungen über 97 %.

Während vor einigen Jahren noch einzelne Tagespflegeeinrichtungen geschlossen wurden, weil sie nicht wirtschaftlich betrieben werden konnte, wurden seit in Kraft treten der Pflegestärkungsgesetze **3 neue Angebote eröffnet und weitere 6 sind geplant.**

Nach der neuen Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2025 sollten im Kreis Böblingen nach der **unteren Variante 250 Plätze** vorhanden sein, nach **der oberen Variante 330 Plätze**. Im Juli 2018 sind insgesamt 280 Plätze realisiert. Weitere 104 sind in der Planung. 10 Plätze fallen durch die Schließung des Bürgerheims Weil der Stadt weg. **Einschließlich der geplanten wären dann 374 Plätze vorhanden** und damit mehr, als nach der Bedarfsvorausschätzung erforderlich. Hinzu kommen Plätze in 3 weiteren geplanten Einrichtungen, deren Platzzahlen noch nicht bekannt sind.

Daher gilt weiterhin, dass beim Ausbau von Tagespflege-Einrichtungen der örtliche Bedarf jeweils genau betrachtet werden sollte.

Empfehlungen der AG Tagespflege:

Die Empfehlungen der AG Tagespflege an den Kreispflegeausschuss lauten:

- Die AG Tagespflege soll weitergeführt werden.
- Tagespflege-Einrichtungen sollten in Verbindung mit der ambulanten Versorgung in der Form der solitären und angegliederten Einrichtungen ausgebaut werden.

5.2.2 Ergebnisse aus der Umfrage in Tagespflege-Einrichtungen

Die wichtigsten Ergebnisse:

- 34 aktive Einrichtungen (2015: 29):
 - 31 nahmen an der Umfrage teil: Rücklauf 91 % (2015: 27, Rücklauf 93 %)
 - 30 Tagespflegen mit Abrechnung über Pflegekassen (2015: 26)
 - 1 Tagesstätte (ohne Versorgungsvertrag)
- Angebote in 18 Kommunen
 - Davon 8 in der Stadt Sindelfingen (2015: 5)
 - Davon 4 in der Stadt Herrenberg (2015: 3)
 - Davon 3 in der Stadt Böblingen (2015: 2)
 - Davon 2 in der Stadt Leonberg

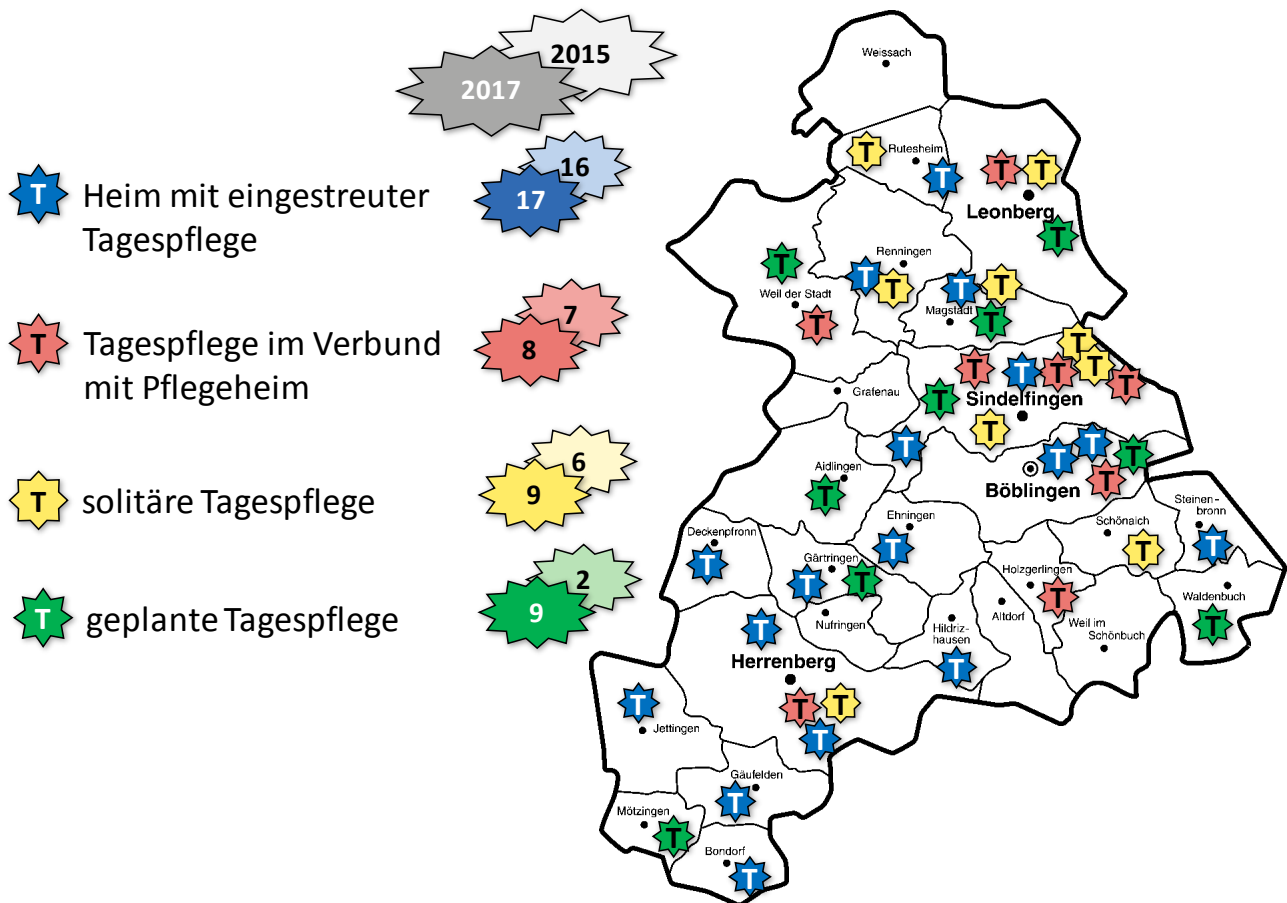


Abbildung 16: Karte der Tagespflege-Einrichtungen im Landkreis Böblingen

Tabelle 28: Einrichtungsarten mit Platzzahlen und Nutzungsgrad

Einrichtungen	Integriert auf Station	Verbund mit Pflegeheim	Solitäre Tagespflege	Summe
2 Plätze	4 E. / 8 Pl.	1 E. / 2 Pl.		5 E. / 10 Pl.
3 Plätze	6 E. / 18 Pl.			6 E. / 18 Pl.
6 Plätze	4 E. / 24 Pl.			4 E. / 24 Pl.
9 Plätze			1 E. / 9 Pl.	1 E. / 9 Pl.
10 Plätze		1 E. / 10 Pl.	3 E. / 30 Pl.	4 E. / 40 Pl.
11 Plätze			1 E. / 11 Pl.	1 E. / 11 Pl.
12 Plätze	1 E. / 12 Pl.	4 E. / 48 Pl.	1 E. / 12 Pl.	6 E. / 72 Pl.
15 Plätze		1 E. / 15 Pl.	1 E. / 15 Pl.	2 E. / 30 Pl.
17 Plätze			1 E. / 17 Pl.	1 E. / 17 Pl.
20 Plätze		1 E. / 20 Pl.		1 E. / 20 Pl.
Ergebnis	15 E. / 62 Pl.	8 E. / 95 Pl.	8 E. / 94 Pl.	31 E. / 251 Pl.
Keine Belegung	1 E. / 3 Pl.			1 E. / 3 Pl.
Aktiv	14 E. / 59 Pl.	8 E. / 95 Pl.	8 E. / 94 Pl.	30 E. / 248 Pl.
Nutzungsgrad	0,6 Pers./Pl.	1,73 Pers./Pl.	2,3 Pers./Pl.	1,7 Pers./Pl.

Tabelle 29: Belegung nach Alter und Pflegestufe

Gäste	Personen insgesamt	Anteil	davon an Demenz erkrankt	Anteil	Davon Menschen mit wesentl. Behinderung	Anteil
unter 65 Jahre	16	3,6 %	4	25,0 %	3	18,8 %
65 – 74 Jahre	43	9,8 %	11	25,6 %	9	20,9 %
75 – 84 Jahre	178	40,4 %	104	58,4 %	29	16,3 %
85 – 94 Jahre	191	43,3 %	97	50,8 %	16	8,38 %
Ab 95 Jahre	13	2,9 %	8	61,5 %	1	7,69 %
Insgesamt	441	100,0%	224	50,8 %	58	13,2 %
Ohne Pflegegrad.	6	1,4 %				
Pflegegrad 1	9	2,1 %				
Pflegegrad 2	119	27,4 %				
Pflegegrad 3	155	35,6 %				
Pflegegrad 4	114	26,2 %				
Pflegegrad 5	30	6,9 %				
Einstufung Beantragt	2	0,5 %				
Insgesamt	435	100,0%				

Die Alterszusammensetzung hat sich gegenüber der Belegung im Jahr 2015 nach oben verschoben.

Die Altersgruppe der 85- bis 94-Jährigen nahm in 2015 insgesamt 37,7 % ein, im Jahr 2017 sind es 43,3 %.

Der Anteil der an Demenz erkrankten Personen nahm von 63,9 % im Jahr 2015 auf 50,8 % im Jahr 2017 ab.

Erstmals wurde gefragt, wie viele Personen eine wesentliche Behinderung haben. Hier zeigt sich, dass dies bei 13,2 % der Tagesgäste der Fall ist und diese eher jüngeren Alters sind.

Auslastung und Wartelisten:

- Einrichtungen mit integrierten Plätzen
 - 15 Einrichtungen machen Angaben mit
 - 0 %, 1 %, 2 x 6 %, 10 %, 13 %, 15 %, 17 %, 18 %, 20 %, 35 %, 44 %, 47 %, 65 %, 79 %
 - Wartelisten: bei 1 Einrichtung von 15, zum Stichtag jedoch keine Wartenden.

- Angebote im Verbund mit einem Pflegeheim
 - 6 Einrichtungen machen Angaben mit
 - 36 %, 38 %, 48 %, 69 %, 73 %, 78 %
 - Wartelisten werden bei 2 von 8 Einrichtungen geführt. Auf diesen stehen in der einen Einrichtung 30 Personen, bei der anderen zum Stichtag keine Wartenden.
- Solitäre Tagespflegen mit separatem Gebäude
 - 7 Einrichtungen machen Angaben mit
 - 58 %, 59 %, 86 %, 87 %, 88 %, 97 %, 104 %
 - In 3 von 8 Einrichtungen gibt es Wartelisten, auf denen insgesamt 16 Personen stehen.

Fazit:

- Einrichtungen mit integrierten Plätzen
 - scheinen kein zukunftsfähiges Modell zu sein, sind aber
 - weiterhin von Bedeutung, wenn vor Ort kein anderes Angebot besteht.
- Solitäre und angegliederte Einrichtungen
 - sollten ausgebaut werden
 - in Verbindung mit ambulanter Versorgung.
- Wirtschaftlichkeitsgrenze
 - lt. Pflegekasse mindestens 8 Plätze bei angenommener 90-%-iger Auslastung.
 - lt. Einrichtungsträger mindestens 12, besser 15 Plätze.

5.3 Ergebnisse der AG Neue Wohnformen

Nachdem das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz in der Praxis angekommen ist, entstehen nach und nach auch für Senioren mehr Wohngemeinschaften. Dies zeigt sich am neuen Bericht der Fachstelle für Wohnberatung:

Zur Information Zahlen aus der Erhebung der FaWo, Stichtag 30.06.2015:

An der Umfrage beteiligten sich 45 Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf und 53 für Menschen mit Behinderung.

Zahlen zu WGs für Menschen mit Unterstützungsbedarf (v. a. Senioren):

- 45 Wohngemeinschaften
 - o Davon 23 für keine spezifische Zielgruppe
 - o 16 für Menschen mit Demenz
 - o 6 für technologie-abhängige Menschen
- 359 WG-Plätze

- Altersverteilung bei 329 Personen:

Alter	< 65	65 – 74	75 – 84	85 – 94	Über 95
Personen	49 (15 %)	53 (16 %)	99 (30 %)	115 (35 %)	13 (4 %)

- Verteilung der Pflegestufen bei 328 Personen:

Pflegestufe	keine	PfISt 0	PfISt 1	PfISt 2	PfISt 3	Härtefall
Personen	13 (4 %)	10 (3 %)	79 (24 %)	131 (40 %)	89 (27 %)	6 (2 %)

Mit der Zwischenbilanz 2016 wurde die AG „Neue Wohnformen“ beauftragt, dem Kreispflegeausschuss 2018 zu berichten und weitere Empfehlungen zu erarbeiten.

Bericht und Empfehlungen der AG Neue Wohnformen

Die AG traf sich im Frühjahr 2018 zweimal. Die Beteiligten tauschten sich über die neuesten Erfahrungen und Erkenntnisse aus. Unter anderem sind nach anfänglichen Unsicherheiten die Anforderungen aus dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) zwischenzeitlich in der Praxis erprobt. Die Konzeptionen von Wohngemeinschaften, die bereits vor in Kraft treten des WTPG bestanden, wurden von der Heimaufsicht geprüft und ggf. vom Träger überarbeitet. Die Konzeptionen für neu entstehende WGs wurden und werden in enger Abstimmung mit der Heimaufsicht erarbeitet und umgesetzt.

Das Angebot wird gut angenommen. Die Bewohner*innen sind zufrieden.

Die Ergebnisse der AG Neue Wohnformen wurden in der Sitzung des Pflegeausschusses vorgestellt:

Ergebnisse zu den Empfehlungen 2016 auf bzw. an verschiedene Ebenen

- Alle Beteiligten:
 - Gemeinsame Haltung:
Alle Beteiligten (Landkreis, Städte und Gemeinden, Träger der Altenhilfe, Pflegekassen) erklären sich zu dem langfristigen Ziel, Alternativen zu stationären Einrichtungen der Pflege zu schaffen bzw. in Kooperationen zu unterstützen.

- Landkreisverwaltung:
 - Klärung verschiedener konkreter Fragen; insbesondere die Finanzierbarkeit und das Aufzeigen von Grenzen wurden besprochen.
 - Die Bedarfsplanung auf der Basis der neuen Bevölkerungshochrechnung liegt vor.
- Städte und Gemeinden
 - erkennen an, dass das Thema der Pflege in den Hintergrund, und stattdessen das Wohnen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in den Vordergrund rücken.
 - Auf örtlicher Ebene werden Maßnahmen geplant, die das wohnortnahe, gemeindeorientierte und quartiersbezogene Wohnen zum Ziel haben.
- Träger von Wohngemeinschaften gem. § 4 WTPG
 - sollen Maßnahmen ergreifen, um WGs attraktiv zu machen.

Die AG Neue Wohnformen empfiehlt:

- a) Plätze in Pflege-WGs werden auf das Kontingent der stationären Pflege angerechnet.
- b) Die AG Neue Wohnformen soll weitergeführt werden.
- c) Die Landkreisverwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der AG Neue Wohnformen den Entwurf einer Förderrichtlinie des Landkreises Böblingen zum Anschub von Wohngemeinschaften.

5.4 Bericht der AG Senioren

Der Kreispflegeausschuss hatte im Jahr 2016 die „AG Senioren“ beauftragt, „die angedachten Kooperationen zwischen den Angeboten der Alten- und der Behindertenhilfe zu begleiten und über die Umsetzung im Kreispflegeausschuss zu berichten.“ Ausschlaggebend dafür ist die stetig wachsende Zahl der Senior*innen mit Behinderung und der aus den Werkstätten für behinderte Menschen ausscheidenden Mitarbeiter*innen.

Mit der Zusage zum KVJS-Projekt „Neue Bausteine – Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ startete der Landkreis Böblingen im September 2016 mit einem, in seiner Struktur völlig neuartigen Konzept. Das Projekt mit dem Titel: „Finanzierbare Zugänge schaffen zu Tagesstruktur-Angeboten für Senior*innen mit und ohne wesentliche Behinderung und/oder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf ohne rechtliche Barrieren“ beschränkt sich nicht auf ein einzelnes Projekt mit einem Kooperationspartner, was üblicherweise der Fall ist, sondern, umfasst den ganzen Landkreis.

In drei „Regional-Teams“ bearbeiten alle relevanten Akteure der Altenhilfe und Behindertenhilfe aus dem stationären, ambulanten und bürgerschaftlichen Bereich das Thema Tagesstruktur-Angebote. Im „Groß-Team“ treffen sich die Regional-Teams und Vertreter*innen der AG Senioren und der AG Tagespflege zweimal jährlich.

Die Kooperationspartner im Projekt – die Träger der Behindertenhilfe Atrio, Lebenshilfe und GWW – tauschen sich in größeren Abständen mit der Landkreisverwaltung zum Projektfortschritt aus.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Insbesondere der intensive kommunikative Prozess, die daraus entstehenden Netzwerke und die vielfältigen Ansätze sind für die Wissenschaftler von Interesse. Das Projekt wird Ende 2019 evaluiert. Die Projektbeteiligten und die Wissenschaftler werden aus den Erfahrungen Empfehlungen ableiten, die dann landesweit zur Verfügung gestellt werden.

In allen Regional-Teams ist Vernetzung und Erfahrungsaustausch ein sehr wesentliches Element. Das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch bewirken, dass in der alltäglichen Arbeit „kurze Wege“ geschaffen werden. Es werden Synergieeffekte im Bereich Fortbildungen für Mitarbeiter*innen geschaffen. Einige Einrichtungen sind dazu übergegangen, sich gegenseitig über Fortbildungsangebote zu informieren.

Hospitationen von Auszubildenden und Mitarbeiter*innen eröffnen die Möglichkeit, das bisher unbekannte Berufsfeld des jeweils anderen kennenzulernen.

In den einzelnen Teams wurden unterschiedliche Projekte in Angriff genommen. Dazu nachfolgend ein paar Einblicke.

Team Nord

Tagesstrukturierende Angebote der Eingliederungshilfe wurden bis dato als Rahmenvertragsleistung pauschal für 5 Tage die Woche angeboten und finanziert. Dies entspricht nicht immer dem Wunsch der „in Rente“ gegangenen Senioren mit Behinderung. In einem konkreten Fall wurde in Absprache zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger eine Vereinbarung zur flexiblen Finanzierung getroffen. Dies ist eine neue Herangehensweise und kommt dem Bedürfnis des behinderten Seniors entgegen. Die Vorgehensweise ist übertragbar und somit beispielhaft für ähnlich gelagerte Situationen.

Team Mitte

Hier wird eine „inklusive Tagespflege“ erprobt. Eine berentete Seniorin mit Behinderung besucht die Tagespflege der Altenhilfe. Die Finanzierung ist in diesem Fall nicht innovativ, da die Seniorin einen Pflegegrad hat. Erprobt wird hier, ob eine problemlose Inklusion von Menschen mit Behinderung in einer Tagespflegeeinrichtung möglich ist bzw. wo es zu Konflikten kommt und wie diese gelöst werden können.

Das Team Mitte beschäftigt sich auch damit, welche verschiedenen Finanzierungskonstellationen es geben könnte, zum Beispiel, wenn die Seniorin keinen Pflegegrad hätte und sie trotzdem gerne diese Einrichtung besuchen würde.

Team Süd

In regelmäßigem Rhythmus besuchen sich gegenseitig Teilnehmer*innen der Tagesbetreuung einer Einrichtung der Eingliederungshilfe und Bewohner einer Altenpflegeeinrichtung. Die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Einrichtungen bereiten diese Treffen inhaltlich und organisatorisch vor. Vorrangiges Ziel ist das gegenseitige Kennenlernen und der Abbau von Ängsten. Ganz konkret kann dies in speziellen Situationen sehr hilfreich sein, beispielsweise wenn ein Senior mit Behinderung nach einem Krankenhausaufenthalt auf Grund des erhöhten Pflegeaufwands zur Kurzzeitpflege untergebracht werden sollte.

In allen Regional-Teams führte die wissenschaftliche Begleitung „Gruppen-Interviews“ zur Arbeitsweise im Gesamtprojekt. Parallel dazu wurden Einzelinterviews mit den Beteiligten in den verschiedenen Projekten geführt.

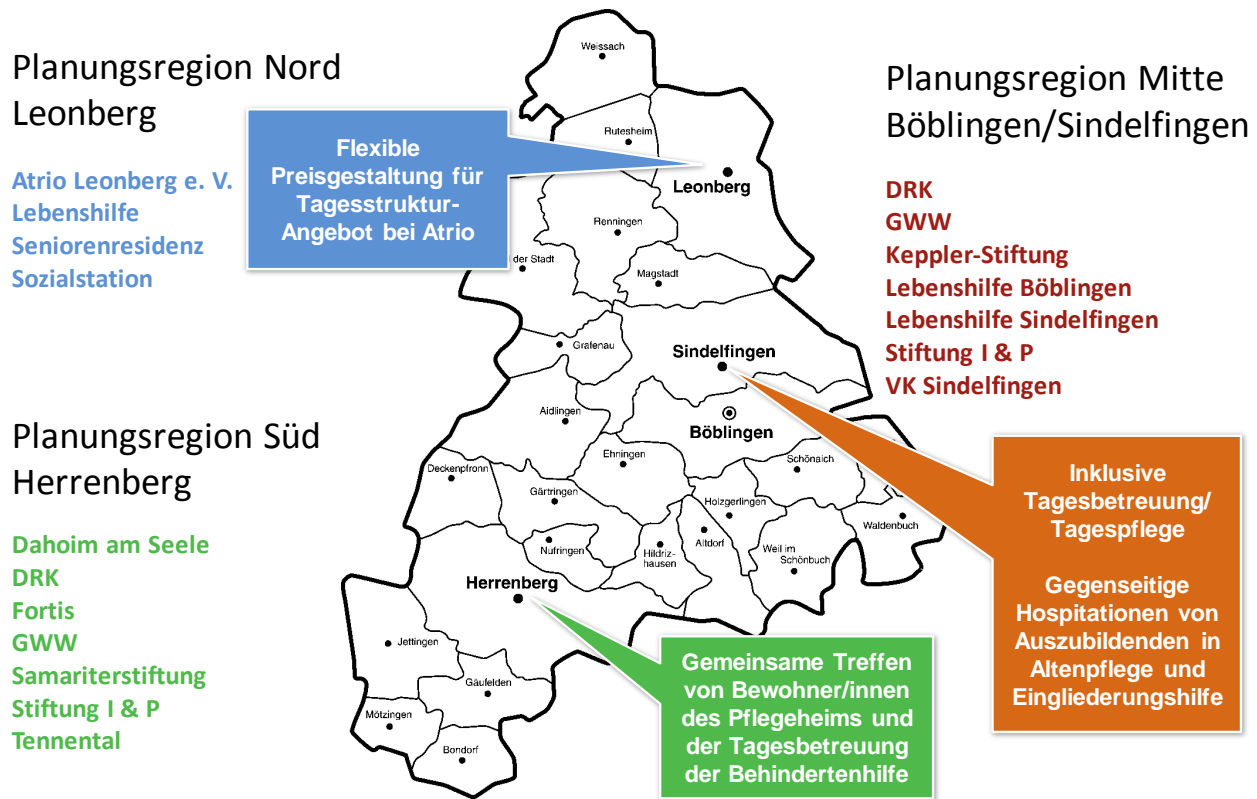


Abbildung 18: Karte mit den Teams im Projekt Neue Bausteine im Landkreis Böblingen

5.5 Ergebnisse aus der Umfrage zur Kurzzeitpflege und Empfehlungen der AG Kurzzeitpflege

Beim Thema Kurzzeitpflege ist die Nachfrage in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Bedarf an einem Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen scheint groß zu sein.

Mit der Pflegestatistik 2015 und der Bevölkerungsvorausrechnung für die Altersgruppe ab 75 Jahren bis 2025 ergibt sich folgender Korridor:

Bedarfsvorausschätzung		2020	2025	Differenz
Kurzzeitpflegeplätze	Untere Variante	100	140	+ 40
	Obere Variante	140	190	+ 50

Die Bedarfsvorausschätzung bezieht sich dabei ausschließlich auf ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze.

Im Landkreis Böblingen gibt es 45 stationäre Pflegeeinrichtungen. 42 davon bieten Kurzzeitpflege an (93 %). Seit 2016 kam lediglich in Böblingen ein weiteres Kurzzeitpflegeangebot hinzu.

Dabei verfügen

- 11 Einrichtungen ausschließlich über **vorgehaltene** Kurzzeitpflegeplätze,
- 26 Einrichtungen ausschließlich über **eingestreute** Plätze und
- 5 Einrichtungen über **sowohl eingestreute als auch vorgehaltene** Kurzzeitpflegeplätze.

Außerdem hält „Die Krankenwohnung – Wohnen & Pflegen“, eine kleine stationäre Einrichtung, 10 Kurzzeitpflegeplätze vor.

Insgesamt gibt es im Landkreis **211 Kurzzeitpflegeplätze** in Pflegeheimen, davon

- 51 vorgehalten (24,2 %) und
- 160 eingestreut (75,8 %).

Kapazität und Auslastung

Bei einer theoretischen Kapazität von 365 Tagen pro Platz ergibt sich für die Einrichtungen im Landkreis eine jährliche Gesamtkapazität von

- 18.615 Tagen auf vorgehaltenen und
- 58.400 Tagen auf eingestreuten Plätzen.
- In der Summe sind dies **77.015 potenzielle Belegungstage**.

Hierbei ist zu beachten, dass eingestreute Kurzzeitpflege auf Dauerpflegeplätzen stattfindet. Insofern ist der tatsächlich nutzbare Belegungsumfang für Kurzzeitpflege deutlich geringer als die theoretische Gesamtkapazität.

40 Einrichtungen machten Angaben zur Belegung. In diesen 40 Einrichtungen wurden im Jahr 2017 für Kurzzeitpflege insgesamt **48.430 Belegungstage** auf solitären und eigenstreuerten Plätzen abgerechnet. Dies entspricht einer mittleren **Auslastung von 63 %**.

Werden nur die Einrichtungen mit **solitärem Kurzzeitpflegeangebot** betrachtet, ergeben sich folgende Fakten:

- 16 Einrichtungen bieten Kurzzeitpflege auf solitär vorgehaltenen Plätzen an.
- 15 Einrichtungen machten Angaben zur Belegung.
- 10 dieser 15 Einrichtungen hatten eine Auslastung von über 80 %.
- Bei einem Anbieter lag die Auslastung bei 62 % und
- bei 4 Anbietern lag sie zwischen 35 % und 48 %.

Aufnahmen in Kurzzeitpflege und Vermittlung aus Kliniken

41 Einrichtungen gaben an, im Jahr 2017 insgesamt **1.960 Personen** aufgenommen zu haben. Davon wurden 501 Personen auf solitären Kurzzeitpflegeplätzen versorgt.

Aus den Kliniken im Landkreis wurden 2017 insgesamt **1.142 Personen** in Kurzzeitpflege vermittelt. Es liegen keine Angaben dazu vor, wie viele davon in Pflegeheimen des Landkreises aufgenommen wurden.

Die Entwicklung dieser Vermittlungen seit dem Jahr 2009 bis ins Jahr 2017 ist in Abbildung 19 dargestellt und zeigt in diesem Zeitraum einen **Anstieg um 343 %**.

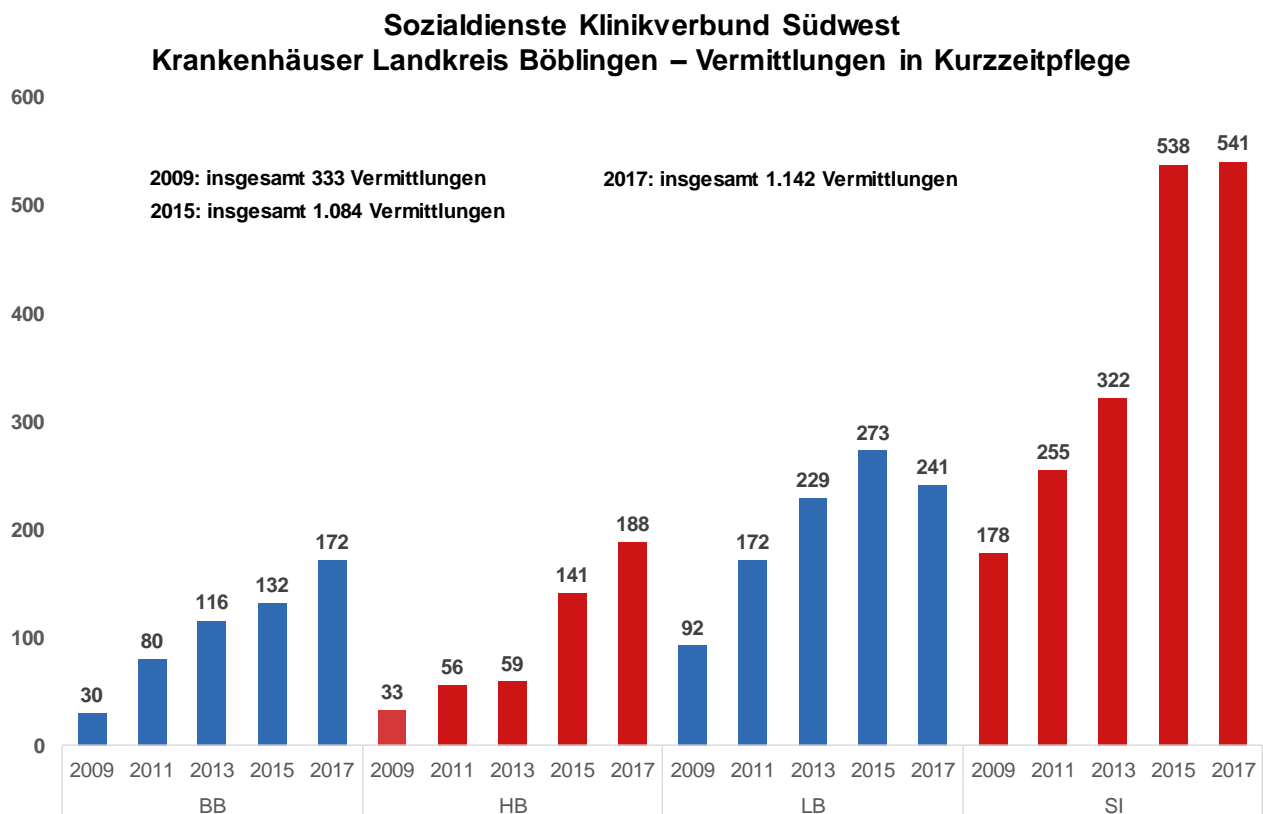


Abbildung 19: Entwicklung der Vermittlungen aus der Klinik (Kliniken im Landkreis Böblingen) in Kurzzeitpflege

Die sozialen Dienste berichteten bereits 2016, dass die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz oft sehr aufwändig ist. Es muss bei vielen Heime angefragt werden, um einen freien Platz zu finden.

In der Zwischenbilanz wurde daher folgender Empfehlung zugestimmt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Akteuren Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Vermittlung in Kurzzeitpflege im Landkreis optimiert werden kann.“

AG Kurzzeitpflege

Für die Fortschreibung im Jahr 2018 wurde die AG Kurzzeitpflege initiiert. Bei dem Treffen im Frühjahr 2018 nahmen Träger teil, deren Einrichtungen sowohl ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze anbieten, als auch Versorgungsverträge über eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze haben. Auch der Sozialdienst des Klinikverbundes war vertreten.

Die Teilnehmenden stellten das ursprüngliche Ziel der Kurzzeitpflege als Angebot bei Verhinderung der pflegenden Angehörigen in den Fokus. Hier liegt die Kernkompetenz der Pflegeheime.

Die Kurzzeitpflege wird jedoch zunehmend als Übergangspflege nach Entlassung aus dem Krankenhaus in Anspruch genommen. Die Träger bestätigen den starken Anstieg der Vermittlungszahlen aus dem Klinikverbund, wie oben dargestellt. Hier sind Angebote nach SGB V gefragt, die bis vor einigen Jahren durch geriatrische Rehabilitations-Kliniken abgedeckt wurden.

Die Vertretungen der Pflegeheime berichteten, dass die Einrichtungen für einen Aufenthalt von Menschen nach gesundheitlichen Krisen und Krankenhausbehandlungen häufig nicht über das richtige rehabilitative Angebot oder die medizinische Ausrüstung verfügen, um den Weg in die weitere häusliche Pflege und Versorgung vorzubereiten.

Auch für Personen mit Bedarf an palliativer Versorgung ist ein Pflegeheim nicht optimal. Diese Zielgruppe wäre in einem Hospiz mit entsprechendem Betreuungsangebot und höherem Personalschlüssel besser versorgt, auch wenn das Hospiz- und Palliativgesetz die Rahmenbedingen verbessert hat.

Die neue leistungsrechtliche Möglichkeit, vor einer Entscheidung für einen Dauerpflegeplatz zunächst für einige Wochen die besser vergütete Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, führt zu einer weiteren Belegung auf Kurzzeitpflegeplätzen in den Pflegeheimen. Diese Form ist allerdings eigentlich keine echte Kurzzeitpflegemaßnahme. Sie belastet die Einrichtungen jedoch durch einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand.

In den Erläuterungen von Dr. Messmer zur Bedarfsvorausschätzung wird dazu auf S. 16 bemerkt: „Die bislang schon problematische Fehlbelegung von Kurzzeitpflegeplätzen wird durch Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze verstärkt und die eigentliche Zweckentsprechung dieser Angebote geschwächt.“

Aktionsbündnis Pflege

Beim Land wurde Ende 2017 ein „Aktionsbündnis Kurzzeitpflege“ eingerichtet. Die Partner im Aktionsbündnis – Sozialministerium, Einrichtungsträger, Pflegekassen und die Kommunalen Landesverbände – haben sich mit der Entwicklung besonderer Konzeptionen für solitäre Kurzzeitpflegeplätze befasst und Wege zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege erörtert.

Eine wichtige Maßnahme ist die investive Förderung von Einrichtungen, die auf der Basis dieser Konzeptionen neue solitäre Kurzzeitpflegeplätze einrichten.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat dazu im September 2018 ein Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ aufgelegt. Einmalig stehen 7,6 Mio. Euro zur Verfügung, um die Pflegeinfrastruktur gezielt auszubauen.

Auch die Landes-AG Rahmenvertrag hat das Thema aufgegriffen. Es konnte keine Einigkeit für einen neuen Rahmenvertrag für die Kurzzeitpflege ausgehandelt werden. Aber es soll eine gemeinsame Empfehlung geben, durch die der Bereich besser vergütet wird.

Empfehlungen der AG Kurzzeitpflege

- a) Um sich einem Wert für den tatsächlichen Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen als Überbrückung zur Rückkehr in die eigene Häuslichkeit zu nähern, sollen die Einrichtungsträger eine gesonderte Auswertung durchführen, aus der die Art der in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege hervorgeht.
- b) Die Landkreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Förderung von Angeboten der solitären Kurzzeitpflege durch den Landkreis möglich ist.
- c) Die AG Kurzzeitpflege soll weitergeführt werden, um die Ergebnisse einer Sonderauswertung in den Pflegeeinrichtungen aufzubereiten und die Ergebnisse des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege dahingehend zu prüfen, in wieweit sie im Landkreis Böblingen umsetzbar sind.

5.6 Entwicklungen in der Hospiz- und Palliativ-Versorgung

Klassischerweise enthält der Kreispflegeplan die Ist-Daten zur vollstationären und teilstationären Versorgung in der Altenhilfe und eine quantitative Bedarfsvorausschätzung. Außerdem werden die Herausforderungen und Planungen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs beschrieben.

Dieses Mal soll dem Thema Hospiz aufgegriffen werden, denn die Hospiz- und Palliativversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hier hat sich in den letzten Jahren insgesamt und im Landkreis Böblingen sehr viel verändert. Es gibt Planungen für stationäre Hospize in Tübingen und in Nagold.

Für die Planung in diesem Bereich gibt es keinen Auftrag an die Landkreise. Auch gibt es keine verbindlichen Bedarfseckwerte für stationäre Hospize. Dennoch wirkt sich die Versorgungssituation auch auf die vollstationäre Pflege aus.

Die Abbildung 20 zeigt die Versorgung durch Hospize und Palliativ-Stationen im Landkreis Böblingen und Umgebung mit Stand Dezember 2017.

Bisher übernimmt das Hospiz in Leonberg die stationäre Versorgung für den Landkreis Böblingen. Das Hospiz in Nagold wird den Bedarf in den Landkreisen Calw und Freudenstadt abdecken, die sich durch ihre weitläufige, ländliche Struktur auszeichnen. Auch das Obere Gäu im südlichen Landkreis Böblingen wird zum Einzugsbereich gehören. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich daher finanziell in Form einer Freiwilligkeitsleistung an den Kosten.

Zuletzt hat sich eine Initiative für die Region Böblingen/Sindelfingen zusammengefunden, die im Frühjahr 2018 einen Verein gegründet hat. Die Initiatoren sehen einen Bedarf für eine weitere stationäre Einrichtung im Einzugsbereich der beiden Städte Böblingen und Sindelfingen sowie der Schönbuchlichtung. Die Gemeinden in der Schönbuchlichtung gehören auch zum Einzugsbereich des geplanten Hospizes in Tübingen.

Es gilt gemeinsam zu überlegen, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein betriebswirtschaftlich zielführender Betrieb für ein eigenes Hospiz Region Böblingen/Sindelfingen möglich wäre.

AG Hospiz

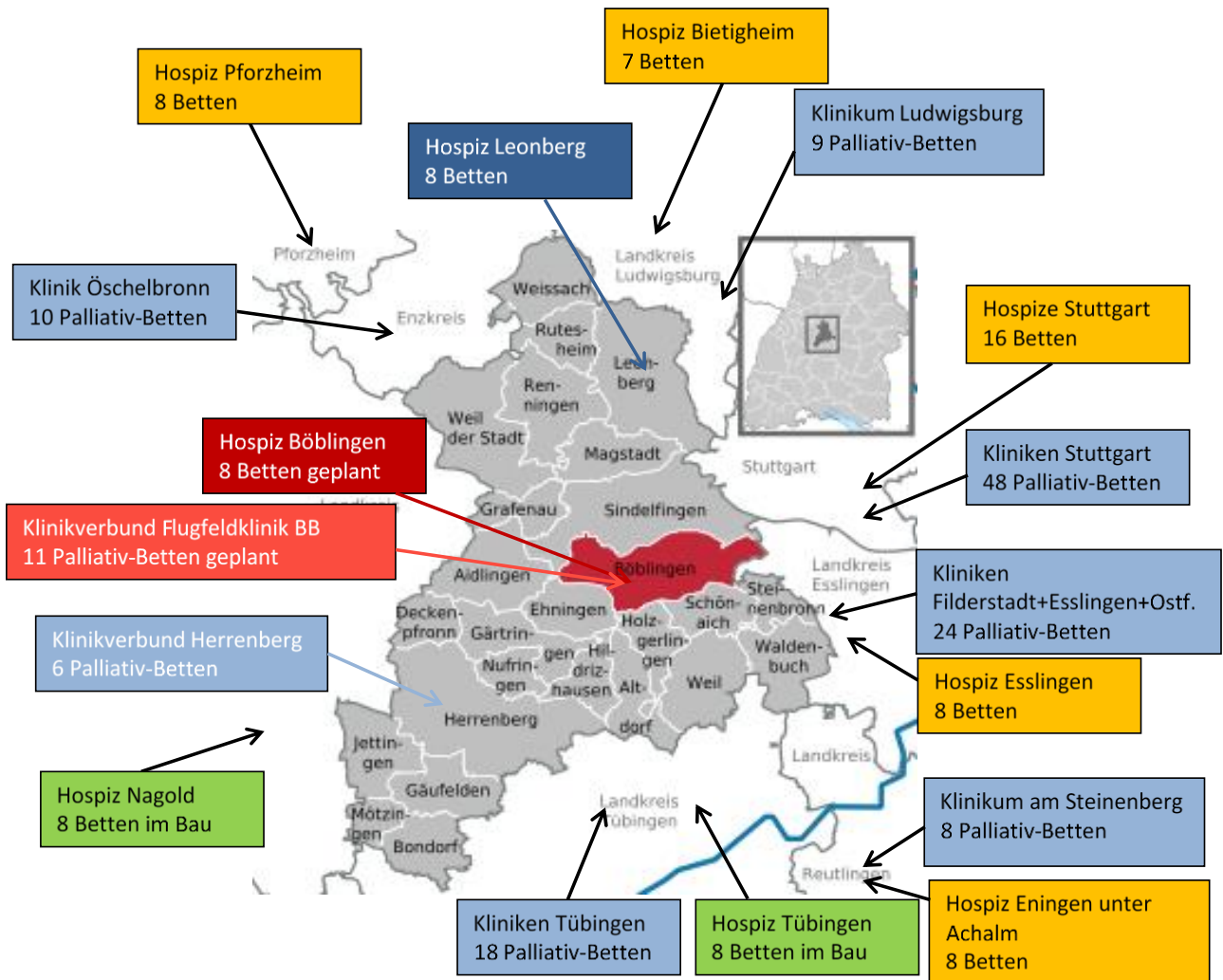
In der AG Hospiz wurden im Mai 2018 erstmals alle Akteure eingeladen, die in der Hospiz- und Palliativ-Versorgung stationär, ambulant oder durch organisiertes, bürgerschaftliches Engagement mitwirken. Die bestehende und geplante Versorgung wurde im Vorfeld zusammengetragen und gemeinsam eingehend diskutiert.

Die bisherige Inanspruchnahme bestehender stationärer Hospize gibt nur bedingt Aufschluss über den künftigen Bedarf. Eine offizielle Empfehlung für einen Bedarfseckwert „Hospiz-Betten pro 1.000 Einwohner“ gibt es nicht. Dem stehen Erfahrungswerte zur Belegung, Auslastungswerte für Verhandlungen der stationären Hospize mit den Pflegekassen und Bedarfsanzeigen aus der Bevölkerung bzw. von Institutionen gegenüber.

Eine Einschätzung ist, dass künftig neu eingerichtete Plätze nach der Realisierung auch in Anspruch genommen werden. Für die bereits bestehenden Einrichtungen ist aber auch wichtig, dass sie nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können.

Bei vielen Menschen ist der Wunsch größer, zuhause zu sterben, als der nach einem Hospizplatz. Um dies in möglichst vielen Fällen zu ermöglichen, muss die spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) gestärkt werden. Hospize und Pflegeheime würden gleichzeitig entlastet.

Hospize und Palliativ-Stationen Landkreis Böblingen und Umgebung
Stand Dez 2017



1 Hospiz im LK BB	8	Betten
5 Hospize Umgebung LK BB	47	Betten
2 Hospize im Bau Umgebung LK BB	16	Betten
8 Hospize in und Umgebung LK BB	72	Betten

7 Palliativ-Einheiten in und Umgebung LK BB	123	Betten
1 Palliativ-Einheit im LK BB geplant	11	Betten
Zusätzlich noch SAPV (spez. amb. pall. Vers.)		
30 Hospize gesamt Baden-Württemberg aktuell	249	Betten
40 Palliativ-Einheiten gesamt Baden Württemberg	333	Betten

Abbildung 20: Hospize und Palliativ-Stationen im Landkreis Böblingen und Umgebung

Die wichtigsten Daten zur Hospiz- und Palliativ-Versorgung im Landkreis Böblingen wurden in der Sitzung des Pflegeausschusses vorgestellt.

Die AG Hospiz hat sich zum Ziel gesetzt, die Ergebnisse des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege dahingehend zu prüfen, in wieweit Vorschläge in Zusammenhang mit Kurzzeitpflege umsetzbar sind.

Sollten wirtschaftliche Gründe gegen die Einrichtung von weiteren stationären Hospizplätzen im Landkreis Böblingen sprechen, sollen Vorschläge zu innovativen Konzeptionsansätzen erarbeitet werden, wie etwa die multifunktionale Nutzung von Einrichtungen durch die Kombination Hospiz und Pflegeheim.

Es wurde vereinbart, Erfahrungen und Statistiken in den Nachbarlandkreisen zu erfragen. Sobald diese vorliegen, wird die Landkreisverwaltung die AG Hospiz zu einem weiteren Treffen einladen.

6 Beschlussempfehlungen und weiteres Vorgehen

Die vorliegende Fortschreibung zum Kreispflegeplan 2025 – Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege wurde am 25.07.2018 im Kreispflegeausschuss vorberaten. Einstimmig wurden folgende quantitativen und qualitativen Beschlusanträge zur Verabschiedung durch den Kreistag empfohlen.

Beschlussempfehlung über die Eckpunkte zur quantitativen Bedarfseinschätzung

Beschlusantrag:

- a) Die Berechnung der quantitativen Bedarfsvorausschätzung für die Fortschreibung des Kreispflegeplanes bis zum Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen. Als Basis wird die Bevölkerungsvorausrechnung in der Hauptvariante mit Wanderung auf der Ebene der Städte und Gemeinden herangezogen.
- b) Als Basis im Bereich der stationären Pflege gilt weiterhin die untere Variante der quantitativen Bedarfsvorausschätzung.
- c) Der Empfehlung der AG Neue Wohnformen, dass Plätze in Pflege-WGs auf das Kontingent der stationären Pflege angerechnet werden, wird zugestimmt.
- d) Als Basis im Bereich Kurzzeitpflege gilt die obere Variante der quantitativen Bedarfsvorausschätzung.
- e) Der Empfehlung der AG Kurzzeitpflege wird zugestimmt, dass die Einrichtungsträger eine gesonderte Auswertung durchführen sollen, aus der die Art der in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege hervorgeht, um sich einem Wert für den tatsächlichen Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen als Überbrückung zur Rückkehr in die eigene Häuslichkeit zu nähern.
- f) Als Basis im Bereich Tagespflege gilt die obere Variante der quantitativen Bedarfsvorausschätzung

Beschlussempfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Pflegelandschaft

Beschlussantrag:

- a) Die „Gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des Kreispflegeplans 2020“ zwischen dem Kreisverband des Gemeindetags und der Landkreisverwaltung wird für den neuen Planungshorizont bis 2025 verlängert.
- b) Den Empfehlungen der AG Neue Wohnformen wird zugestimmt:
 - a. Die AG Neue Wohnformen soll weitergeführt werden.
 - b. Die Landkreisverwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der AG Neue Wohnformen den Entwurf einer Förderrichtlinie des Landkreises Böblingen zum Anschub von Wohngemeinschaften.
- c) Den Empfehlungen der AG Kurzzeitpflege wird zugestimmt:
 - a. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Förderung von Angeboten der solitären Kurzzeitpflege durch den Landkreis möglich ist.
 - b. Die AG Kurzzeitpflege soll weitergeführt werden, um die Ergebnisse einer Sonderauswertung in den Pflegeeinrichtungen aufzubereiten und die Ergebnisse des Aktionsbündnisses Kurzzeitpflege dahingehend zu prüfen, in wie weit sie im Landkreis Böblingen umsetzbar sind.
- d) Den Empfehlungen der AG Tagespflege wird zugestimmt:
 - a. Tagespflege-Einrichtungen sollten in Verbindung mit der ambulanten Versorgung in der Form der solitären und angegliederten Einrichtungen ausgebaut werden.
 - b. Die AG Tagespflege soll weitergeführt werden.

Am 26.11.2018 soll der Kreispflegeplan Fortschreibung 2025 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorberaten und am 17.12.2018 im Kreistag verabschiedet werden.

**Abbildung 21: Kreispflegeplan 2020 – 2025
Fortschreibung im Jahr 2018
Stationäre Dauerpflegeplätze**

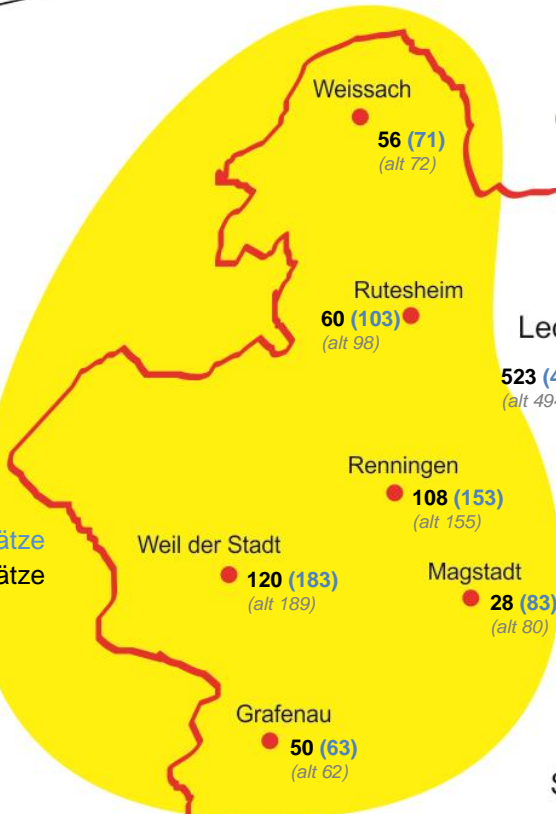
die Vielfalt macht's

LANDKREIS
BÖBLINGEN

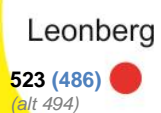


Bestand Juli 2018 **2.883**
(Statistischer Bedarf 2025 UV) **3.580**
(alter stat. Bedarf 2020 UV Berechnung 2016) 3.600

Planungsraum Nord
Bedarf '25: 656 Plätze
Restbedarf: 234 Plätze



Planungsraum Leonberg
Bedarf '25: 486 Plätze
Überhang: 37 Plätze

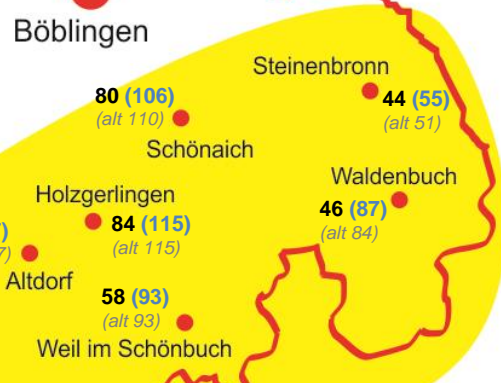
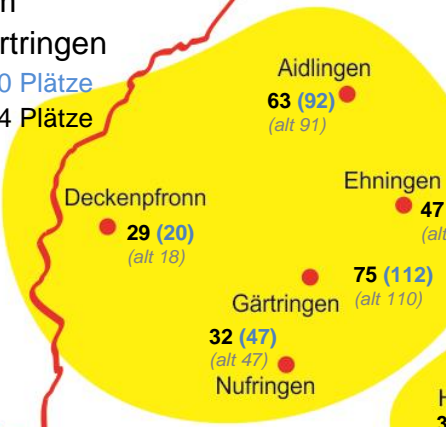


Planungsraum Sindelfingen
Bedarf '25: 612 Plätze
Restbedarf: 83 Plätze

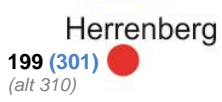


Planungsraum Böblingen
Bedarf '25: 491 Plätze
Restbedarf: 64 Plätze

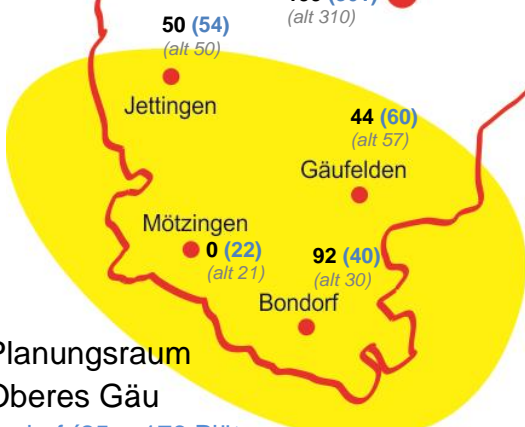
Planungsraum Ehningen-Gärtringen
Bedarf '25: 350 Plätze
Restbedarf: 104 Plätze



Planungsraum Schönbuch
Bedarf '25: 508 Plätze
Restbedarf: 157 Plätze



Planungsraum Herrenberg
Bedarf '25: 301 Plätze
Restbedarf: 102 Plätze



Planungsraum Oberes Gäu
Bedarf '25: 176 Plätze
Überhang: 10 Plätze

Planungsraum gesamt
Restbedarf: 697 Plätze

**Abbildung 22: Kreispflegeplan 2020 – 2025
Fortschreibung im Jahr 2018
Vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze**

die Vielfalt macht's

LANDKREIS
BÖBLINGEN



Bestand Juli 2018 **51**
(Statistischer Bedarf 2025 OV) **190**
(eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze Juli 2018) 160

Planungsraum Nord
Bedarf '25: 34 Plätze
Restbedarf: 24 Plätze

Planungsraum Leonberg
Bedarf '25: 25 Plätze
Restbedarf: 25 Plätze

Planungsraum Sindelfingen
Bedarf '25: 31 Plätze
Restbedarf: 15 Plätze

Planungsraum Böblingen
Bedarf '25: 25 Plätze
Restbedarf: 14 Plätze

Planungsraum Ehningen-Gärtringen
Bedarf '25: 20 Plätze
Restbedarf: 15 Plätze

Sindelfingen
16 (31)
(28)

Böblingen
11 (25)
(36)

Böblingen

Steinenbronn
0 (3)
(3)

Waldenbuch
2 (4)
(0)

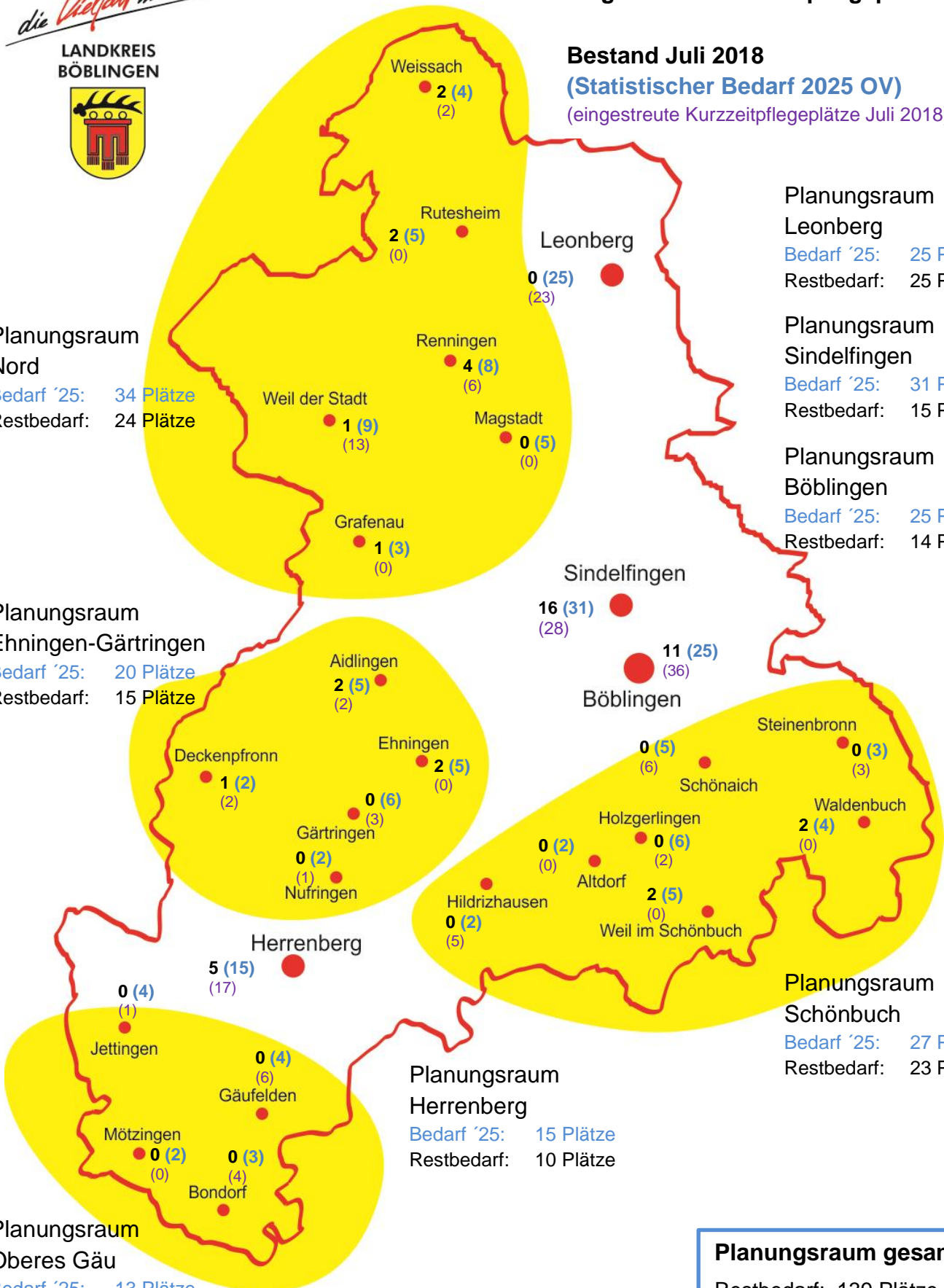
Planungsraum Schönbuch
Bedarf '25: 27 Plätze
Restbedarf: 23 Plätze

Planungsraum Herrenberg
Bedarf '25: 15 Plätze
Restbedarf: 10 Plätze

Planungsraum Oberes Gäu
Bedarf '25: 13 Plätze
Restbedarf: 13 Plätze

Planungsraum gesamt

Restbedarf: 139 Plätze



**Abbildung 23: Kreispflegeplan 2020 – 2025
Fortschreibung im Jahr 2018
Tagespflegeplätze**

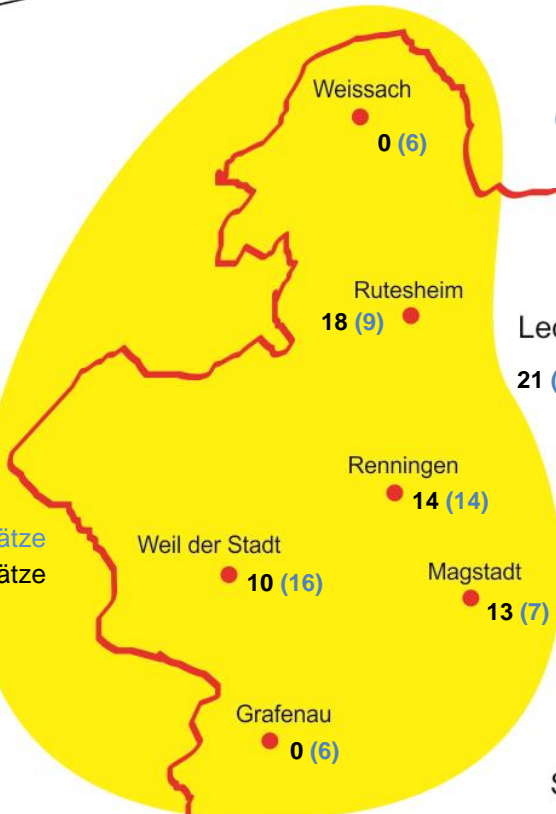
die Vielfalt macht's

LANDKREIS
BÖBLINGEN



Bestand Juli 2018 **280**
(Statistischer Bedarf 2025 OV) **330**

Planungsraum Nord
Bedarf '25: 58 Plätze
Restbedarf: 3 Plätze

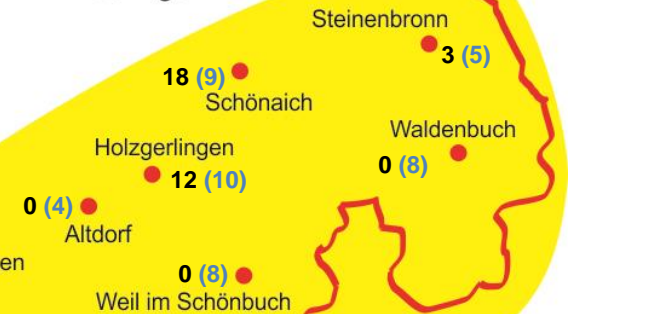
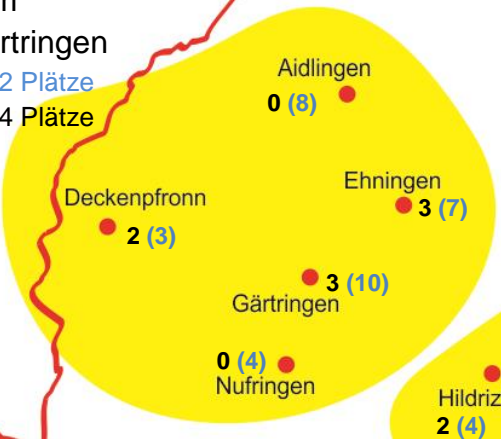


Planungsraum Leonberg
Bedarf '25: 43 Plätze
Restbedarf: 22 Plätze

Planungsraum Sindelfingen
Bedarf '25: 54 Plätze
Überhang: 28 Plätze

Planungsraum Böblingen
Bedarf '25: 44 Plätze
Restbedarf: 6 Plätze

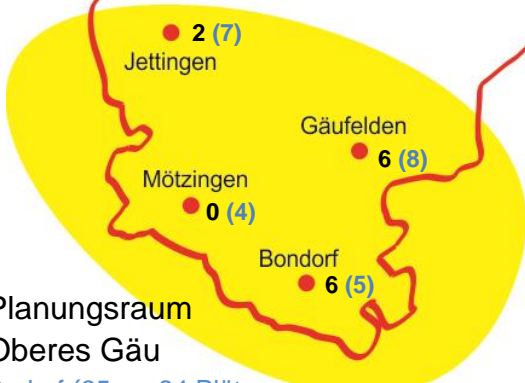
Planungsraum Ehningen-Gärtringen
Bedarf '25: 32 Plätze
Restbedarf: 24 Plätze



Herrenberg
27 (27)

Planungsraum Schönbuch
Bedarf '25: 48 Plätze
Restbedarf: 13 Plätze

Planungsraum Oberes Gäu
Bedarf '25: 24 Plätze
Restbedarf: 10 Plätze



Planungsraum Herrenberg
Bedarf '25: 27 Plätze
Restbedarf: 0 Plätze

Planungsraum gesamt
Restbedarf: 50 Plätze